



Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 03.12.2009

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 15.12.2009 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Altentagesstätte,
Pommernstr. 91 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2009	
4	Bericht des Bürgermeisters IV/2009	VO/09/782
5	Anfragen von Ratsmitgliedern	
6	Umbesetzung von Ausschüssen -Die Vorlage wird nachgereicht-	VO/09/779
7	Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung an die EG-Dienstleistungsrichtlinie	VO/09/725
8	Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)	VO/09/780
9	Widmung von Straßen	VO/09/723
10	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Tornesch	/08/350-1-1
11	Abschluss von Trägerverträgen mit dem Deutschen Roten Kreuz; 1. Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule 2. Kindertagesstätte in der Friedlandlandstraße einschließlich Änderung zum Erbbaurechtsvertrag -Die Vorlage wird nachgereicht-	VO/09/763-1
12	Sportförderung; Zuschuss für Nutzung der Sportanlagen der Klaus-Groth-Schule	VO/09/755
13	Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2008	VO/09/688

14	Feststellung des Wirtschaftsplanes der Grundstücksgesellschaft Tornesch für das Jahr 2010	VO/09/777-1
15	Eigenbetrieb Volkshochschule Tornesch; hier: Umstellung von der kaufmännischen auf die doppelte Buchführung nach GemHVO-Doppik	VO/09/768
16	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 der VHS Tornesch sowie Änderung der Satzung der VHS zum 1.1.2010	VO/09/775
17	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008	VO/09/770
18	Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)	VO/09/771
19	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 des Abwasserbetriebes Tornesch	VO/09/773

Bitte beachten Sie, dass die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 13,14, 16, 17 und 19 zu den Sitzungen des Finanzausschusses am 18. und 25.11. sowie am 02.12.2009 übersendet wurden und in Papierform nicht erneut verschickt werden!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heide-Marie Plambeck
Bürgervorsteherin



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/782
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich Datum: 02.12.2009 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Erstellt von: Inga Ries
Bericht des Bürgermeisters IV/2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2009	Ratsversammlung

Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei der Stadt Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch

Die Satzung wird in den nächsten Tagen bekannt gemacht.

Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008

Bekannt gemacht und erledigt.

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 sowie über den geänderten Stellenplan

Der Nachtragshaushalt wurde beschlossen und wird umgesetzt. Die Haushaltsvorbereitungen und –planungen der Verwaltung wurde unter der Prämisse des Haushaltsbegleitbeschlusses „Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für die Planungen zum Haushalt 2010 auf der Basis 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 pauschal um 8 % zu kürzen, wobei die nachgewiesenen freiwilligen Leistungen nicht angetastet werden sollen. Sollte die angestrebte Kürzung im Einzelfall nicht möglich sein, ist dies durch die Verwaltung zu begründen“ geführt und wurde dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 18.11.2009 zur Beratung vorgelegt.

32. F-Planänderung „Ahrenloher Straße – Moorkamp“ –Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss und B-Plan 60, 2. Änderung- Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss-

Die Genehmigung der F-Planänderung ist am 27.11.09 eingegangen, die Bekanntmachung für die 32. F-Planänderung sowie für den B-Plan 60, 2. Änderung erfolgt in Kürze.

B-Plan 75 „westlich Wilhelmstraße“ Satzungsbeschluss

Die Bekanntmachung erfolgt in Kürze.

B-Plan 11 „Pommernstraße“, Aufhebung eines Teilbereichs, Satzungsbeschluss

Die Bekanntmachung erfolgt in Kürze.

33. F-Planänderung „Ahrenloher Straße – Kuhlenweg“ –Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss und B-Plan 58, 1. Änderung –Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Die Genehmigung der F-Planänderung steht noch aus, die Bekanntmachung für F-Planänderung und B-Planänderung kann erst danach erfolgen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/09/779 Status: öffentlich Datum: 30.11.2009 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries
Umbesetzung von Ausschüssen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.12.2009	Hauptausschuss
15.12.2009	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Durch das Ausscheiden von RF Christiane Vennemann und dem Nachrücken von RH Gerhard Hüls ergeben sich bei der Fraktion B90/GRÜNE Ausschussumbesetzungen. Bei der CDU-Fraktion ergeben sich ebenfalls Umbesetzungen durch das Ausscheiden des bürgerlichen Ausschussmitgliedes Silke Sörensen. Die die SPD-Fraktion hat einen Umbesetzungswunsch. Die geplanten Ausschussumbesetzungen sind im Beschlussvorschlag dargestellt. Insgesamt sollen fünf neue bürgerliche Ausschussmitglieder gewählt werden:

- Herr Ronald Schulze auf Vorschlag von B90/GRÜNE
- Herr Reinhard Nürnberg auf Vorschlag der CDU
- Herr Bernhard Janz auf Vorschlag der CDU
- Herr Friedrich Meyer-Hildebrand auf Vorschlag der CDU
- Frau Corinna Beyer auf Vorschlag der SPD.

Die Um- und Nachbesetzungen sind möglich.

Zu C: Prüfungen
1. Umweltverträglichkeit

entfällt

- **Verbandsversammlung Schulverband Tornesch – Uetersen**
 B90/GRÜNE
 Mitglied: bgl. M. Frank Galinsky statt RF Christiane Vennemann
 Pers. Vertreterin: bgl. M. Helga Rahn statt bgl. M. Frank Galinsky
- **Wahlprüfungsausschuss**
 Vertreter B90/GRÜNE
 1. RH Helmut Rahn statt RF Christiane Vennemann
 2. RH Gerhard Hüls statt NN
- **Kindergartenbeiräte**
 CDU Mitglied: bgl. M. Stefanie Unger statt bgl. M. Silke Sörensen
 Mitglied B90/GRÜNE: bgl. M. Helga Rahn statt RF Christiane Vennemann
 Vertreter B90/GRÜNE: bgl. M. F. Galinsky statt bgl. M. Helga Rahn
 FDP Mitglied: bgl. M. Bernd Michaelsen statt RF Ursula Eßler
 Vertreterin: RF Ursula Eßler statt bgl. M. bgl. M. Bernd Mi-
 chaelsen.

gez.
 Roland Krügel
 Bürgermeister



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/09/725
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen		Datum:	14.10.2009
		Berichterstatter:	Roland Krügel
		Vortrag im Rat:	Roland Krügel
		Erstellt von:	Sven Reinhold
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung an die EG-Dienstleistungsrichtlinie			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
14.12.2009	Hauptausschuss		
15.12.2009	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Nach der EG-Dienstleistungsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, ihr gesamtes dienstleistungsbezogenes Recht einer Prüfung auf seine Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Richtlinie zu unterziehen. Damit verbunden ist das Ziel, die Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern in den Mitgliedstaaten und des freien Dienstleistungsverkehrs im Binnenmarkt zu beseitigen und einen echten Binnenmarkt für Dienstleistungen bis 2010 zu schaffen. Es sollen Verfahrensformalitäten vereinfacht und die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erleichtert werden.

Um den Prüfungsaufwand für die Kommunen so gering wie möglich zu halten, hat eine Arbeitsgruppe von Vertretern aus Städten, Gemeinden, eines Amtes und eines Kreises, der kommunalen Landesverbände sowie Mitarbeitern des Innen und Finanzministeriums den Normenbestand einiger Gemeinden und eines Kreises musterhaft überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in den Entwurf einer Handlungsempfehlung eingeflossen.

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die vom Land erarbeitete Musternorm, die von den meisten Kommunen in Schleswig-Holstein als Vorlage für eigene Verwaltungsgebührensatzungen verwendet wurde, in einem Punkt nicht konform zur EG-Dienstleistungsrichtlinie ist. Diese sieht im Artikel 13 u.a. vor, dass Kosten für Genehmigungsverfahren und –formalitäten die Kosten des Verfahrens nicht übersteigen dürfen (**Kostendeckungsprinzip**).

Bisher galt für die Festsetzung von Verwaltungsgebühren das **Äquivalenzprinzip**. Nach diesem war die Höhe der Gebühr auch unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens einer erteilten Genehmigung etc. festzusetzen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher in ihrem Leitfaden zur kommunalen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie folgende Anpassung:

Bisherige Vorschrift	Geänderte Vorschrift
<p>§ 4 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.</p> <p>(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für die gebührenpflichtige Person, des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.</p>	<p>§ 4 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.</p> <p>(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen, und des Umfangs, der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.</p> <p>Sofern ein Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft vorschreibt, dass eine Gebühr die Kosten der Verfahren nicht übersteigen darf, ist die Höhe der Gebühren unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Sie darf die Kosten des durchschnittlichen Verwaltungsaufwandes vergleichbarer Verfahren nicht übersteigen.</p>

Auch in der Stadt Tornesch wurde das o.g. Muster als Vorlage für die Verwaltungsgebührensatzung herangezogen. Um diese an die neue EG-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen, empfiehlt es sich, die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Änderung ebenfalls umzusetzen.

In der Praxis ergeben sich keine gravierenden Änderungen. Der Großteil der Gebühren, für die ein Spielraum gelassen wird, ergibt sich aus dem Bundes- bzw. Landesrecht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich geringe finanzielle Auswirkungen, deren Höhe allerdings nicht abzuschätzen ist.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung beschließt, die der Vorlage anliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren zu erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 11. Dezember 2002

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom 15.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 11. Dezember 2002 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen, und des Umfangs, der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.

Sofern ein Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft vorschreibt, dass eine Gebühr die Kosten der Verfahren nicht übersteigen darf, ist die Höhe der Gebühren unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Sie darf die Kosten des durchschnittlichen Verwaltungsaufwandes vergleichbarer Verfahren nicht übersteigen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die der Vorlage anliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 04.07.2007 und beauftragt den Bürgermeister sie auszufertigen und bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n

- 2. Nachtragssatzung
- Übersicht über die Höhe der Entschädigungen



2. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Tornesch
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003
in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 04.07.2007

Artikel 1
Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
2. § 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld betragen 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
3. In § 14 wird die Zahl „25“ durch 22,50“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die zweite Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Tornesch, den

Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister

Entschädigungen für die Mitglieder der Ratsversammlung pp. (ab 01.01.2010)

1. Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ratsversammlung

monatliche Pauschale:	31,50 €
Sitzungsgeld:	17,10 €

2. Aufwandsentschädigung für Hauptausschussmitglieder

Pro Sitzung:	34,20 €
Vorsitzende/r	68,40 €

3. Aufwandsentschädigung für Bürgervorsteher/in

monatliche Pauschale:	397,80 €
Erste/r Stellvertreter/in:	79,56 €
Zweite/r Stellvertreter/in	39,78 €

4. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Bürgermeisters

tägliche Pauschale: bei Stellvertretung	39,78 €
--	---------

5. Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende

monatliche Pauschale:	198,90 €
bei Stellvertretung	
tägliche Pauschale	13,26 €

6. Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Beiräten:

pro Sitzung:	55,70€
--------------	--------

7. Mitglieder der Beiräte (außer Vorsitzende/r)

Pauschale pro Sitzung:	27,85 €
------------------------	---------

8. Sitzungsgeld für bürgerliche Mitglieder

pro Sitzung:	27,85 €
zusätzlich für Ausschussvors.:	55,70 €

9. Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende (außer Hauptausschuss)

Für jede geleitete Sitzung:	34,20 €
-----------------------------	---------

10. mtl. Pauschale für Nutzung
des Ratsinformationssystems 22,50 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: /08/350-1-1
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich
	Datum: 10.11.2009
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Inga Ries
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2009	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Da die Mitte der 90ziger Jahre erstellten baulichen Erweiterungen an beiden Feuerwachen offensichtlich nur kurzfristig auskömmlich waren, sprachen die Wehren ab Anfang 2000 bereits von weiteren Anbauten. Es begann erneut eine Diskussion um Anbauten und eine evtl. Zusammenlegung der beiden Ortswehren. Zwischen Verwaltungsleitung und der Gemeindeführung bzw. der Ortswehrlösungen bestand lange keine Übereinkunft, wann und wo welche Wache warum erweitert werden muss. Erschwerend kam die Frage der Zusammenlegung der Wehren hinzu. Um den Bedarf an Gebäuden mit Einstellplätzen, Fahrzeugen und Ausrüstung zu untersuchen und festzustellen, wurde nach einer bestimmten Systematik, die inzwischen landesweit empfohlen wird, ein Brandschutzbedarfsplan erstellt. Dieser Bedarfsplan deckt auch die Frage nach der Organisationsform der Wehr ab. Im Dezember 2008 einigten sich der Bürgermeister und der Gemeindeführer, der gesetzlich dazu verpflichtet ist, den Bedarf der Feuerwehr der Stadt zu melden, auf den Brandschutzbedarfsplan in der anliegenden Endfassung. Der Brandschutzbedarfsplan bietet nunmehr auch den politisch Handelnden die Möglichkeit, ihre Entscheidungen auf dem Gebiet des Brandschutzes auf eine solide Grundlage zu stellen, und zwar für einen längerfristigen Zeitraum.

Der Brandschutzbedarfsplan sagt u.a. aus, dass aufgrund der Größe des Gemeindegebietes und den vorgegebenen Hilfsfristen für die Feuerwehren zwar weiterhin zwei Standorte für Tornesch notwendig sind, der Brandschutz auf Dauer jedoch nur durch verstärkte Zusammenarbeit der beiden Wehren sichergestellt werden kann. Dies ist bereits seit Anfang 2009 von der Ortswehren in Angriff genommen worden. Neben der von der Gemeindeführung getragenen Jugendfeuerwehr wird von den Ortswehren jeder zweite Dienstabend gemeinsam durchgeführt. Es entstanden neue **gemeinsame** Ausbildungs- und Einsatzkonzepte. Z.Z. wird die Alarm- und Ausrückordnung **zusammen** abgestimmt. So ist der Wille der Feuerwehr eindeutig erkennbar, ihre Erkenntnisse aus den Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Da sich aus den Handlungsempfehlungen weitreichende Entscheidungen auf den Bau- und Finanzsektor ergeben, sollte der Brandschutzbedarfsplan aufgrund seiner Gewichtung von der Ratsversammlung beschlossen werden. Die Zustimmung des Hauptausschusses erfolgte am 11.02.2009.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen der JFW sollten bei der Herstellung ihres neuen Jugendfeuerwehraumes beteiligt werden.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Ergibt sich aus den Einzelmaßnahmen bzw. aus den Handlungsempfehlungen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt den anliegenden Brandschutzbedarfsplan der Stadt Tornesch als Handlungsempfehlung.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

Brandschutzbedarfsplan

STADT | TORNESCH



Brandschutzbedarfsplan

Inhalt	Seite
1. Allgemeiner Teil.....	3
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....	3
3. Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr.....	4
Aufgaben der Stadt Tornesch.....	4
Aufgaben der Feuerwehr.....	5
4. Gefährdungspotential.....	7
Die Stadt Tornesch.....	.7
Größe, Einwohner.....	7
Flächen, Nutzungen.....	7
Risikobeschreibung des Gemeindegebiets.....	8
Risikoanalyse für das Gemeindegebiet.....	9
5. Schutzzieldefinition.....	10
6. Soll-/Ist-Vergleich.....	13
Anzahl und Standorte der Einheiten.....	13
Personal.....	.20
Personalstärke und Altersstruktur der Einheiten.....	20
Ausbildung.....	23
Fortbildung.....	23
Melde- und Alarmsystem.....	24
Schutzkleidung.....	24
Fahrzeuge und Gerät.....	24
Löschwasserversorgung.....	28
Vorbeugender Brandschutz.....	29
7. Interkommunale Zusammenarbeit.....	29
8. Handlungsempfehlungen.....	29
Anlagen.....	32 - 40

1. Allgemeiner Teil

Mit der Vorlage dieses Brandschutzbedarfsplanes werden zum ersten Mal belastbares Zahlenmaterial und Daten für eine bedarfsorientierte, zukunftsgerichtete Planung für Investitionen, organisatorische und personelle Entscheidungen auf dem Gebiet des Brandschutzes vorgelegt.

Mit dem Plan sollen Erkenntnisse für Erweiterungen der Gerätehäuser, Investitionsplanungen und organisatorische Veränderungen gewonnen werden. Das Feuerwehrwesen muss sich immer wieder dem vorhandenen Gefährdungspotenzial der wachsenden Stadt Tornesch und dem Stand der Technik stellen. Zudem ist es in der heutigen Zeit für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute zunehmend schwieriger neben den Schulungen, Ausbildungen und Übungen auch für die Einsätze verfügbar zu sein, und das bei steigenden Einsätzen.

In anderen Bundesländern ist die Brandschutzbedarfsplanung eine gesetzliche Pflichtaufgabe, in Schleswig-Holstein noch nicht. Eine Arbeitsgruppe auf Landesebene hat einheitliche Empfehlungen für die Erstellung von Bedarfsplänen erarbeitet. Tornesch hat sich an die angelehnt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens nach 3 Jahren fortzuschreiben.

Der Plan wurde gemeinsam mit der Gemeindeführung und den Ortswehrlösungen der Feuerwehren Ahrenlohe und Esingen erarbeitet. Hier gilt es allen (Vorstände der Gemeinde- und der Ortswehren) die an der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes beteiligt waren, Dank zu sagen.

2. Rechtliche Grundlagen

Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein

(Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2008)

Im Brandschutzgesetz sind die Aufgaben der Stadt, der Feuerwehren, der Betriebe und der Bürger/innen geregelt. Die Pflichten der Stadt sind hier manifestiert, aber auch die Organisation, Gliederung, Rechte und Pflichten der Feuerwehren. Es enthält auch Duldungs- und Bereitstellungspflichten für Bürgerinnen und Betriebe.

Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein

Da die Feuerwehren auch für die Gefahrenabwehr zuständig sind, sind auch die Verfahrensvorschriften des Landesverwaltungsgesetzes, inkl. Vollzugsvorschriften, für die Feuerwehren anzuwenden.

Landesbauordnung

Durch die Landesbauordnung werden für den Brandschutz in den §§ 3, 5,6,19, 32- 40 und 52 besondere Forderungen gestellt:

- § 5 Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehren,
- § 6 Abstände zu anderen Gebäuden

- § 19 Sicherstellung der zweiten Rettungswege, unzulässige Bauweise, wenn höher als 8 m Anleiterhöhe, *wenn Rettungsgerät der örtlichen Feuerwehr nicht vorgehalten wird*, Minderungsmaßnahmen zur Ausbreitung von Feuer und Rauch, Baustoffauswahl nicht leicht entflammbar,
- §§ 32 – 40 Feuerwiderstandsfähigkeiten, Trennung und Ausführungen von Wänden, Decken, Dächern, Treppen und Treppenträumen und
- § 52 die Montage betriebsfähiger Rauchmelder.

Hier ist im Wesentlichen der § 19 zu nennen. Wenn kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist, sind für Gebäude (*je nach Baujahr*), die die Anleiterhöhe von 8 m übersteigen, Hubrettungsgeräte, Schiebe-, Steck- und Hakenleiter **örtlich** vorzuhalten. Aus diesem Grunde ist bei allen Neubauten in der Stadt Tornesch im Baugenehmigungsverfahren dringend darauf zu achten, dass seitens des Bauherren ein zweiter Rettungsweg eingeplant ist. Bei den Bestandsbauten fehlt u.a. bei den Wohngebäuden Willy-Meyer-Str. 26, An der Kirche 5 und Tornescher Hof der zweite Rettungsweg.

Daneben gelten noch viele weitere Vorschriften für die Gefahrenabwehr und für das Recht der Feuerwehr, die an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden müssen. Genannt werden sollten jedoch noch die Feuerwehrdienstvorschriften. Diese regeln wie die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen den Umgang mit Gerät im Einsatz und bei Übungen und legen Grundlagen für Personen- und Sicherungsschutz fest, z.B.: FwDV 100 Führungsgrundlagen, FwDV 3 Die Gruppe im Löscheinsatz, FwDV 7 Atemschutz.

3. Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr

Aufgaben der Stadt Tornesch

Den Gemeinden ist im Feuerwehrwesen die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe (§ 1 Nr. 1 und 2 BrSchG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 46 Landesverfassung und § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung übertragen worden.

§ 2 BrSchG nennt als Aufgaben:

- Unterhaltung öffentlicher Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen,
- Einrichtung von Fernmelde- und Alarmierungsarbeiten,
- Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Amtspflicht der Gemeinde i.S. von 839 BGB, die nicht nur gegenüber der Allgemeinheit besteht, sondern auch gegenüber dem Bürger, der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden leidet. Allerdings besteht eine Pflicht zur Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da keine Gemeinde auch in extremen Gefahrenlagen ihre Aufgaben alleine erfüllen kann, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Aufgaben dennoch zu meistern. Beispielhaft sind die gesetzliche Zuweisung von Aufgaben an die Kreise und das Land, die gemeindeübergreifende Hilfe und die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit genannt. Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden.

Im Regelfall ist von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein über Größe und Ausstattung einer Feuerwehr nachvollziehbarer Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.

Hierbei sind neben der Einwohnerzahl und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen. Für einen ausreichenden Brandschutz sollen die Gemeinden mindestens die Löschfahrzeuge für die Risikoklassen vorhalten, die unter der ermittelten Risikoklasse liegt. Die Bewertung ergibt sich aus einem Erlass des Innenministeriums vom 18. Februar 1998 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 114).

Aufgaben der Feuerwehr Tornesch

Primäre Aufgaben:

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen

Sekundäre Aufgaben:

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Feuersicherheitswachen gemäß Versammlungsstättenverordnung

Detaillierte Auflistung der Aufgaben:

➤ Bekämpfung von Schadenfeuer und technische Hilfeleistung

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig die Rettung von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten und Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Katastrophen- und Zivilschutz.
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltung, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Feuersicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Feuersicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauvorschriften)
- Aufklärung der Bevölkerung und der Betriebe über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeit der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Stadt gemäß § 5 und 11 Abs. 4 BrSchG
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse

- Durchführung und Planung der Aus- und Fortbildung und von Einsatzübungen
- Schulung von Fahrern und Maschinisten auf Lösch- und Sonderfahrzeugen, Einweisung in die Fahrzeugtechnik
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege der Einsätze und des Inventars, Erstellung von Statistiken, Zuarbeitung für die Leitstelle West: Alarmierungs- und Ausrückordnung, Feuerwehreinsatzpläne
- Mitwirkung beim Katastrophenschutz, bei Großschadensereignissen und im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe
- Grobe Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrswegen
- Technische Hilfeleistung für Dritte: z.B. Türöffnungen, Setzen von Schließzylindern, Gestellung von Gerätschaften, Beseitigung von Gefahrenquellen (Bsp. Sturmschäden) auf Privatgrundstücken, Lenzen von Kellerräumen nach Unwettern,
- Dienstleistungen im Rahmen der Amtshilfe, z.B:
Polizei: Ausleuchten von Einsatzstellen, Suche von vermissten Personen mit Wärmebildkamera, Leichenbergung
Bahn: Erdung der Oberleitungen

➤ **Bereich vorbeugender Brandschutz**

- Erstellung und Mitwirkung bei Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Übungsalarme, Unterweisung und Schulungen von Betriebspersonal, Erziehern, Lehrer etc.
- Durchführung der Brandschutzaufklärung bei der Bevölkerung (Bsp.: Tag des Rauchmelders)
- Bei Bedarf Mitwirkung, Beteiligung bei der hauptamtlichen Brandschau des Brandschutzingenieurs des Kreises Pinneberg
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen (Sicht- und Funktionsprüfungen von Hydranten und Löschteichen)
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr: Aufstellflächen für den Einsatz der Steck- und Schiebeleiter als zweiten Rettungsweg, Feuerwehrumfahrten, Anfahrten, Zufahrten, Angriffs- und Rettungswege
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschlüsseldepot
- Mitwirkung auf Kreisebene zu Belangen des vorbeugenden Brandschutzes und Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung und dem „alten 40er-Revier“

➤ **Bereich Aus- und Fortbildung**

- Durchführung der Truppmannausbildung I (in Kooperation mit dem 40er-Revier)
- Ab Truppmann II erfolgt die Ausbildung auf Kreisebene beim Kreisfeuerwehrverband: Sprechfunk-Ausbildung, Maschinisten-Lehrgang TS/LF, Atemschutzgeräteträger-Lehrgang, Truppführer-Ausbildung, Gefährliche Stoffe und Güter (GSG I), Technische Hilfeleistung Module I bis III, Vorbereitungslehrgang für Gruppenführung, Sanitätsausbildung A + B

- Ab Gruppenführung erfolgt die Ausbildung auf Landesebene in der Landesfeuerweherschule Harrislee: Gerätewartung, Zugführung, Gemeindewehrführung
- Durchführung von Sonderausbildungen (Motorsägenausbildung, Gefahrstoffschulungen, Auffrischungs- und Vertiefungskurse, Bahnausbildung)
- Erwerb von Führerscheinen der Klasse C und CE
- Qualifikationen für die Jugendfeuerwehrwarte und den Ausbildern (1 Jugendfeuerwehrwart, 1 Stellvertreter und fünf Ausbilder)
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungen und Stellung von Kreisausbildern

➤ **Bereich der sonstigen Aufgaben**

- Unterstützung bei Großveranstaltungen der Stadt (Stadtfest, Stadtwerke-Lauf, Weihnachtsmarkt)
- Mitwirkung bei der Pflege der Städtepartnerschaften
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrtag (2008 in Tornesch), Pfingstzeltlager, Ferienfahrten)
- PC-Schulungen (MP-Fire)
- Feuerwehrsport (Fit for Fire)
- Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten (Erstellung LV)
- Kranzniederlegungen

Für die Übernahme der Aufgaben bedarf es einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Voraussetzung ist die ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie der persönlichen und fachlichen Eignung der Wehrführung. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr vorliegt (Bsp. List auf Sylt).

4. Gefährdungspotential

Die Stadt Tornesch

Größe:	2.060 ha
Max. Ausdehnung der Stadt Tornesch	5 km Ost – West 6 km Nord – Süd
Einwohner, Stand: 31.12.2007:	13.063

4.2 Flächen und Nutzungen:

Bebaute Flächen einschl. Hofräume und Hausgärten	700 ha
Verkehrsflächen	20 ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen	1.065 ha
Waldfläche	214 ha
Wasserfläche	20 ha
Gesamtlänge des Straßen- und Wegenetzes:	114,48 km
Davon ausgebaut	58,13 km

Davon provisorisch befestigt 30,20 km
Davon BAB 23 3,65 km
Neben der A 23 durchlaufen zwei Landesstraßen und drei Kreisstraßen das Stadtgebiet.

Bahnlinie Hamburg – Westerland mit ca. 350 Zugbewegungen pro Tag 5 km

Risikobeschreibung des Gemeindegebietes

Die Stadt Tornesch gliedert sich in die Ortsteile Ahrenlohe und Esingen mit vorwiegend Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung und der Ortsmitte rund um den Bahnhof mit Mehrfamilienhausbauung und Einzelhandelsgeschäften. Zwischen der BAB 23 und der K 21 befindet sich das Gewerbegebiet Oha mit einer Größe von 32 ha. Zwischen dem Lindenweg, dem Großen Moorweg und dem Gärtnerweg befindet sich das Gewerbegebiet Tornesch-Mitte.

Das brandschutztechnische Risiko ergibt sich aus der Bebauung und der Nutzung der Gebietsflächen. Für die Aufgabenerfüllung sind im gesamten Gemeindegebiet folgende Risiken abzudecken:

- Bahnstrecke als sehr stark frequentierte Verbindung für den Güter- und Personenverkehr (auch mit gefährlichen Stoffen, siehe Bahnunfall 23.01.2007)
- Bahnkurzstrecke nach Uetersen
- BAB 23, L 107, L 109, K 20, 21 und 22, sowie Gemeindestraßen
- Betriebe mit Gefahrstoffen, Kunststoffe
- Papier- und Kartonagenfabriken
- Müllverarbeitungsbetriebe (GAB und weitere)
- Versorgungsstationen (BHKW, Gasübergabestation)
- 2 Tankstellen
- Hochhäuser mit bis zu 13 Stockwerken
- Einkaufszentrum
- Beherbergungsbetriebe
- Alten- und Pflegeheime, betreutes Wohnen
- Schulen (KGS bei vollem Betrieb mit 1.200 Schülern)
- Kindertagesstätten
- Reetdachhäusern
- Wald- und Moorflächen
- Diverse offene Wasserstellen und Überflutungsgebiete
- Sonderlandeplatz

Die Aufgabenerfüllung wird zur Zeit westlich der Straßenzüge Lindenweg/Wilhelmstraße/Heimstättenstraße (Ausrückbezirk) durch die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Esingen mit 64 Feuerwehrleuten abgedeckt. Das Gebiet umfasst ca. 540 ha mit einer Einwohnerzahl von 6747. Östlich ist die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe mit 55 Feuerwehrleuten zuständig. Das Gebiet umfasst ca. 1.520 ha mit 6.273 Einwohnern. Eine weitere Wohnbauung ist für diesen Bereich geplant, so dass mit einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl zu rechnen ist. Obwohl Tornesch zur Zeit in die Ausrückbezirke der Ortswehren gegliedert ist, gibt es überschneidende Alarmierungsschleifen, z.B. für Tageseinsätze und Einsätze der Atemschutzgeräteträger.

Einsätze der Ortswehren Ahrenlohe und Esingen von 2007 bis 2002:

<i>Einsatzjahr</i>	<i>Anzahl der Einsätze</i>
2007	143
2006	106
2005	97
2004	104
2003	89
2002	82

Von den hier genannten Einsatzzahlen entfallen ca. 80 % auf technische Hilfeleistungen

Risikoanalyse für das Gemeindegebiet

Aus den vorangehenden Ausführungen ergeben sich die von der Tornescher Feuerwehr abzudeckenden Risiken. Durchschnittliche mögliche Gefahrenlagen sind u.a: Brände von Gebäuden im Geschossbau mit Menschenrettung, Brände von größere Gewerbebetrieben, verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad (Ölunfall bis Bahnunfall), Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern etc. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Brände und auch technische Hilfeleistungen grundsätzlich punktuell als Einzelgeschehen auftreten. Unwetterschäden können dagegen in großer Anzahl gleichzeitig auftreten.

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 18. Februar 1998 –IV350b – 166035.0 Amtsblatt Schl.-H. S. 127) die Gliederung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung der Mitglieder geregelt.

Diesem Erlass ist ein Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen beigefügt. Es dient der Beschaffung notwendiger Löschfahrzeuge unter möglichst nachvollziehbaren Kriterien für die jeweilige Gemeinde. Das Merkblatt geht davon aus, dass das Risiko einer Gemeinde grundsätzlich von der Einwohnerzahl abhängt. Grundkriterien werden der Risikoklasse 1 (RK 1), zusätzliche Risiken aufgrund von Bebauung, Gewerbe, Industrie, usw. den Risikoklasse 2 bis 5 zugeordnet. Bei der Zuordnung der Stadt Tornesch mit 13.000 Einwohnern in der Risikoklasse 5 liegt der Punktwert bei 423, bei einer Einwohnerzahl von 15.000 liegt der Punktwert bei 444. Die genormten Löschfahrzeuge erhalten einen einsatztaktischen Fahrzeugpunktwert. Die Stadt Tornesch hält folgende Löschfahrzeuge vor:

- | | |
|---|---------------------|
| • 2 LF8/6 ((H) LF 10/6) a`110 Punkten | = 220 Punkte |
| • 2 LF 16/12 ((H)LF20/16) a`135 Punkten | = 270 Punkte |
| • 1 TLF 16/25 a`60 Punkte | = 60 Punkte |
| | = 550 Punkte |
| | ===== |
- ZUS.

Daraus ist erkennbar, dass Tornesch gut, auch für die Zukunft, mit Löschfahrzeugen ausgestattet ist. Diese werden regelmäßig ersetzt.

Ausgenommen von dieser Risikobewertung sind Sonderfahrzeuge wie Drehleiter, Gerätewagen, Rüstwagen, Mehrzweckwagen, Einsatzleitwagen etc. Diese sind nach gesetzlichen Normen und den speziellen örtlichen Gegebenheiten vorzuhalten. Um dieses, aber auch organisatorische, bauliche und personelle Konsequenzen zu bewerten, geht man von einem theoretischen Einsatzszenario aus. Das bezeichnet man als Schutzzieldefinition.

5. Schutzzieldefinition

Grundsätzlich: Der Landesgesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil der Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und entsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit mit den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist. Statt von Schutzziel kann man auch von Planungsgrößen sprechen. Sie sollen im engen Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes stehen. Schutzziele können sich im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert z.T. eine politische Entscheidung.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in denen die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- im welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzziel festlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- 1) Menschen retten,
- 2) Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- 3) die Ausbreitung des Schadens zu verhindern.

Als allgemein anerkanntes Schutzziel im In- und Ausland gilt:

Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrstöckigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen mit Personenrettung.

Da die Kriterien für den Wohnungsbrand meistens auch für die Technische Hilfeleistung hinreichend ist, kann sich die Betrachtung auf den Wohnungsbrand beschränken. Andersherum beinhalten sie natürlich nicht die Kriterien eines Großschadensereignisses.

Definition der Hilfsfristen

Die Hilfsfrist entspricht der Zeit, innerhalb der erfahrungsgemäß noch eine Personenrettung durchgeführt und ein Schadenfeuer auf den Entstehungsbereich eingegrenzt

werden kann. Die Hilfsfrist sollte idealerweise bei allen Einsätzen eingehalten werden, zumindest jedoch mit einem hohen Erreichungsgrad.

Die Hilfsfrist wird sowohl hinsichtlich Beginn und Ablauf als auch hinsichtlich der Zeitdauer unterschiedlich interpretiert. Sie ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadenereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.

Nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar:

* Entdeckungszeit	3 Minuten
* Meldezeit	2 Minuten
Summe	5 Minuten

Teilweise durch die Feuerwehr beeinflussbar:

* Alarmierungszeit	1 Minuten
* Ausrückzeit	4 Minuten
* Anmarschzeit	3 Minuten
* Erkundungszeit	1 Minuten
* Entwicklungszeit	1 Minuten
Summe	10 Minuten

Im Durchschnitt werden in fünf Minuten Fahrt unter Sonderrechten 3,3 km zurückgelegt (Quelle: Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein).

Für die Bahnunfälle und den Rettungsdienst gelten andere Hilfsfristen.

In der Regel erreichen die Wehren mit den jetzigen Standorten den Einsatzort in den Ausrückbezirken unter Verwendung der Sonderrechte innerhalb von drei Minuten. Ausgenommen hiervon Einsätze der Esinger Wehr nördlich des Neuendeicher Weges, westlich der Heimstättenstraße und östlich der Bahnlinie, südlich Alter Borstelweg bei geschlossener Schranke. Bei der Betrachtung der Hilfsfristen ist daher immer die „Trennung“ des Gemeindegebietes durch die Eisenbahnlinie zu berücksichtigen. Die Zeit kann auch nicht durch eine Querung durch die Eisenbahnunterführung verbessert werden, da die Strecke entsprechend länger ist. Auch die Ahrenloher Wehr kann nicht sicherstellen, dass Bereiche südlich der Heimstraße innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Problematisch sind auch die BAB Anschlussstellen Pinneberg-Nord und Elmshorn-Süd. .

Die Anmarschzeit und vor allem die Ausrückzeiten werden bei einer Aufhebung der Ausrückbezirke und einer Optimierung der Alarm- und Ausrückordnung nach der Einführung der digitalen Alarmierung noch verbessert werden.

Mindesteinsatzstärke (Funktionsstärke)

Der Feuerwehreinsatz ist personalintensiv. Es müssen gemäß dem Erlass der Innenministeriums über die Gliederung und Ausrüstung der Feuerwehren für die Tornescher Löschfahrzeuge eine Personalstärke von 18 Personen aus der Einsatzabteilung pro Löschfahrzeug vorhanden sein. Eine Verstärkung aus der Reserveabteilung mit 9 Einsatzkräften muss vorhanden sein.

Für die Esinger Wehr mit drei Löschfahrzeugen bedeutet dieses eine theoretische Personalstärke von 81 Feuerwehrleuten und für die Ahrenloher Wehr mit zwei Löschfahrzeugen 54 Feuerwehrleute.

Für unsere Schutzzieldefinition „Kritischer Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Die Einsatzfunktionen können als eine Einheit (Fahrzeugbesatzungen) oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Einsatzfunktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigenrettung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten zehn Einsatzfunktionen innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren fünf Minuten müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ (Durchzündung) mindestens 16 Einsatzfunktionen vor Ort sein. Diese sechs weiteren Einsatzfunktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte notwendig.

Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Festlegungen des Einsatzleiters. Der Einsatzleiter kann der Risikobetrachtung ggfs. die Funktionszahlen erhöhen und die Zeitwerte reduzieren.

Gemäß § 19 BrSchG hat die Einsatzleitung grundsätzlich der Wehrführer. Es ist mindestens eine Gruppenführerausbildung notwendig. Bei größeren Schadensereignissen übernimmt der Gemeindeführer in Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter und den Ortswehrlführern die Einsatzleitung.

Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad dient zur Ermittlung der **Soll-Stärke** zur Sicherstellung der besten Besetzung der notwendigen Einsatzfunktionen.

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, beim dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die Feuerwehr ganz oder teilweise binden
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes
- der Organisation der Feuerwehr (Ortswehren, Züge, Alarmierungs- und Ausrückordnung)
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Nach Auswertung der Statistiken der Wehren liegt der Erreichungsgrad bei 80 %. Der Erreichungsgrad sollte daher in diesem Bedarfsplan bei 80 % festgeschrieben werden.

6. Sollkonzept

6.1. Standorte und Anzahl der Einheiten

Gerätehäuser sollen idealerweise mittig im Ausrückbereich liegen. Ihre Ausstattung richtet sich nach den entsprechenden DIN-Normen und den Vorschriften der Unfallkasse.

Da grundsätzlich bei der Größe und der Ausdehnung des Gemeindegebietes und der „Trennung“ durch die Eisenbahnlinie für die Einhaltung der Hilfsfristen zwei Standorte vorgehalten werden müssen, sind diese Standorte beim Soll-Konzept einzeln zu betrachten. Dabei spielt es **zunächst** noch keine Rolle, ob die Gemeindefeuerwehr in Ortswehren oder in Löschzüge gegliedert ist.

Das Gerätehaus in Ahrenlohe wurde 1968 erbaut und 1995 erweitert und modernisiert. Seit 1984 wurde der Feuerwehr Räume in der alten Volksschule zur Nutzung überlassen. Hier befinden sich zwei Gruppenräume und eine kleine Teeküche. Ein einfaches Toilettenhaus wurde angebaut. Die Räumlichkeiten bedürfen, egal bei welcher Nutzung, einer Sanierung. Der Standort ist wegen seiner Nähe zur BAB 23 und zum Gewerbegebiet Oha als ideal zu bezeichnen.

Das Feuerwehrhaus Esingen wurde 1969 erbaut und 1997 erweitert und modernisiert. Idealerweise müsste das Gerätehaus weiter im Zentrum der Stadt liegen, dieser Gedankengang ist aber wegen der bestehenden Gebäudesubstanz unwahrscheinlich.

Beide Gerätehäuser verfügen über Flächen zur Erweiterung.

Die im Jahr 2001 gegründete Jugendfeuerwehr mit 23 Kindern und Jugendlichen, zwei Jugendfeuerwehrwarten und fünf Ausbildern ist zur Zeit mit dem Jugendrotkreuz und dem Spielmannszug des TuS Esingen im alten Bauhof an der Friedlandstraße untergebracht. Dieses Domizil muss über kurz oder lang geräumt werden. Wegen der feuerwehrtechnischen Ausbildung ist es von Vorteil, wenn die Jugendfeuerwehr bei einer der beiden Wachen untergebracht ist. Die Jugendfeuerwehr benötigt einen Gruppen- und einen Abstellraum. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2008 darauf verständigt, dass die JFW im alten Schulungsraum der Feuerwehr Ahrenlohe untergebracht werden soll, unter der Voraussetzung, dass eine Sanierung erfolgt und der Raum kind- und jugendgerecht eingerichtet wird. Der Raum kann zusammen mit dem Jugendrotkreuz genutzt werden. Der andere Raum in der alten Schule kann von der Dorfgemeinschaft Ahrenlohe und von der Theatergruppe Ahrenlohe genutzt werden.

Räumlichkeiten der Esinger Wache

- Vier Stellplätze in zwei Fahrzeughallen // zur Zeit belegt mit
 - LF 16 1. Halle
 - TLF 16
 - LF 8 2. Halle

- ELW
- Weiterhin sind in den Hallen untergebracht
 - PKW
 - Notstrom – Anhänger
 - Anhänger für die Gitterboxen
 - div. Gitterboxen die nicht mehr verlastet werden können
- Schulungsraum mit Video- (Fernseher und Beamer) DVD-, Audioanlage
- Vollständige, neu ausgebaute Küche
- Einsatzzentrale mit entsprechen Funkgeräten und PC plus Drucker
- Behindertengerechtes WC
- Räumlichkeiten für
 - Werkstatt / Gerätewart
 - Atemschutz
 - Funk
 - Vorstand
- Parkraum für die Kameraden
- 3 Wohnungen in der Wache (In einer Wohnung sind zwei Büroräumen untergebracht)

Raumnutzungsplan der Feuerwehr Tornesch Esingen

Garderobe nicht zulässig

Normstellplätze

Nicht Normgerecht



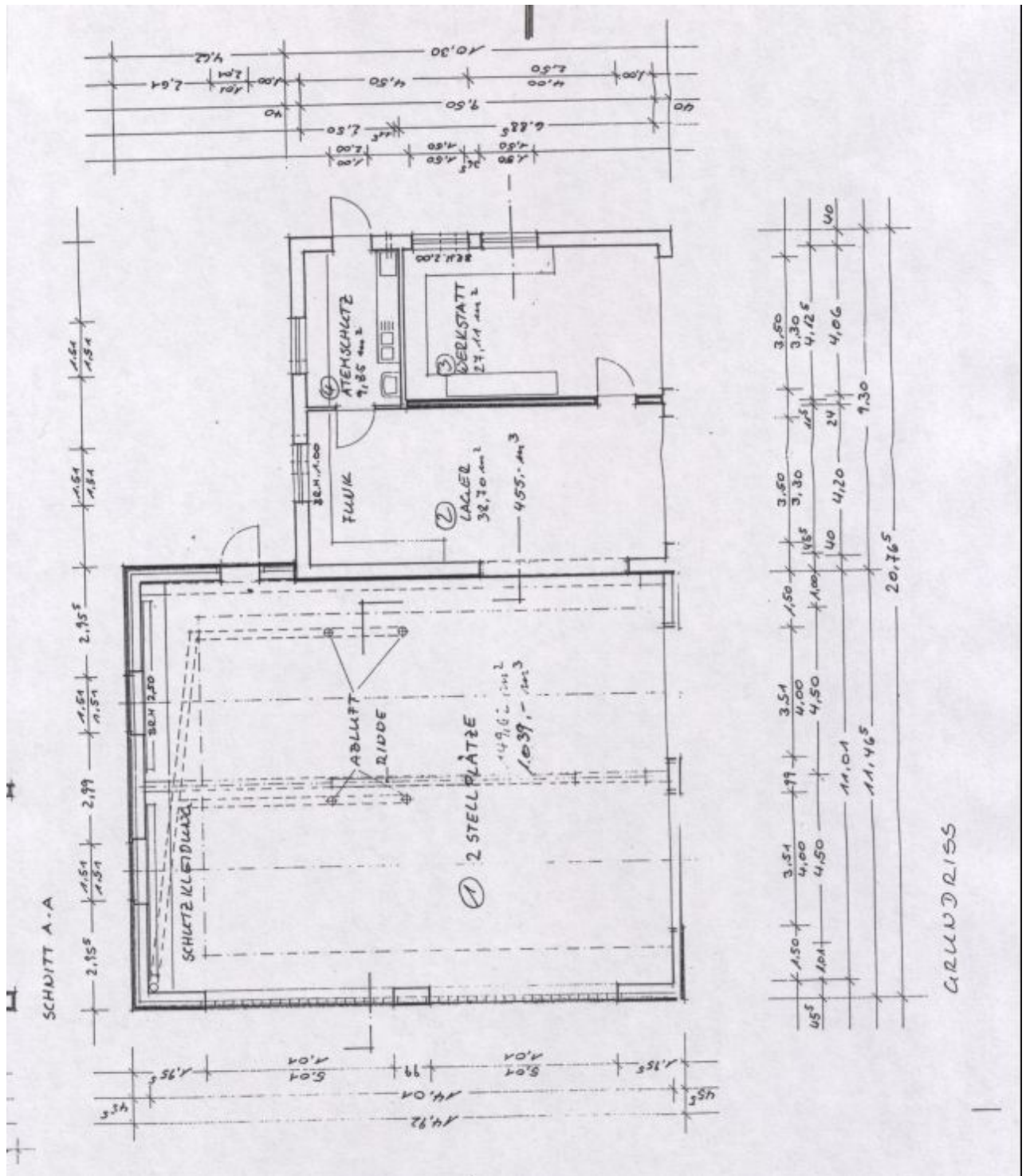
Raum	Funktion	Größe in m ²
Neue Fahrzeughalle	Stellplatz für das LF 16, TLF 16 / Garderobe / Stiefelwaschanlage und weitere Gerätschaften die zurzeit nicht auf den Fahrzeugen verlastet werden können	149 m ²
Alte Fahrzeughalle	Stellplatz für das LF 8, ELW, PKW, Anhänger / Garderobe	97,5 m ²
Schulungsraum	Schulungs- u. Veranstaltungsraum für ca. 80 Sitzplätze	90 m ²
Vorstandszimmer	Sitzungen und Schulungen in der Gruppe / Schreibtisch für Wehr- und Schriftführer	24 m ²
Einsatzzentrale	Arbeitsplatz 2 m u. 4 m mit PC	10,5 m ²
Kleiderkammer	Kleiderschränke für Einsatz-Schutzkleidung und Ausgehuniform m. Schreibtisch	11 m ²
Werkstatt	Werkbank mit Schrank	16,5 m ²
Lager	Ersatzmagazin mit Regalen	15 m ²
Atemschutzwerkstatt	Werkbank mit Trockner u. Spüle / Maskenschrank	19 m ²
Funkwerkstatt	Schreibtisch mit Prüfgeräten, Regal und Schrank	5,8 m ²
Damen - WC	Behindertengerecht inklusive einer Dusche u. Waschbecken	5,6 m ²
Herren - WC	3x Pissoir / 2 Toiletten / 2 Waschbecken	7 m ²
Putz- und Vorratsraum	Reinigungsmittel u. Getränke	4,7 m ²
Teeküche	Komplette Einbauküche mit zusätzlichem Getränke Kühlschrank	12 m ²

Nach dem Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen ist der Standort Esingen mit 6747 Einwohnern den Risikoklasse 5 zuzuordnen. Die Risikopunktzahl beträgt 305, der erreichte Punktwert der Esinger Wehr (1 LF 8/6, 1 LF 16/12, 1 TLF 16/25) beträgt 305.

Räumlichkeiten der Ahrenloher Wache

a)	Wache (Hörnweg 5)	2 Stellplätze für Löschfahrzeuge (LF 8 und LF 20)	ca. 150 qm
		1 Raum als Lagerraum (Nutzung Einstell- platz MZF)	ca. 39 qm
		1 Raum als Atemschutzwerkstatt	ca. 10 qm
		1 Raum als Werkstatt (Nutzung Einstell- platz Jugendfeuerwehrbus)	ca. 27 qm
		Total :	ca. 226 qm

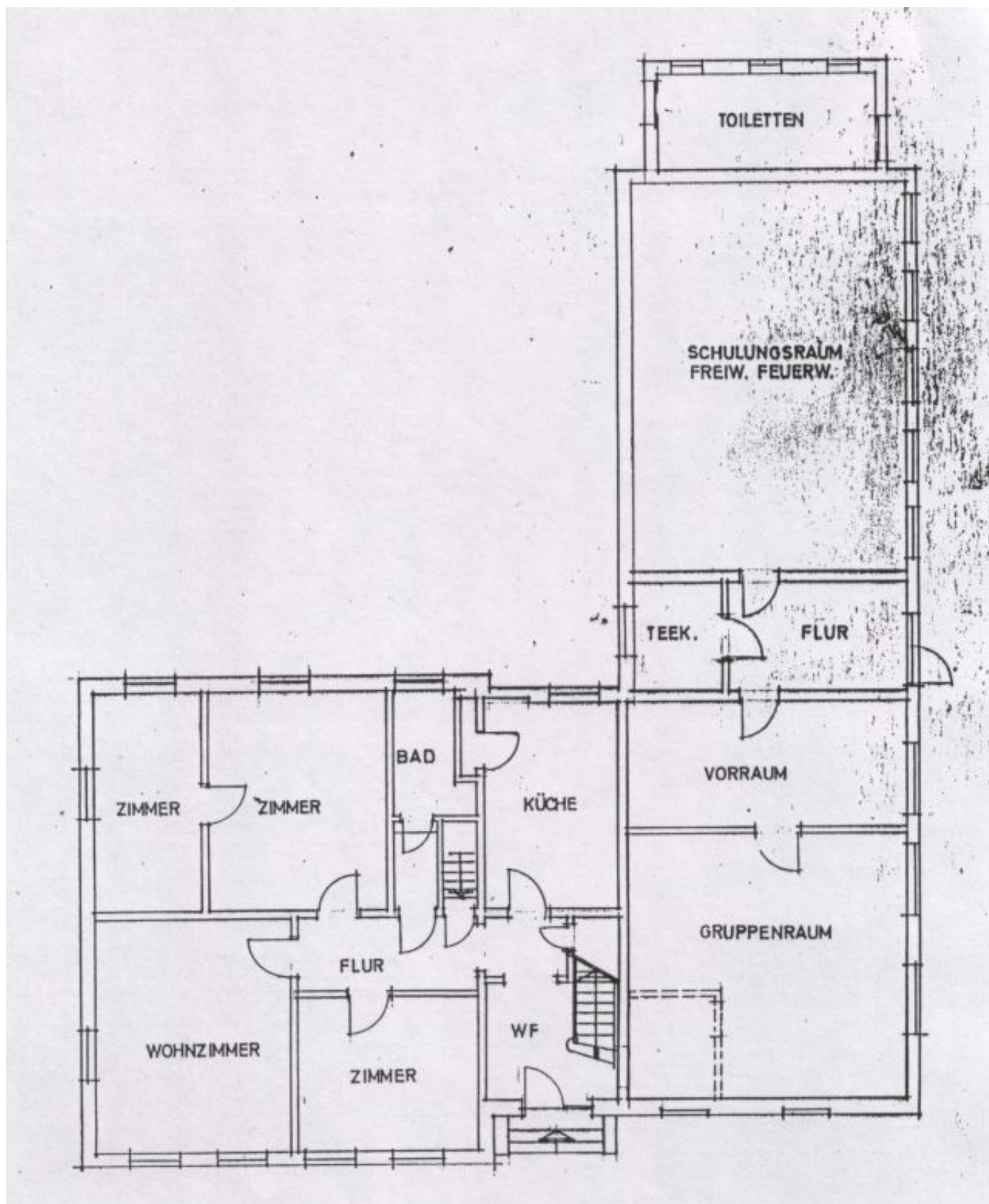
Nutzung nur durch die Feuerwehr



b) Schulungsraum (Hörnweg 7)

1 Schulungsraum 4,50 x 6,50 m	ca. 30 qm
1 Mehrzweckraum 4,50 x 6,50 m - Hauswirtschaftsraum - Kleiderkammer - Verwaltung - Archiv - Lager	ca. 30 qm
1 Teeküche 1,50 x 1,80 m	ca. 3 qm
1 Eingangsbereich 1,80 x 3,00 m	ca. 5,5 qm
1 x Sanitäranlagen 1,50 x 3,50 m für Damen und Herren	ca. 5 qm
Total :	ca. 73,5 qm

Der Mehrzweckraum wird zusätzlich von dem Förderverein der Feuerwehr und der Dorfgemeinschaft Ahrenlohe genutzt. Bei den Sanitäranlagen haben der Geflügelzuchtverein und die Waldjugend ein Nutzungsrecht.



M : 1:100

Nach dem Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen ist der Standort Ahrenlohe mit 6273 Einwohnern den Risikoklasse 4 zuzuordnen. Die Risikopunktzahl beträgt 289, der erreichte Punktwert der Ahrenloher Wehr (1 LF 8/6, 1 LF 20/16) beträgt 245.

Einzel betrachtet für die Ortswehren liegt somit die Ausstattung mit Löschfahrzeugen auf bzw. unter der Soll-Grenze bzw. genau dran, für die Gesamtwehr hingegen ist sie jedoch vollkommen ausreichend.

6.2 Personal

6.2.1 Personalstärke und Altersstruktur der Einheiten

Freiwillige Feuerwehr

Tornesch-Ahrenlohe

Tornesch-Esing

Mitgliederstand am 01.01.2009 = 55

64

Funktionsträger:

1 Ortswehrführer
1 stellv. Ortswehrführer
1 Zugführer
2 Gruppenführer
2 stellv. Gruppenführer
34 Maschinisten
(davon 27 mit dem Führerschein C, CE)
24 Atemschutzgeräteträger

1 Ortswehrführer
1 stellv. Ortswehrführer
4 Gruppenführer
4 stellv. Gruppenführer
50 Maschinisten
(davon 25 Führerschein Klasse C,CE)
31 Atemschutzgeräteträger

Einsatzverfügbarkeit nach Angabe der Wehren:

Ahrenlohe: Tag 21 (davon teilweise 6, je nach Schicht), Nacht 30 bis 35

Esing: von 6 bis 13 Uhr 21 (12 ATG), von 13 bis 18 Uhr 33 (20 ATG), von 18 bis 6 Uhr 43 (davon 25 ATG).

Die Esinger Wehr hat eine ausgewogene Altersstruktur mit genügend Nachwuchskräften, während bei der Ahrenloher Wehr in den nächsten 10 Jahren viele Führungskräfte in die Ehrenabteilung wechseln. Für das Jahr 2009 konnten 15 neuen Feuerwehrfrauen und –männer aufgrund verstärkter Öffentlichkeitsarbeit gewonnen werden.

Ab dem 50. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, in die Reserveabteilung zu wechseln. Die Altersgrenze liegt bei 67 Jahren.

Berechnung der notwendigen Besetzung

Für eine Löschgruppe von neun Einsatzkräften ergibt sich eine Personalstärke der Einsatzabteilung von 18 Einsatzkräften, zuzüglich der Reserveabteilung mit neun Einsatzkräften, insgesamt 27 Einsatzkräfte.

Dies ergibt sich aus folgender Tabelle:

Genormte Löschfahrzeuge	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge mit bis zu 9 Plätzen	18	9
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge von 10 bis zu 15 Plätzen	25	12
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20
Für jeweils 9 weitere Plätze	9	4

Um diese Mindeststärke im kommunalen Brandschutz, wie auch bei Großschadensereignissen jederzeit zu erreichen, sind eine Personalstärkenermittlung unter Berücksichtigung von Ausfallfaktoren wie berufs- und arbeitspolitische Bedingungen zum Verlassen des Arbeitsplatzes im Alarmierungsfall, das Freizeitverhalten sowie die Arbeitsplätze der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr notwendig (Ausfallquote).

Personalermittlung

Die Feuerwehr Ahrenlohe benötigt zwei Löschgruppen, die Feuerwehr Esingen benötigt drei Löschgruppen.

- Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe

1 LF 8/6 mit 9 Sitzplätzen		27 Personen
1 LF 20/16 mit 9 Sitzplätzen		<u>27 Personen</u>
	zus.	54 Personen
-/- Mitglieder		<u>55 Personen</u>
Differenz	+	1 Person
		=====

➤ Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Esingen

1 LF 8/6 mit 9 Sitzplätzen		27 Personen
1 LF 16/12 mit 9 Sitzplätzen		27 Personen
1 TLF 16/25 mit 6 Sitzplätzen		<u>27 Personen</u>
	zus.	81 Personen
-/- Mitglieder		<u>64 Personen</u>
Differenz	-/-	17 Personen
		=====

Gemäß dem Gliederungserlass des Innenministeriums fehlt in der Esinger Wehr Personal. Es wäre demnach gegeben, dass LF 8/6 (Bauj. 1986) gegen einen Rüstwagen oder ein anderes Sonderfahrzeug bei der Ersatzbeschaffung zu tauschen, da Sonderfahrzeuge keinen einsatztaktischen Punktwert haben, kein Personal vorzuhalten ist und in der Beschaffung kostenintensiver sind. Ein Löschfahrzeug ist jedoch von der Einsetzbarkeit wesentlich vielfältiger. Es sollte für das LF 8 der Esinger Wehr 2011 eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

6.2.2 Ausbildung

Aus den anliegenden Listen, die den Stand der Ausbildung aufzeigen, ist ersichtlich, dass genügend Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene besucht werden, um alle Funktionen in den Löscheinheiten jederzeit zu besetzen.

Gemäß dem Ausbildungserlass sind pro Jahr 40 Unterrichtsstunden in den Wehren vor Ort für Ausbildung, Übungen und Vorträge abzuhalten. Diese Dienst- und Funktionsabende finden somit 14-tägig gemäß Dienstplan statt. Sie werden durch die Gruppenführer und Fachwarte vorbereitet und durchgeführt. Auch dieses geschieht zur Zeit überwiegend getrennt in den Wehren. Durch eine vermehrte Zusammenarbeit der Ausbildung würden sicherlich Synergieeffekte entstehen und die Arbeit könnte weiter aufgeteilt werden. Ab dem Jahr 2009 wurde ein gemeinsamer Dienstplan aufgestellt. Jeder zweite Dienst wird nunmehr zusammen durchgeführt.

6.2.3 Fortbildung

Außer der vorgeschriebenen Ausbildung, Objektbegehungen, Übungen etc. ist es notwendig, dass auch auf anderen Gebieten regelmäßige Fortbildung geschieht. An dieser Stelle sei nur beispielhaft die Höhenrettung, Motorsägenlehrgänge, Brandschutzerziehung, Bahnerdung etc. genannt.

Auch die Fachwarte (Funk, Atemschutz, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter) bilden sich regelmäßig fort. Das gilt auch für die Betreuer der Jugendfeuerwehr.

Darüber hinaus müssen zum Führen der Feuerwehrfahrzeuge die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Besitz der Führerscheinklasse C bzw. CE sein. Für die Ausbildung übernimmt die Stadt Tornesch den größten Teil der Kosten und schließt entsprechende Vereinbarungen mit den Feuerwehrleuten.

6.3 Melde- und Alarmsysteme

Die Alarmierung erfolgt gemäß der Alarmierungs- und Ausrückordnung durch die Leitstelle West per Funkmeldeempfänger. Jeder aktive Feuerwehrmann/-frau ist im Besitz eines Endgerätes. Im Jahr 2008 erfolgte der Austausch der analogen gegen digitale Funkmeldeempfänger. Zur Zeit werden auf landesebene einheitliche Vorgaben für die Alarmierungs- und Ausrückordnung erarbeitet. Sobald diese vorliegen, kann auch die Alarmierung für Tornesch optimiert werden.

Der Sprech- und Datenfunk erfolgt über 2 m und 4 m Funkgeräte . Der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes in Schleswig-Holstein soll im Jahr 2009 erfolgen. Somit müssen die 4 m Funkgeräte in den Jahren 2009/2010 ersetzt werden. Eine Umstellung der 2 m Funkgeräte, die von der Feuerwehr überwiegend verwendet wird (Einsatzstellenfunk, Reichweite max. 2 km), ist zur Zeit noch nicht absehbar.

Neben der Funkalarmierung gibt es noch fünf Sirenen. Sie sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie dienen nicht nur der Alarmierung der Feuerwehr, sondern können auch vom Kreis Pinneberg als Katastrophenschutzbehörde zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden.

6.4 Schutzkleidung

Jeder Feuerwehrmann/-frau wird mit seiner persönlichen Schutzkleidung ausgerüstet. Diese ist im notwendigen Umfang vorhanden und wird laufend ersetzt und ergänzt. Die Bekleidungskammern beider Ortswehren wurden zwischenzeitlich zusammen gelegt, so dass hier eine höhere Effizienz und ein einheitliches Erscheinungsbild beider Wehren zu erwarten ist.

6.5 Fahrzeuge und Gerät

Fahrzeuge:

Löschfahrzeuge stoßen bereits mit der Normbeladung an ihre Gewichtsreserven. Wie bereits ausgeführt, sind über 2/3 der Einsätze technische Hilfeleistungen. Um die notwendige Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien transportieren zu können, werden sie in Rollgitterboxen verlastet und je nach Einsatzstichwort in einem Anhänger zum Einsatzort transportiert. Ahrenlohe hält 11, Esingen 8 Gitterboxen vor. In ihnen sind verlastet:

- Rettungszelt
- Hilfeleistungssatz
- Ölschadenbekämpfung
- Licht
- Dichtsatz (Leckdichtkissen)
- Rettungsbühne
- Hochleistungslüfter
- Streumittel
- Schaummittel etc.

Für das Führen eines LKW's mit Anhänger ist der Führerschein der Klasse CE notwendig. Wie die Feuerwehr bereits an anderer Stelle ausgeführt hat, ist der Erwerb der Klasse CE ca. 800 € teurer als der Führerschein der Klasse C. Zudem bieten die Gerätehäuser kaum noch Stellplatz für die Boxen. Die Tornescher Feuerwehr hat einen Antrag auf Erwerb eines Gerätewagens Logistik zum Haushalt 2008 gestellt. Diese Mittel sind mit Sperrvermerk bereitgestellt. *Auch für den Standort Ahrenlohe sollte ein Gerätewagen beschafft werden.*

Eine Drehleiter sollte mittelfristig eingeplant (siehe Ausführung zu Pkt. 2.3) werden. Bei der Planung für den Bau von Stellplätzen sollte sie jetzt bereits berücksichtigt werden.

Es besteht zur Zeit mit der Stadt Uetersen kein Verwaltungsabkommen über den Einsatz der Uetersener Drehleiter auf Tornescher Stadtgebiet. Es handelt sich hier auch nicht um die nachbarschaftliche Löschhilfe im 15-km-Radius. Bei der Frage über die Anschaffung einer eigenen DL ist auch die bauliche Entwicklung der wachsenden Stadt Tornesch mit zusätzlichen Brandlasten und die Tatsache, dass kaum noch ein Löschangriff ohne Drehleiter gefahren wird, nicht außer Acht zu lassen.

Für den Mannschaftstransport sollte ein weiteres MZF mit den Standort Esingen angeschafft werden. Das MZF der Esinger Wehr wurde zum ELW ausgebaut, so dass dort nur noch vier Personen mit transportiert werden können. Die geplanten Fahrzeuge GW-L und DL bieten nur Platz für zwei bis 3 Personen. Schon jetzt gibt es Probleme beim Mannschaftstransport. Auch dieses Fahrzeug sollte bei der Bauplanung berücksichtigt werden.

Beide Wache verfügen über jeweils zwei normgerechte Stellplätze der Größe 3 und zwei der Norm nicht mehr entsprechende Stellplätze (in Ahrenlohe sind es eigentlich eine Werkstatt und ein Lagerraum). Die Einsatzfahrzeuge sind gemäß den Unfallverhütungsvorschriften in normgerechten Stellplätzen unterzubringen. Die Unfallkassen unterscheiden nicht zwischen Löschfahrzeugen und Sonderfahrzeugen. Es gibt nur Einsatzfahrzeuge, die normgerecht unterzubringen sind.

Auszug aus der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“:

Stellplatzmaße für Neubau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern

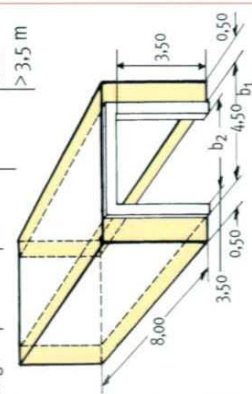
GUV-1 8554

Stellplätze nach Maß – DIN 14 092 Teil 1

Für den Neubau oder die Erweiterung eines Feuerwehrhauses sind durch die DIN 14 092 Teil 1 Mindestabmessungen für Stellplätze vorgegeben, die in Abhängigkeit vom einzustellenden Fahrzeugtyp bei der Planung anzuzuwenden sind. Für später zu beschaffende größere Fahrzeuge und Geräte muss vorausschauend geplant werden.

Beispiel nach den Tabellen 1 und A1 der DIN 14 092 Teil 1

Größe	1	2	3	4
Mindestwert der Stellplatzlänge (aus Tabelle 1):	8,00	10,00	12,50	12,50
Zuordnung genormter Feuerwehrfahrzeuge (Tabelle A1):	≤ 6,0 m z.B. TSF	≤ 8,0 m	≤ 10,0 m	≤ 10,0 m
Fahrzeuglänge	≤ 6,0 m	≤ 8,0 m	≤ 10,0 m	≤ 10,0 m
Bau- und Bauhöhe	> 3,5 m	> 3,5 m	> 3,5 m	> 3,5 m



Die Mindestwerte für die Stellplatzbreite b_1 , die Durchfahrtsbreite b_2 und die Durchfahrtsbreite sind für alle vier Stellplatzgrößen jeweils gleich.
Ausnahmen: Die Durchfahrtsbreite für die Größe 3 beträgt 4,00 m, für Größe 4 4,50 m.

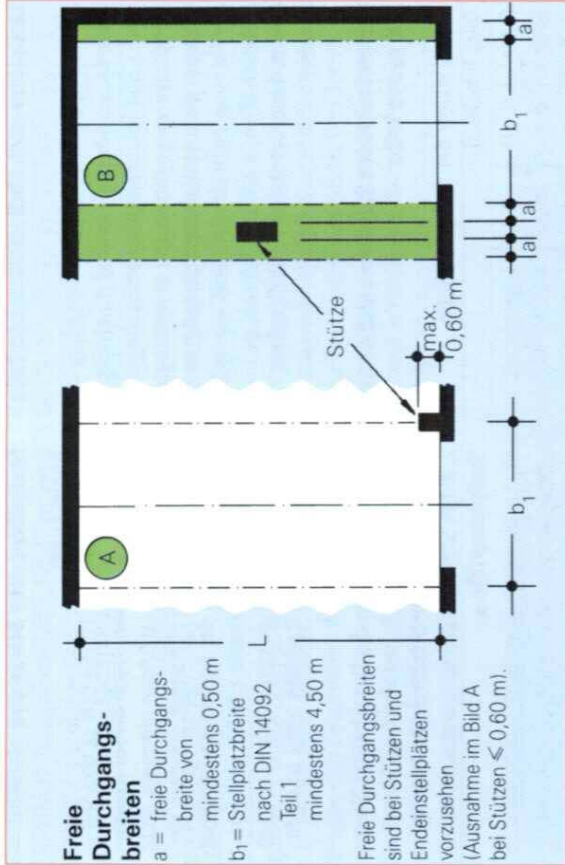
Stellplätze nach DIN 14 092

Anmerkung:

Im Oktober 2001 ist die DIN 14 092 Teil 1-6 neu erschienen. Nach dieser neuen DIN ist die Stellplatzlänge nunmehr nicht vom Fahrzeugtyp abhängig, sondern sie richtet sich nach der konkreten Fahrzeuglänge. Dadurch könnte z.B. für ein LF 16, wenn es eine Länge von maximal 8,00 m hätte, die Stellplatzgröße 2 mit 10,00 m Länge ausreichen.

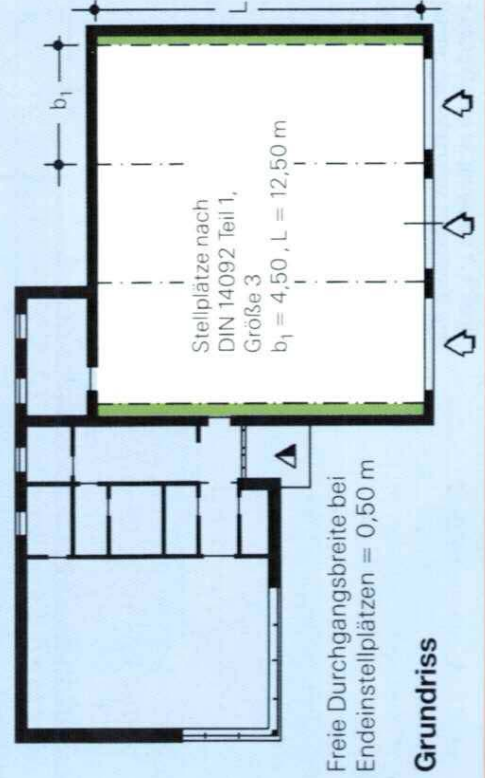
Weiterhin wurden die Durchfahrtshöhen bezogen auf mögliche Fahrzeughöhen geändert. Die Durchfahrtshöhe beträgt 4 m bei Stellplatzgröße 3 und 4,50 m bei Stellplatzgröße 4.

Die im Beispiel dargestellten Mindestabmessungen des Stellplatzes dürfen durch Stützen und andere Bauteile oder Einrichtungen nicht eingeengt werden. Bei den Stellplätzen müssen Fahrzeuglängsachse und Tormitte übereinstimmen. **Bei Endeinstellplätzen und festen Einbauten (z.B. Stützen) ist jeweils eine freie Durchgangsbreite von 0,50 m zusätzlich vorzusehen.**



Freie Durchgangsbreiten
 a = freie Durchgangsbreite von mindestens 0,50 m
 b_1 = Stellplatzbreite nach DIN 14092 Teil 1 mindestens 4,50 m
 Freie Durchgangsbreiten sind bei Stützen und Endeinstellplätzen vorzusehen (Ausnahme im Bild A bei Stützen $\leq 0,60$ m).

Planungsbeispiel eines Feuerwehrhauses mit Stellplätzen nach DIN 14092 Teil 1



Freie Durchgangsbreite bei Endeinstellplätzen = 0,50 m

Grundriss

Bestand Fahrzeuge:

Erforderliche Stellplatzgröße

- FF Tornesch-Esingen

1 LF 16/12, Baujahr 2002	Größe 3
1 TLF 16/25, Baujahr 1994	Größe 3
1 LF 8, Baujahr 1986	Größe 3
1 MZF, ausgerüstet als	Größe 3
Einsatzleitwagen (ELW), Baujahr 1995	Größe 3
1 Mercedes PKW, Baujahr 1994,	Größe 3
2005 vom KfV übernommen, wird nicht in die	
Bedarfsplanung für Stellplätze übernommen	
(1 Notstromaggregat auf Anhängerfahrgestell)	Unterbringung in der alten Fahrzeughalle

- FF Tornesch-Ahrenlohe

1 LF 20/16, Baujahr 2008	Größe 3
1 LF 8/6, Baujahr 1999	Größe 3
1 MZF Baujahr 2002	Größe 3
(1 Pulverlöschanhänger)	

- Jugendfeuerwehr

1 VW-Bus, Baujahr 2001 (wird von der FF	Größe 3
auch zum Mannschaftstransport benutzt)	

zus. 8 Fahrzeuge

Geplante Fahrzeugbeschaffung:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| 2 Gerätewagen Logistik (kurzfristig) | Größe 3 |
| 1 MZF (mittelfristig) | Größe 3 |
| 1 Drehleiter (mittelfristig) | Größe 4 |

Vier der jetzigen Stellplätze sind nicht normgerecht. Sie sollten zu Lagern und Werkstätten umfunktioniert werden. Somit werden 9 Stellplätze benötigt.

Die Stellplätze für GW-L, MZF und DL sind in Esingen einzuplanen. Ein Stellplatz für ein GW-L ist in Ahrenlohe einzuplanen.

Somit ergeben sich folgende Bedarfe:

- **FF Ahrenlohe**
 - 1 MZF, neue Fahrzeughalle
 - 1 JFW-Bus, neue Fahrzeughalle
 - 1 LF 8/6 **Neubau**
 - 1 LF 20/16, **Neubau**
 - 1 GW-L, **Neubau**

Bei der Planung sollte bereits jetzt ein weiterer Stellplatz berücksichtigt werden.

- **FF Esingen**
 - 1 Personenwagen und Notstromanhänger, alte Fahrzeughalle (Einsatzfahrzeuge unzulässig)
 - 1 MZF ausgebaut als ELW, neue Fahrzeughalle
 - 1 MZF, neue Fahrzeughalle
 - 1 LF 8, **Neubau**
 - 1 GW-L, **Neubau**
 - 1 DL, **Neubau**
 - 1 LF 16, **Neubau**
 - 1 TLF 16, **Neubau**

Die Bedarfe sind in den anliegenden Grobkonzepten (Seite 41 und 42) für beide Feuerwachen eingearbeitet.

Geräte:

Die Reinigung, Wartung und Instandhaltung der zahlreichen Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge (elektrische Geräte, Pumpen, Funkgeräte, Funkmeldeempfänger, Atemschutzgeräte, Messgeräte, etc.) nimmt einen hohen Zeitanteil in Anspruch. Diese Arbeiten werden in den Wehren von je einem ehrenamtlichen Gerätewart und je einem Stellvertreter sowie von den Fachwarten in ihrer Freizeit wahrgenommen. Hierfür muss natürlich auch die jeweilige Qualifikation in Lehrgängen erworben werden. Die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Durch die ehrenamtliche Arbeit werden noch Kosten gespart, da manche Besuche in Fachwerkstätten entfallen können. Spätestens bei einem möglichen Zusammenschluss der Wehren und Zentralisierung der Werkstätten muss aber über die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes nachgedacht werden.

6.6 Löschwasserversorgung

Bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Tornesch hat gemäß § 2 BrSchG für eine ausreichende Wasserversorgung zu sorgen. Im Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Tornesch GmbH wurde festgelegt, dass ausreichend leitungsgebundenes Löschwasser zur Verfügung steht. Daneben gibt es noch zahlreiche Löschteiche. Die Hydranten werden regelmäßig von den Wehren beprobt, ebenso wie die Tiefbrunnen. Einmal im Jahr findet eine Löschteichschau mit der Verwaltung statt.

Im Ortsteil Ahrenlohe ist die Löschwasserversorgung bei den der Hauptstraße abgelegenen Gebäuden nicht als optimal zu bezeichnen.

Neubauten im Gewerbegebiet Oha haben gemäß Baugenehmigung für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Die 150er-Leitung entlang der K 21 wird seitens der Feuerwehr als zu gering eingeschätzt. Die Löschwasserversorgung muss bei weiteren Gewerbeansiedlungen verbessert werden.

Die BAB 23 ist nicht mit Löschwasser versorgt.

Das einzige Tanklöschfahrzeug der Stadt (TLF 16) wird ab Alarmierungsschichtwort F 2 (Mittelbrand) für das gesamte Stadtgebiet alarmiert.

6.7 Vorbeugender Brandschutz

Dem vorbeugenden Brandschutz kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Ziel ist es, Schadensfälle zu verhindern oder aber die Folgen von Schadenfällen möglichst gering zu halten.

Es sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Objektbegehungen
- Mitwirkung bei hauptamtlichen Brandschauen
- Brandschutzerziehung/-aufklärung
- Einsatz- und Objektpläne

Objektpläne sind in den Wachen sowie auf den Einsatzleitwagen vorhanden. Sie müssen ergänzt und fortgeschrieben werden.

Immer mehr Firmen und Einrichtungen werden mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Neben den Einsätzen durch Fehlalarme, werden die Betreiber der Anlage in der Beratung von der Feuerwehr unterstützt. Eine Liste der Betriebe und Einrichtungen mit einer Brandmeldeanlage ist in der Anlage beigefügt (Ahrenloher Bereich fehlt noch).

7. Interkommunale Zusammenarbeit

Das Brandschutzgesetz schreibt ausdrücklich die nachbarschaftliche Löschhilfe bei Bränden vor. Dies gilt nicht für technische Hilfeleistungen. Hier sind die Kosten der entsendenden Feuerwehr/Stadt zu erstatten.

Daneben kann nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit –GKZ- interkommunale Zusammenarbeit vereinbart werden. Hier ist immer zu schauen, was der Nachbar besser kann.

Die Feuerwehren sprechen sich in regelmäßigen Treffen auf Kreisebene ab. Zudem arbeiten die Wehren des alten 40er-Reviere (Ahrenlohe, Esingen, Uetersen, Moorrege, Haseldorf, Haselau, Heidgraben, Groß Nordende, Neuendeich, Heist) in einigen Bereichen zusammen, z.B. bei der Ausbildung.

8. Handlungsempfehlungen

Folgende Handlungsempfehlungen können aus diesem Brandschutzbedarfsplan abgeleitet werden:

▪ Personal

Nach wie vor muss intensiv um Personal geworben werden. Die im Jahr 2001 gegründete Jugendfeuerwehr ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Die Feuerwehr sollte sich allen Bevölkerungsschichten öffnen. Dies kann allerdings nicht nur Aufgabe der Feuerwehr sein, sondern bedarf auch der Unterstützung der Stadt Tornesch. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollte „belohnt“ werden, z.B. durch vorrangige Einstellungen, insbesonde-

re bei Tagesverfügbarkeiten. Es sollten auch Gespräche mit den Arbeitgebern geführt werden, damit diese vorrangig Feuerwehrleute einstellen und von der Arbeit freistellen (Initiative „Partner der Feuerwehr“)

- **Organisation**

Dieser Plan zeigt auf, dass der Brandschutz nur gemeinsam durch die Gemeindewehr, nicht aber durch die Ortswehren für sich, auf Dauer sichergestellt werden kann.

Daher wird empfohlen, dass die Wehren auf dem Gebiet der Ausbildung und den Übungen weit mehr als bisher zusammenarbeiten müssen. Gute Erfahrungen konnte man schon bei der gemeinsamen Betreuung der Jugendfeuerwehr, bei dem Team der Brandschutzerziehung und beim gemeinsamen Fitnessstraining sammeln. *Die Ortswehren bekunden ihren Willen für eine weitere engere und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bereits für das Jahr 2009 wurde ein gemeinsamer Dienstplan erstellt, bei dem jeder zweite Dienstabend themenbezogen zusammen durchgeführt wird.*

Gerätewartung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollte ein hauptamtlicher Gerätewart für beide Stützpunkte eingestellt werden. Zusätzlich sollte der Gerätewart je Stützpunkt durch einen ehrenamtlichen Gerätewart unterstützt werden.

Nach Möglichkeit sollte der/die hauptamtliche Gerätewartung eine Dienstwohnung beziehen.

Fahrzeuge

Wie unter Punkt 6.5 aufgeführt. Die Fahrzeuge sind im Investitionsprogramm der Stadt Tornesch einzuplanen.

Gerätehäuser:

Es werden zwei Standorte für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Tornesch benötigt. Sie sind entsprechend des Bedarfes zu erweitern:

Gerätehaus Ahrenlohe:

- Anbau von drei Stellplätzen (1 optional), *eines Mehrzweckraumes, der sowohl als Schulungsraum sowie für Vorstands- und Gruppenarbeit genutzt werden kann*, eines Sanitärtraktes, einer Teeküche mit Abstellraum, Büroraumes (Mitnutzung durch JFW) und eines Umkleideraumes.
- Bau einer gemeinsamen Bekleidungskammer für beide Ortswehren und für die Jugendfeuerwehr.
- Verbesserung und Erweiterung der Parksituation ohne Kreuzungsverkehr.

Gerätehaus Esingen:

- Anbau um fünf Stellplätze (davon 1 optional).
- Bau eines Abstellraumes
- Umbau/Erweiterung der Fachwerkstätten (Funk, Atemschutz, Arbeitsplatz Gerätewart) für die gemeinsame Nutzung.
- Bau eines Umkleideraumes
- Umbau einer Wohnung im OG in Büroräume für die Schriftführung, Gerätewart und Vorstand.

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch wird bei der Feuerwache Ahrenlohe angesiedelt.

Der Schulungsraum in der alten Schule ist für die Jugendfeuerwehr bereitzustellen und jugendgerecht einzurichten.

Der weitere Raum kann durch die Dorfgemeinschaft Ahrenlohe, der Theatergruppe Ahrenlohe und dem Jugendrotkreuz mit genutzt werden.

Tornesch, den 16. Dezember 2008

Für die Stadt Tornesch:

Für die Freiwilligen Feuerwehr Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister

Karl-Heinz Kruse
Gemeindewehrführer

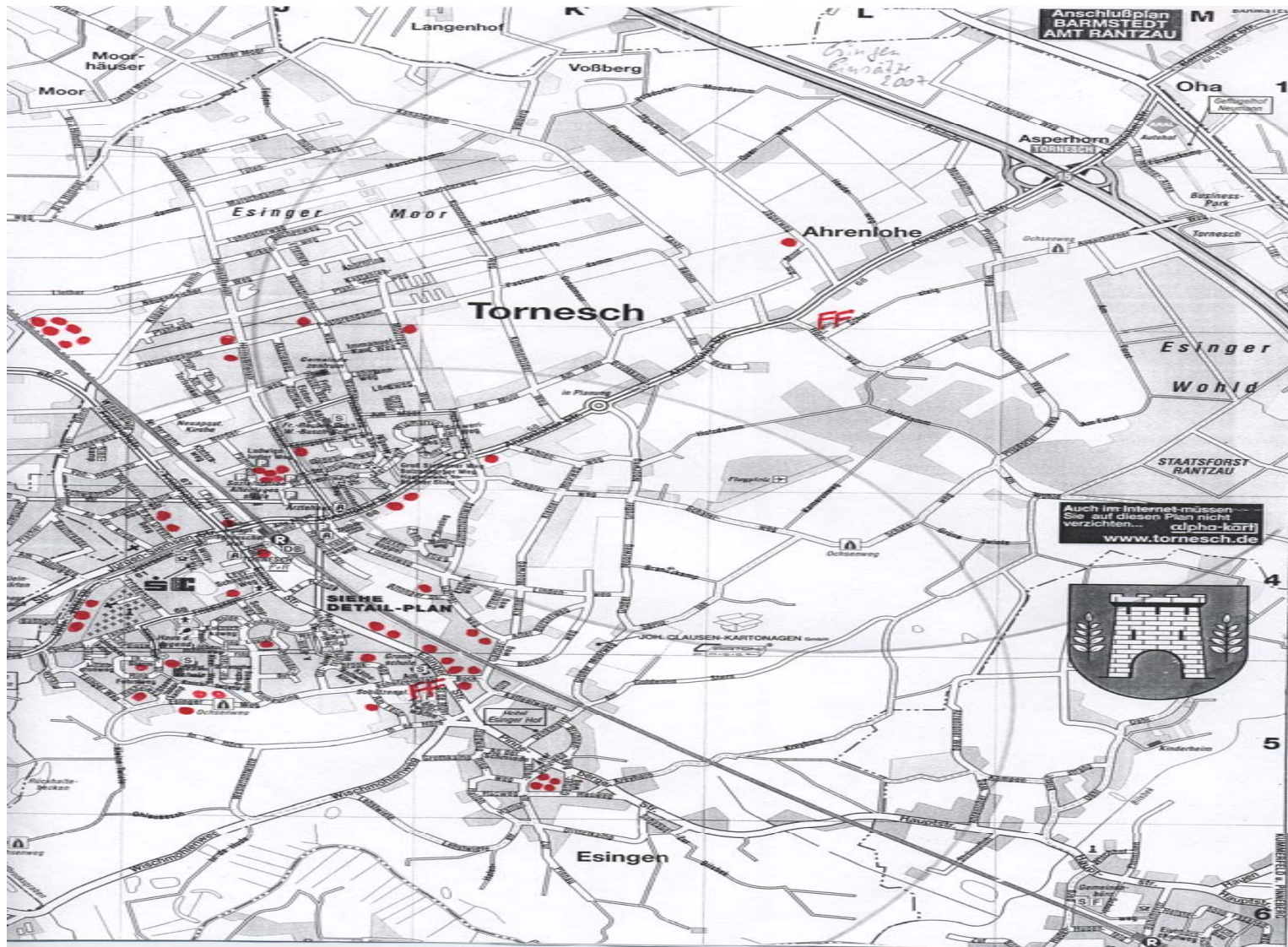
Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe

No. OBJEKT	ART	STRASSE	BEMERKUNG
1 A.C.T. Textildruck	Textilvertrieb und Lager	Hypatiastr. 1	Vertrieb und Lager
2 Allround Planen und Zelte GmbH	Planenmacher	Lise Meitner Allee 43	Planen und Zubehör, Kunststoffe
3 ARAL Truck Stop	Tankstelle und Gaststätte	Lise-Meitner-Allee 3	BMA, Rasthof und Tankstelle
4 Autoverwertung Michael Straßburg	Autoverwertung	Hypatiastr. 5	Autoverwertung, Schlüssel Wache
5 A23 Richtung bisElmshorn und Pinneberg	Autobahn	A 23	Keine Wasserversorgung, Richtung Elmshorn und Richtung Pinneberg
6 Barckmann	Wohngebäude	Merlinweg 9	Wohnblock
7 Bernd Schmidt	Landwirtschaft	Vossberg 2	Landwirtschaft, Sägebetrieb
8 Blaschczok Stahlkaminbau	Werbeturm	Maria S. Merian Strasse	Werbeturm, Schlüssel Wache
9 Bühnen Media & Marketing GmbH	Bühnenbau	Hypatiastr. 1	
10 Bürgerking	Gastronomie	Lise Meitner Allee 3	BMA
11 Cecilienburg	Altenpflegeheim	Birkenweg 18	BMA, Pflegeheim
12 Esinger Moor	Landschaftsschutzgebiet	Nördlich Ahrenloher Str.	Keine Wasserversorgung, schlechte Zuwegung
13 Feuerbestattungen S.H e.V.	Krematorium	Lise Meitner Allee10	Gasöfen
14 Flugplatz Ahrenlohe	Flugplatz	Schäferweg	schlechte Wasserversorgung
15 Frieda Meyer	Wohngebäude	Hörnweg 44	Wohngebäude, Garagen, Werkstätten
16 Fritz Reuter Schule	Schule	Königsberger Strasse	Grundschule, Schlüsselkasten
17 GAB	Müllentsorgungsbetrieb	Hasenkamp	BMA, Tiefbrunnen, offene Wasserstelle
18 Geflügelhof Neumann	Geflügelhof	Asperhorner Weg 25	BMA, offene Wasserstelle
19 GLS GmbH & Co OHG Depot 25	Lager und Umschlagsbetrieb	Lise Meitner Allee 18	BMA, Springleranlage, Gefahrgutlager
20 Hellermann Tyton GmbH	Kunststoffverarbeitung	Großer Moorweg 45	BMA, Springleranlage
21 Hermann Früchtenicht	Landwirtschaft	Prisdorfer Weg 1	Landwirtschaft, weitere Gebäude teilweise als Lager
22 Heydorn	Recycling	Marie S. Merian Strasse	BMA,schlechte Wasserversorgung,Müllentsorgung
23 Hof von Helms	Landwirtschaftlicher Betrieb	Schäferweg	Löschteich,Hydrantenleitung,Landwirtschaft
24 Hof F. Hagen	Landwirtschaftlicher Betrieb	Kleiner Moorweg	Landwirtschaft und Zimmerei
25 Hof Hatje / Glismann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Ahrenloher Strasse 204	Landwirtschaft
26 Hof Hatje / Glismann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Prisdorfer Weg	Landwirtschaft
27 Hof J.Hagen	Landwirtschaftlicher Betrieb	Kleiner Moorweg	Landwirtschaftlicher Betrieb
28 Hof Meyer	Hofladen und Reitanlage	Ahrenloher Strasse 120	Landwirtschaft,Reitanlage,Hofwirtschaft
29 Hof Witt	Landwirtschaftlicher Betrieb	Ahrenloher Str.	Landwirtschaft
30 Hotel Kröger Gasthof	Hotel und Gaststätte	Ahrenloher Strasse 169	Hotel und Gaststätte
31 IEN	Elektronikbaubetrieb	Kuhlenweg 1-3	Gewerbebetrieb und Bürogebäude
32 Jeromin Automobile	Händler und Werkstatt	Oha 2	Autohandel und Werkstatt
33 Johannes Schlüter	Reitanlage	Am Moor 97	Reitanlage
34 Kindergarten Lüttkamp	Kindergarten	Rostocker Strasse 5	
35 Kindertagesstätte Merlinweg	Kindergarten	Merlinweg	
36 Kreisfeuerwehrzentrale		Alte Bundesstrasse 10	
37 K21 von Seeth Eckholt bis Kummerfeld	Landesstrasse	K21	
38 Langeloh	Baumschule	Ahrenloher Str. 87	Baumschule
39 Lidl	Supermarkt	Ohlenhoff	Supermarkt
40 L110 vom Oha bis Bahnunterführung	Landestrasse	Ahrenloher Strasse	
41 Neumanns Gartenwelt	Gartencenter	Ahrenloher Strasse 98	Gartencenter
42 Oelckers IgefaGmbH & Co Vertriebs KG	Reinigungsmittellager	Lise Meitner Allee 8	BMA, Springleranlage, Gefahrgutlager
43 Peter Kröger	Reitanlage	Ahrenloher Str.141	Landwirtschaft, Reitanlage
44 Pharmatechnik GmbH & Co KG	Verwaltung	Lise Meitner Allee 29	Computer und Programme
45 Protected GmbH	CD Hersteller	Lise Meitner Allee 45	
46 Reitanlage Johannsen	Reiterhof	Ahrenloher Strasse 127	Landwirtschaft, Reitanlage
47 Schäffer & Brill GbR	Tischler und Klempnereibetrieb	Hypatia Strasse 15	Tischlerei, Metallbau
48 SFW Organisations und Unternehmensber.	Spielhalle	Lise Meitner Allee 2	Spielhalle
49 Shell Tankstelle	Tankstelle	Ahrenloher Strasse 47	Kraftstoffe, Tankstelle
50 Staatsforst Rantzau	Mischwald		keine Wasserversorgung
51 Städtereinigung West Nölting GmbH & Co	Entsorgungsbetrieb	Alte Bundesstrasse 14	LKW Werkstatt, Lager
52 Stahl	Baumschule	Baumschulweg	Baumschule
53 Susys Pensionsstall	Reiterhof	Hörnweg 40	schlechte Wasserversorgung, Reitanlage

Betriebe	Strasse	Art	Meldeanlage
Panther Packaging	Altonaer Str	Wellpappenherstellung	BMA, Sprinkler
Klaus Früchtenicht	Am Felde1	Landwirtschaft	
Altenbetreutes Wohnen	An der Kirche	Seniorenwohnsitz	
Hochhaus An der Kirche	An der Kirche 5	Hochhaus	
Kulturgemeinschaft Bockhorn	Bockhorn	Techn.Museum	
Loll Feinmechanik	Borstelweg	Metallverarbeitung	
Köster Kartonagen	Borstelweg 1	Wellpappenverarbeitung	BMA
Bernd Semmelhack	Borstelweg 10	Tischlerei	
INU Import Export	Borstelweg 11	Nußrösterei	BMA
Landahl&Baumann	Borstelweg 2	Versandhandel	BMA?
Alhu	Borstelweg 22	Fahrzeugbau	
Getränkeverlag Richter	Borstelweg 24	Getränkeverlag	
Hotel Mohncke	Denkmalstr.7	Hotel	
Grundschule Esingen	Esinger Str.	Schule	BMA
Potschien	Esinger Str.	Möbelhandel	
Autohaus Pieper	Esinger Str.18	Kfz-Werkstatt	
Papierfabrik Meldorf	Esingerstr. 5	Papiererzeugung	BMA Sprinkler
EKZ Alte Brennerei	Esingerstr.3	EKZ	BMA
Lackiererei Ohlhorn	Fliederweg	Autolackierung	
Wilms Automobile	Fliederweg 5	KFZ-Werkstatt	

Deutsches Rotes Kreuz	Friedlandstr	Kindergarten	
AWO Wohn und Pflegeheim	Friedrichstr.	Seniorenheim	BMA
Michael Schmidt	Friedrichstr.19	Kfz-Werkstatt	
Henning Hansen	Gärtnerweg	Kfz-Werkstatt	
Löffler Kartonagen	Gärtnerweg	Wellpappenverarbeitung	
Weitzel	Gr. Moorweg	Sportstättenbau	BMA
IWL Logistic	Gr.Moorweg	Hochregal, Versandhandel	BMA, Sprinkler
Clausen Kartonagen	Gr.Moorweg 13	Pappenlager	
Lindenkrug	Hafenstr.	Reetdach	
Harald Clasen	Hafenstr.32	Reetdach	
Werner`s Drageefabrik	Hafenstr.9	Produktion	BMA
Howe Heitmann	Halloh 24	Reetdach	
Hawesko	Hamburger Str	Versandhandel	BMA
Hans-Heinrich Kröger	Heimstättenstr.105	Reitstall	
Kirche	Jürgen-Siemsen-Str.	Kirche	
Spangenberg	Kl.Moorweg	Versandhandel	
Gesamtschule	Klaus-Groth-Str	Schule	BMA
Bücherei	Klaus-Groth-Str.	Bücherei	BMA
Jugendzentrum	Klaus-Groth-Str.	JZ	BMA
Sporthalle Gesamtschule	Klaus-Groth-Str.	Veranstaltungen	
Dieter Jakubeit	Kleiner Moorweg	Kfz-Werkstatt	

Rewe	Lindenweg	Supermarkt	
Gerstenberg	Lindenweg 73	Versandartikel	BMA
C.H.Maack	Lindenweg 81	Tischlerei	
Demention	Lindenweg 90	Reinigungsmittel	
Neuapostolische Kirche	Norderstr.41	Versamlungsstätte	
Ralf Lange	Pastorendamm	Kfz-Werkstatt	
Jehovas Zeugen	Pastorendamm 1	Versamlungsstätte	
Bergmann und Söhne	Pinneberger Str.18	Kfz-Werkstatt	
Sägewerk Hülsemann	Pinneberger Str.29	Holzverarbeitung	
Hochhaus Pommernstr.	Pommernstr.	Hochhaus	
Altenbetreutes Wohnen	Pommernstr.	Seniorenwohnsitz	
Altentagesstätte	Pommernstr.	Veranstaltungen	
Heimathaus	Riedweg	Reetdach	
Klaus Sternberg	Riedweg 1	Reetdach	
EKZ Tornescher Hof	Tornescher Hof 1	EKZ	BMA
Ceclienburg	Uetersener Str.49-51	Seniorenheim	BMA
Hochhaus Willy-Meyer Str	Willy-Meyer-Str.	Hochhaus	
Matthias Sternberg	Wischmöhlenweg 21	Reitstall	
Rathaus Tornesch	Wittstocker Str.	Rathaus	BMA
Deutsche Bahn AG		Bahnlinie	



Einsätze 2007 im Einsatzgebiet der FF Tornesch-Esingen

Stand der roten Einsatzpunkte ist Juli 2007 mit 55 Einsätzen.

Stand: 31.12.07

91 Einsätze

davon:

Kleinbrände	8
Mittelbrände	6
Großbrände	2
Technische Hilfe	49
Fehlalarme	26

davon 13x über BMA

Nachrichtlich:

2006	71 Einsätze
2005	59 Einsätze

Ausbildungsstand
FF Tornesch Ahrenlohe

03.01.2008

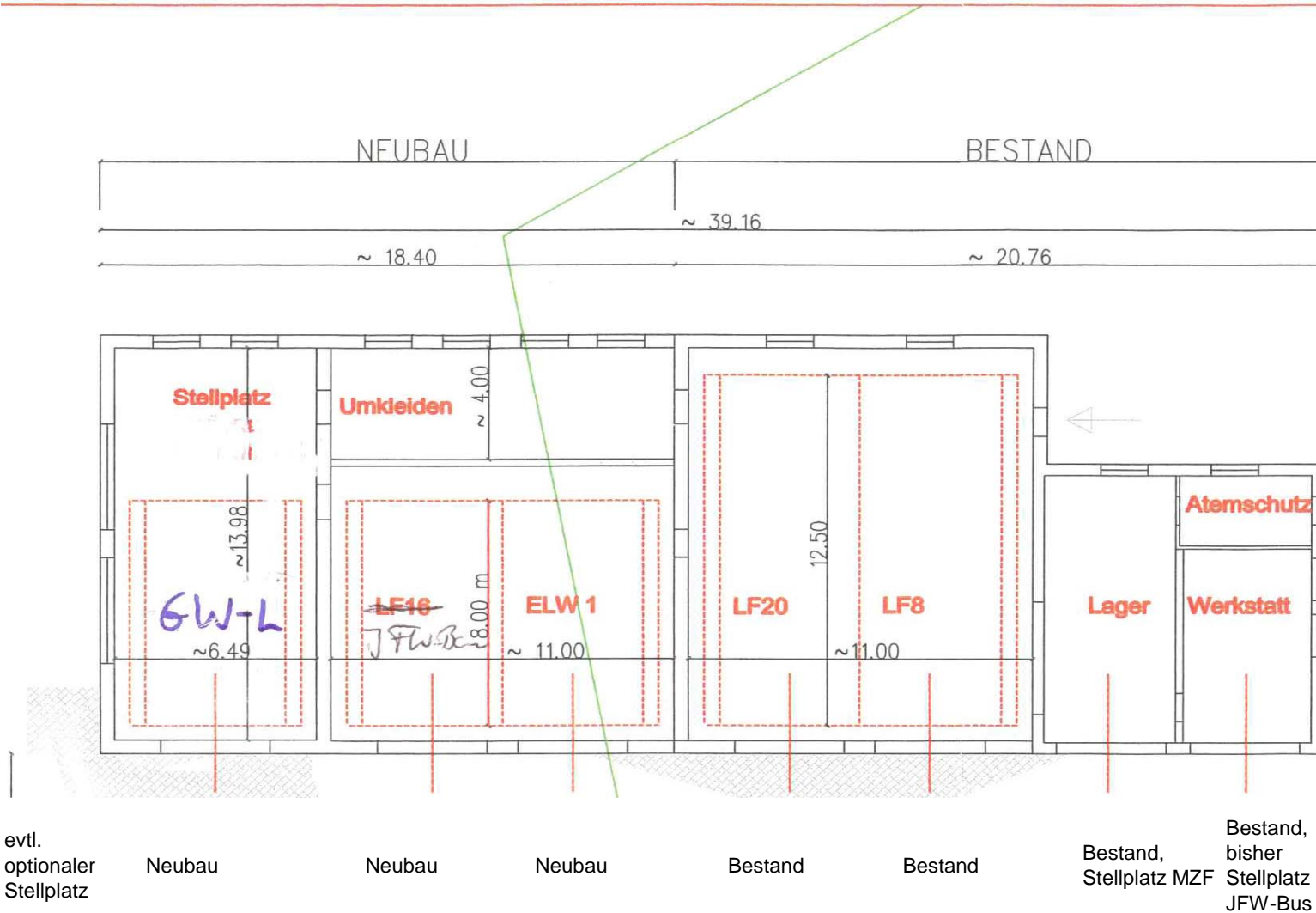
			Ausbildungsstand
Gesamtmitglieder der Wehr			44
Lehrgang			
Truppmann			33
Atemschutz			24
Sprechfunk			20
Maschinisten			34
Techn. Hilfe alt			10
GSG 1			17
Brandschutzerziehung			3
Brandschutzaufklärung			1
Fortbildung BE/BA			1
Motorsäge			12
Sicherheitsbeauftragter			2
Bahnerdung Grundausbildung			23
Bahnerdung Fortbildung			21
Workshop BF Hamburg Teil 1			8
Flash 112 Teil 1			2
Flash 112 Teil 2			2
Flashfortbildung			1
Erste Hilfe Fortbildung			29
Sanitätsausbildung A			1
ThuBIB 1			2
ThuBIB 2			1
Techn. Hilfe Modul 1			4
Techn. Hilfe Modul 2			4
Techn. Hilfe Modul 3			4
Motorsäge für Ausbilder			1
Traumalogie in Klinik			2
Absturzsicherung			5
Trupführer			30
Gruppenführer 1			13
Gruppenführer 2			11
Zugführer 1			6
Zugführer 2			4
Führen von Verbänden			2
Fortbildung WF /GmWF			2
Gemeindewehrführer			3
Gerätewart			4

Ausbildungsstand
FF Esingen

		Ausbildungsstand
Gesamtmitglieder der Wehr		59
Lehrgang		
Truppmann		50
Atemschutz		40
Sprechfunk		46
Maschinisten		40
Techn. Hilfe (alt)		23
GSG I		17
Brandschutzerziehung		2
Brandschutzaufklärung		2
Fortbildung BE/BA		1
Motorsäge		17
Sicherheitsbeauftragter		2
Bahnerdung Grundausbildung		28
Bahnerdung Fortbildung		21
Flash 112 Teil 1		2
Flash 112 Teil 2		1
Flashfortbildung		1
Erste Hilfe Fortbildung	(Abschluss 18.02.08)	54
Sanitätsausbildung A		4
Sanitätsausbildung B		1
ThuBIB 1		6
ThuBIB 2		3
Techn. Hilfe Modul 1		7
Techn. Hilfe Modul 2		8
Techn. Hilfe Modul 3		8
Motorsäge für Ausbilder		2
Absturzsicherung		3
Rettungssanitäter		3
Rettungshelfer		1
Strahlenschutz Grundlehrgang		4
Einführungslehrgang WBK		10
Truppführer		32
Gruppenführer I		18
Gruppenführer II		16
Zugführer I		5
Zugführer II		4
GSG II		3
Führen von Verbänden		2

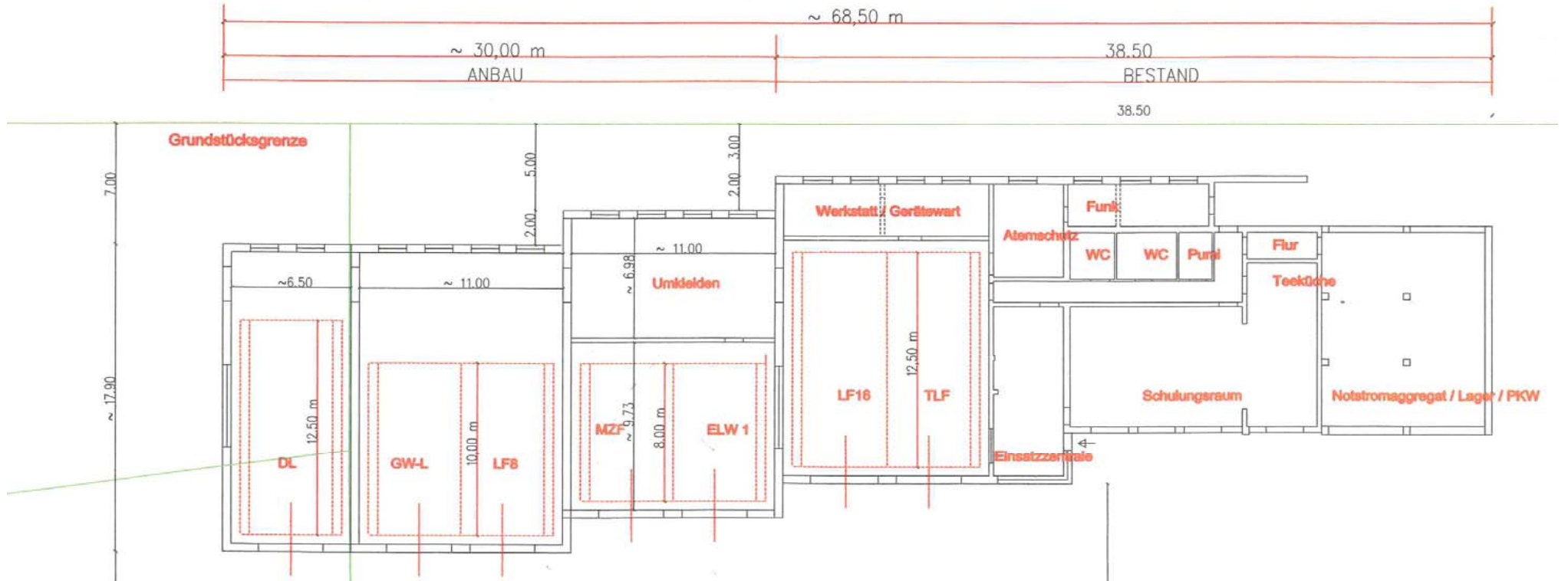
Grobkonzept Anbau Feuerwache Ahrenlohe M 1:200

13.10.08



Stellplatzplanung Feuerwache Esingen

Grobkonzept Anbau Feuerwache Esingen M 1:200 13.10.08



Neubau Neubau Neubau Neubau Neubau Bestand Bestand Bestand Bestand Bestand

Bestand, Bestand,
bisher, bisher
Stellplatz Stellplatz
LF 8, ELW,
NSA PKW



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/09/763-1 Status: öffentlich Datum: 03.12.2009 Berichterstatter: Sabine Kählert Vortrag im Rat: Horst Lichte Erstellt von: Sabine Kählert				
Abschluss von Trägerverträgen mit dem Deutschen Roten Kreuz; 1. Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule 2. Kindertagesstätte in der Friedlandlandstraße einschließlich Änderung zum Erbbaurechtsvertrag					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>15.12.2009</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	15.12.2009	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
15.12.2009	Ratsversammlung				

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1.	Umweltverträglichkeit
2.	Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In seiner Sitzung am 16.11.2009 hat der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen den Entwürfen der Trägerverträge für die Kindertagesstätte Friedlandstraße und die Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule zugestimmt. Anstelle einer Rückübertragung des Gebäudes in der Friedlandstraße war der Kompromiss geschlossen worden, eine Nebenabrede zum Erbbaurechtsvertrag für dieses Grundstück zu schließen, in der die Parteien vereinbaren, dass sämtliche städtische Investitionen in dieses Gebäude zu keiner Wertsteigerung des Vermögens des DRK führen. Zwischenzeitlich liegt ein erster Entwurf des DRK seit 02.12.2009 vor. Dieser Entwurf wurde unserem Notar zur Prüfung vorgelegt. Aus Sicht der Verwaltung sind noch Änderungen erforderlich und eine Abstimmung mit dem DRK über diese notwendigen Änderungen werden bis zur Sitzung der Ratsversammlung zeitlich nicht mehr realisierbar sein. Insofern bitte ich diesen Teil des Tagesordnungspunktes abzusetzen.

Mit dem Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands Pinneberg, Herrn Kinle wurde deshalb vereinbart, die Entscheidung über den Abschluss des Trägervertrages für die DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße zurückzustellen bis ein abgestimmter Entwurf zur Änderung des Erbbaurechtsvertrages vorliegt. Da der Trägervertrag für die DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße noch bis zum 30.06.2011 läuft, entstehen keine Probleme. Da jedoch noch kein Trägervertrag für die Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule geschlossen wurde, bittet er aus personalrechtlichen Gründen über diesen gesondert zu beschließen. Verwaltungsseitig bestehen hiergegen keine Bedenken.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Dem vorliegenden Entwurf des Trägervertrages für die Hortgruppen an der Johannes-Schwennesen-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag mit dem DRK zu schließen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf des Trägervertrages für die Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule

Trägervertrag

zwischen
dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Pinneberg e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Wolfgang Krohn
und dem Kreisverbandsgeschäftsführer Herrn Reinhold Kinle -

im Folgenden „DRK“ genannt,

und

der Stadt Tornesch
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Roland Krügel-
im Folgenden „Stadt“ genannt

wird zur Finanzierung und zum Betrieb der Kindertageseinrichtung Tornesch, Hort an der Johannes- Schwennesen- Schule folgender Vertrag geschlossen.

Präambel

Die Kindertageseinrichtungen als sozialpädagogische Einrichtungen haben die Aufgabe, den eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrzunehmen. Dabei ist die Entwicklung des Kindes als Individuum zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit ebenso wie die Gruppe der Kinder, die zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen, zu unterstützen. Die Förderung der Kinder soll sich darauf beziehen, dass die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden. Mit der Verlagerung der Hortgruppen direkt an die Johannes-Schwennesen-Schule soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften sowie Erzieherpersonal im Interesse der Kinder erreicht werden.

§ 1

Grundstück und Gebäude

- (1) Die Stadt Tornesch und die Johannes- Schwennesen – Schule Tornesch stellen dem DRK Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung.
- (2) Das vorhandene Inventar ist über das DRK angemessen versichert.

§ 2

Träger

- (1) Das DRK ist Rechtsträger der Einrichtung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- (2) Das DRK betreibt und unterhält die Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung. Es verpflichtet sich, die Vorschriften für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes Schleswig- Holstein in der jeweils gültigen Fassung bei Einrichtung und Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beachten und zugrunde zu legen.
Die Stadt Tornesch sichert – ohne gesetzlich verpflichtet zu sein - dem DRK Unterstützung und Förderung dieser Aufgabe zu.
- (3) Dem DRK obliegen die Verwaltung und die Betriebsführung. Es ist Arbeitgeber des Personals und übt Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie auch das Hausrecht aus.
Bei Einstellung des Personals – insbesondere des pädagogischen Personals und der Leiterin/ des Leiters der Kindertageseinrichtung – hat das DRK als Träger der Einrichtung

das Auswahl- und Entscheidungsrecht. Bei der Besetzung der Leitungsposition wird die Schulleitung der Johannes-Schwennesen-Schule beratend hinzugezogen.

- (4) Der Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg legt den Personalschlüssel der Einrichtung fest.
- (5) Das DRK verpflichtet sich, zur Erfassung des Bedarfes an Hortplätzen, der Stadt aktuelle Anmelde- und Wartelisten rechtzeitig zur Vorbereitung des zuständigen Fachausschusses zuzuleiten. Auf Einladung der Stadt nimmt ein Vertreter/ eine Vertreterin des DRK beratend an einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses teil.
- (6) Das DRK hat die Stadt von dem aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen freizuhalten. Er verpflichtet sich, insoweit ausreichende Versicherungen abzuschließen.

§ 3

Betreuungsangebot

- (1) Die Kindertageseinrichtung bietet derzeit folgendes Betreuungsangebot:
 - 2 Hortgruppen (30 Betreuungsplätze)Grundlegende Änderungen in der Einrichtung, insbesondere der Gruppenstruktur und den Öffnungszeiten, die auch Einfluss auf den Haushalt haben, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Stadt. Einer Veränderung des Trägervertrages bedarf es nach Veränderung der Angebote jedoch nicht.
- (2) Die Betreuung findet in beiden Gruppen an regelmäßig fünf Arbeitstagen in der Woche statt. Die Gruppenstärke richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Kindertagesstättengesetz (KiTaG sowie der Kindertagesstättenverordnung KiTaVo).
- (3) Bei Bedarf hat das DRK auf Antrag der Stadt eine Genehmigung für eine zeitlich befristete Anhebung der Gruppenstärke bis zur gesetzlichen Höchstgrenze bei der zuständigen Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen des Kreises Pinneberg einzuholen.
- (4) Die Stadt strebt einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote zur Vereinbarung von Familie und Beruf an. Deshalb sind die sich aus der von der Stadt fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung ergebenden möglichen weiteren notwendigen Angebote z.Bsp. Früh- und Spätdienste, Nachmittagsbetreuungen oder flexible Wochenendbetreuungen u.a.m. auf Antrag der Stadt einzurichten.

§ 4

Aufnahme der Kinder

- (1) Die Kindertageseinrichtung nimmt in ihren Hortgruppen Kinder im Alter von „6 bis 10 Jahren“ auf.
- (2) Bei der Aufnahme sind Kinder mit Wohnsitz im Bereich Tornesch bevorzugt zu berücksichtigen. Kinder aus anderen Kommunen können aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung von Tornescher Kindern noch Plätze frei sind, diese die Johannes-Schwennesen-Schule besuchen und eine Erklärung zur Leistung des Kostenausgleiches gem. § 25 a KiTaG von der Wohnortkommune vorliegt.
- (3) Soweit auswärtige Kinder in der Einrichtung betreut werden, erhebt das DRK den Kostenausgleich gemäß Kindertagesstättengesetz.
- (4) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bedarf der Antragstellung durch die Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten. Der Antrag ist an das DRK zu richten.
- (5) Die Aufnahme zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres (01.08. eines Jahres) soll den Antragstellern grundsätzlich 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin zugesagt werden.

§ 5 Anzuwendende Vorschriften

- (1) Der Betrieb, die Personalausstattung, die Gruppenstärke, der Raumbedarf und die Einrichtung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung:
 - des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) und den hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetzen
 - des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Schleswig- Holstein (KiTaG) und den hierzu erlassenen Verordnungen.
 - Der Richtlinien der Stadt Tornesch über eine freiwillige Sozialstaffel (Kita – Taler)

- (2) Nach § 25 Abs. 3 KiTaG sollen einheitliche Empfehlungen für die Teilnahmeentgelte erarbeitet werden. Das DRK verpflichtet sich, von der Stadt empfohlene Beiträge oder Entgelte, welche einheitlich für alle Tornescher Kindertagesstätten gelten, in seine Entgeltordnung zu übernehmen. Das DRK nimmt die Prüfung, Berechnung und Abwicklung der Anträge auf Entgeltermäßigung gemäß der jeweils gültigen Kreissozialstaffelrichtlinien sowie der geltenden Richtlinie der Stadt Tornesch vor und rechnet die Kosten mit den jeweiligen Leistungsträgern ab.

§ 6 Finanzierung

- (1) Das DRK verpflichtet sich, die laufenden Betriebskosten durch sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung so niedrig wie möglich zu halten.
- (2) Zu den laufenden Betriebskosten nach § 24 Abs. 1 ff KiTaG gehören insbesondere die Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten.

Personalkosten sind:

- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für das pädagogische Personal
- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für die Einrichtungsleitung
- Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung
- Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Kosten des Arbeitsmedizinischen Dienstes
- Personalbeschaffungskosten
- Kosten der Mitarbeitervertretung

Sachkosten sind:

- Kosten der Zentralverwaltung (s.h. § Verwaltungskosten)
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abfallgebühren usw.), sofern diese in Rechnung gestellt werden
- Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Inventar
- Gebäudereinigung, soweit in Rechnung gestellt
- Notwendige Versicherungen (mit Ausnahme der Gebäudeversicherung)
- Mieten, soweit in Rechnung gestellt werden
- Lebensmittel

- Arzneimittel
 - Pädagogischer Sachbedarf
 - Pflegerischer Sachbedarf
 - Sachbedarf Beirat
 - Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, sonstiger Geschäftsbedarf
 - Bücher, Zeitschriften
 - Reisekosten/ Mitarbeiterfortbildung
- (3) Die laufenden ungedeckten Betriebskosten ergeben sich aus den Gesamtausgaben abzüglich aller dem DRK zufließenden Elternentgelten, Zuschüssen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Pinneberg und der Stadt sowie den Kostenausgleichsbeträgen anderer Kommunen, Ausfallzahlungen durch Sozialermäßigungen und sonstigen Einnahmen.
Zweckgebundene Spenden sind keine kostenmindernden Einnahmen.
- (4) Zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten sind angemessene Kostenbeiträge von den Eltern zu erheben. Das Nähere regelt die Entgeltordnung mit seiner Sozialstaffelgemäß § 25 III KiTaG.
- (5) Die für das jeweilige Haushaltshaltsjahr ermittelten ungedeckten Betriebskosten werden in 4 gleichen Raten für dieses Jahr ermittelten Jahresfehlbetrages jeweils bis zum 15. des zweiten Monats eines Quartals von der Stadt gezahlt.
- (6) Das DRK hat grundsätzlich zum 30.04. eines Jahres nach Ablauf des Rechnungsjahres der Stadt eine Jahresrechnung vorzulegen. Über- und Nachzahlungen der Stadt werden mit den folgenden Abschlagszahlungen verrechnet.
- (7) Die Stadt ist berechtigt, die Jahresrechnung und die Rechnungsunterlagen einschließlich der Konten und Belege zu prüfen. Das DRK wird hierzu die erforderlichen Unterlagen bereithalten und die notwendigen Auskünfte erteilen.
- (8) Für den Fall der Vertragskündigung der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Tornesch zahlt diese dem DRK die über das Schließdatum hinausgehenden Personalkosten, die aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen noch zu zahlen sind. Dieses gilt nicht, wenn die Stadt dem Träger eine Auflösung oder Schließung so rechtzeitig ankündigt, dass arbeitsrechtliche Fristen eingehalten werden können.
- (9) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen ist der Stadt der Haushaltsplan bzw. der Haushaltsplanentwurf der Kindertageseinrichtung des Folgejahres bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- (10) Stellenplanausweitungen, die über den von der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg vorgegebenen Personalschlüssel hinausgehen und von der Stadt mit zu finanzieren sind, bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 7

Kosten der Zentralverwaltung

Für die Verwaltung der Kindertageseinrichtung im vorgenannten Umfang erhält das DRK eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 335,- € jährlich pro genehmigtem und besetztem Betreuungsplatz. Beginnend mit dem Jahr 2012 wird die Verwaltungskostenpauschale entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (Gesamtindex) der letzten 12 Monate (Quelle: Statistisches Bundesamt) angepasst.

§ 8 Beirat / Kuratorium

- (1) Abweichend von § 18 KiTaG wird der Beirat für den Hort aus je zwei Mitgliedern der Elternvertretung sowie der pädagogischen Kräfte, des DRK und der Stadt gebildet. Darüber hinaus wird er um je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus den in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen erweitert. Die politischen Mandatsträger nehmen mit beratender Stimme teil. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (2) Der Beirat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Im 1. Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich, im 2. Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend.
- (3) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei:
 - der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel
 - der Aufstellung von Stellenplänen
 - der Festsetzung von Öffnungszeiten
 - der Festsetzung von Elternbeiträgen
 - der Festsetzung des Aufnahmeverfahrens
- (4) Die Sitzungen des Beirates sind nichtöffentlich.
- (5) Die Mitarbeitervertretungsrechte bleiben unberührt.

§ 9 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 01.09.2009 bis 31.08.2011 geschlossen.
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass über den Fortbestand der Vertragsbeziehungen ab Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Verhandlungen eingetreten werden soll.

§ 10 Salvatorische Klausel/ Sonstiges

- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Stadt Tornesch und das DRK verpflichten sich, für diesen Fall eine Neuregelung zu treffen, die dem gewollten Zweck entspricht.
- (2) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die Aufhebung der Schriftform, sind von vornherein unwirksam.
- (3) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon die Stadt die erste Ausfertigung und der Träger die zweite Ausfertigung erhält.

Tornesch, den

Für den DRK- Kreisverband Pinneberg e.V.

Wolfgang Krohn
Vorsitzender

Reinhold Kinle
Kreisverbandsgeschäftsführer

Für die Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/09/755
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für soziale Dienste		Datum:	29.10.2009
		Berichterstatter:	Ute Bräuß
		Vortrag im Rat:	
		Erstellt von:	Ute Bräuß
Sportförderung; Zuschuss für Nutzung der Sportanlagen der Klaus-Groth-Schule			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung		
15.12.2009	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulverband Tornesch-Uetersen berät in seiner Sitzung am 11.11.2009 u. a. über die Neufassung einer Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Räumlichkeiten der Klaus-Groth-Schule sowie deren Sportanlagen. Da Gegenstand der Gebührenermittlung nun auch die kalkulatorischen Kosten sind, sind Gebühren in erheblich höheren Umfang als bisher zu erheben. Den Entwurf der Gebührenordnung zur Satzung des Schulverbandes finden Sie in der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Bislang hat die Stadt Tornesch von den Tornescher Vereinen und Verbänden gem. *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie der Klassenräume der Schulen der Gemeinde Tornesch* vom 11.12.2002 für die Angebote im Bereich der Jugendarbeit sowie für den Wettkampfbetrieb der Vereine an den Wochenenden keine Gebühr erhoben.

Der Schulverband als Träger der KGS sieht in dessen Satzungsentwurf vor, dass lediglich für die schulische Nutzung keine Gebühren erhoben werden. Das heißt, dass von allen anderen Nutzern/innen die Gebühr erhoben wird ohne Unterscheidung nach Jugend- oder Erwachsenensport.

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen der Sportförderung für die Angebote Tornescher Vereine und Verbände **im Bereich der Jugendarbeit** sowie für den Wettkampfbetrieb der Vereine an den Wochenenden die vom Schulverband erhobene Gebühr auf Antrag zu erstatten.

Unter Zugrundelegung der derzeitigen Nutzungsfrequenz und des derzeitigen Anteils der Jugendlichen ist ein Zuschussbetrag in Höhe von 80.400 € p. a. für den Jugendsport zu erwarten.

In den Sporthallen und auf den Freisportanlagen der KGS findet jedoch auch Erwachsenensport der Tornescher Vereine und Verbände statt. In Anbetracht der großen Differenz der

Nutzungsgebühren für die kommunalen Sporthallen und –plätze und denen des Schulverbandes ist ebenfalls in Betracht zu ziehen, den Erwachsenenensport zu fördern, um den Tornescher Vereinen auch weiterhin zu ermöglichen, bezahlbaren Vereinssport in den Sportanlagen der KGS anzubieten. Sinnvoll erscheint hier die Differenz zwischen der Nutzungsgebühr, die für die übrigen kommunalen Sportstätten erhoben wird und der vom Schulverband erhobenen Gebühr den Vereinen auf Antrag zu erstatten.

Eine Größenordnung für diese Kosten ist nur bedingt lieferbar, da die Tornescher Benutzungsgebühren ebenfalls zur Überarbeitung anstehen, denn auch hier müssen künftig die kalkulatorischen Kosten einfließen.

Eine vorsichtige Schätzung anhand der derzeitigen Differenzbeträge ergibt hier einen Zuschussbedarf von weiteren 11.400 €.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Sportförderung ergibt sich eine Mehrausgabe von 91.800 €.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Gebühr, die der Schulverband Tornesch-Uetersen für die Nutzung seiner Sportstätten erhebt, wird den Tornescher Vereinen und Verbänden im Bereich der Jugendarbeit sowie für den Wettkampfbetrieb der Tornescher Vereine an den Wochenenden auf Antrag erstattet.
2. Im Rahmen der Sportförderung werden für die Angebote Tornescher Vereine und Verbände für den Bereich Jugendarbeit zusätzliche Mittel in Höhe von 80.400 € bereitgestellt.
3. Die Gebühr, die der Schulverband Tornesch-Uetersen für die Nutzung seiner Sportstätten erhebt, wird den Tornescher Vereinen und Verbänden im Bereich des Erwachsenensports auf Antrag teilweise erstattet. Der Erstattungsbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der Nutzungsgebühr, die für die übrigen kommunalen Sportstätten erhoben wird und der vom Schulverband erhobenen Gebühr.
4. Im Rahmen der Sportförderung werden zusätzliche Mittel für die Angebote Tornescher Vereine und Verbände im Bereich des Erwachsenensports in Höhe von 11.400 € bereitgestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n

Entwurf Gebührenordnung des Schulverbandes:

Entwurf

Anlage 1

Anhang

Gebührenordnung für die Räumlichkeiten der Klaus-Groth-Schule sowie deren Sporthallen und sonst. Sportanlagen

I. Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

1.	Sporthallen	je Feld pro Stunde	9,50 €
2.	Sonst. Sportstätten	je Feld pro Stunde	33,00 €
3.	Klassenräume	je Raum pro Stunde	5,50 €
4.	Pausenhalle incl. Essensbereich der Mensa	pro Stunde	56,00 €

Personalkosten für Hausmeistertätigkeiten (z. B. Bühnentechnik, Auf- und Abbau von Bestuhlung pp.) werden nach Aufwand gesondert berechnet.

Werden die Räume oder Anlagen für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des o. g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet.

II. Kommerzielle Veranstaltungen

- (1) Werden bei kommerziellen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so erhöht sich der Gesamtbetrag der nach I. zu erhebenden Benutzungsgebühr um 15 % der Bruttoeinnahmen.
- (2) Zu den Einnahmen i. S. des Absatzes (1) gehören alle durch die Veranstaltung erzielten Einnahmen. Hierunter fallen z.B. Eintrittsgelder oder ein entsprechender Kostenbeitrag, Einnahmen aus dem Programmverkauf oder der Garderobenaufbewahrung, Einnahmen aus der Vergabe von Rundfunk-, Fernsehübertragungs- und Filmaufnahmerechten, Einnahmen aus der Vermietung von Ständen und Verkaufsrechten.

Tornesch,
Schulverband Tornesch-Uetersen

Gez. Roland Krügel
Verbandsvorsteher



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/09/688 Status: öffentlich Datum: 23.11.2009 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von:						
Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2008							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 85%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium		Finanzausschuss		Ratsversammlung
Datum	Gremium						
	Finanzausschuss						
	Ratsversammlung						

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzliches:

Seit Gründung der GGT im Jahre 2003 wurde eine parallele Buchführung durchgeführt. Zum einen über ein kamerales Verwahrkonto zur Zahlbarmachung von Zahlungsvorgängen, zum anderen die eigentliche doppelte Buchführung über die Software Lexware Buchhalter. Mit Einstieg in die doppische Buchführung am 01.01.2008 über die kommunale Softwarelösung des Anbieters H+H aus Berlin entfällt diese Zweigleisigkeit. Im Zuge der Umstellung wurden die Konten überarbeitet, z.B. die Rücklagen. Hier mussten die vorhandenen Rücklagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgeteilt werden. Zum besseren Vergleich wurde dieser Vorlage die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Altverfahren beigelegt. Diese haben allerdings keine rechtliche Bedeutung mehr. Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 ist der erste Abschluss nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, kurz GemHVO-Doppik vom 15.08.2007.

Der Jahresabschluss der GGT für das Wirtschaftsjahr 2008 lag im Oktober 2009 vor und wurde anschließend vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg im Rahmen einer Ersatzprüfung geprüft. Die Schlussbesprechung fand am 20. November 2009 statt. Eine Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wird nicht mehr vorgenommen.

Ein Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2008 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg nicht mehr erstellt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 44 GemHVO-Doppik aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik beizufügen:

1. ein Anlagenspiegel,
2. ein Forderungsspiegel,
3. ein Verbindlichkeitspiegel,
4. eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
5. eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch ist auch zukünftig auf Darlehen der Stadt zur Liquiditätssicherung angewiesen. Gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird ein Jahresgewinn von ca. 19.100 € erwartet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 EigVO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 von der Ratsversammlung zu beschließen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 5.800.728,72 Euro ab. In der Ergebnisrechnung (ehemals Gewinn- und Verlustrechnung) sind die Erträge mit 454.352,25 Euro und die Aufwendungen mit 399.183,58 Euro ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 55.168,67 Euro.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 24,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 23,3 %).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresabschluss 2008 der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) wird in der vorgelegten und vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 5.783.883,13 Euro festgestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 454.352,25 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 399.183,58 Euro ab. Der Jahresgewinn in Höhe von 55.168,67 Euro wird auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorgetragen.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Pinneberg über die Ersatzprüfung für das
Geschäftsjahr 2008 der GGT
Jahresabschluss 2008 der GG
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2008 nach dem AltverfahrenT



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Pinneberg
über die Ersatzprüfung
für das Geschäftsjahr
2008

der
GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch
in Tornesch

Inhaltsverzeichnis:

1.	Prüfungsauftrag	5
1.1.	Prüfungsauftrag.....	5
1.2.	Abkürzungen	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	8
2.2.	Stellungnahme gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG	8
2.2.1.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	8
2.2.2.	Unregelmäßigkeiten	8
2.3.	Bestätigungsvermerk.....	9
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	10
3.1.	Gegenstand der Gesellschaft.....	10
3.2.	Vertretung des Eigenbetriebs	10
3.2.1.	Vorbehaltene Entscheidungen der Gemeindevertretung	11
3.2.2.	Werkleitung	11
3.2.3.	Vertretungsberechtigte Personen.....	11
3.2.4.	Wichtige rechtliche Grundlagen und Verträge.....	11
3.2.5.	Tätigkeit der Überwachungsorgane und Berichterstattung	12
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	12
5.	Umstellung des Eigenbetriebs auf das doppelte Haushaltsrecht	14
5.1.	Grundsätzliches zur Umstellung auf die Doppik.....	14
5.2.	Übernahme der bisherigen Bilanzdaten	15
5.3.	Sonstiges zur Umstellung.....	15
6.	Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2008	16
7.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
7.1.	Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008	18
7.2.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
7.3.	Bilanz zum 31.12.2008.....	20
7.3.1.	Anlagevermögen (Aktiva).....	20
7.3.2.	Umlaufvermögen (Aktiva).....	21
7.3.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	22
7.3.4.	Eigenkapital (Passiva).....	22
7.3.5.	Empfangene Zuschüsse (Sonderposten).....	22

7.3.6.	Rückstellungen (Passiva).....	23
7.3.7.	Verbindlichkeiten (Passiva).....	23
7.3.8.	Passive Rechnungsabgrenzung.....	24
7.4.	Ergebnisrechnung zum 31.12.2008.....	24
7.4.1.	Erträge	25
7.4.2.	Zinsaufwand.....	25
7.4.3.	Abschreibungen	26
7.4.4.	Personalaufwand	26
7.4.5.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26
7.5.	Finanzrechnung zum 31.12.2008.....	27
7.5.1.	Rentabilität von Investitionsmaßnahmen	27
7.5.2.	Zusammenfassung zur Finanzrechnung	28
7.6.	Anhang.....	29
7.7.	Lagebericht	29
8.	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	30
8.1.	Grundsätze zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.	30
8.2.	Vermögenslage	30
8.2.1.	Langfristiges Vermögen / langfristige Mittel	30
8.2.2.	Kurzfristiges Vermögen / kurzfristige Verbindlichkeiten	31
8.2.3.	Finanzlage und Liquidität	32
8.2.4.	Kreditmanagement, um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren	34
8.3.	Ertragslage	35
9.	Sonstige Feststellungen.....	36
9.1.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	36
9.2.	Wirtschaftlichen Verhältnisse	36
9.3.	Risikomanagement (Sonstige Feststellungen).....	36
10.	Schlussbemerkung	37

1. Prüfungsauftrag

Die GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg vom 28. November 2008 für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2010 nach § 12 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) von der Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer befreit. Mit der Befreiung verbunden ist die Entscheidung, eine Ersatzprüfung durchzuführen.

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg wurde nach § 12 Abs. 3 KPG mit der Ersatzprüfung für das Geschäftsjahr 2008 beauftragt.

Der Prüfauftrag ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ersatzprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt inhaltlich nicht in allen Punkten einer Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer entspricht. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich allerdings bei der Auswahl der Prüfungsgegenstände an den Prüfungshandlungen eines Wirtschaftsprüfers orientiert.

1.2. Abkürzungen

Aufgrund der Umstellung der GGT auf die Doppik werden im Bericht folgende zum Teil neue Abkürzungen nach dem doppelischen Haushaltsrecht verwandt:

AA	Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik
AHK	Anschaffungs- und Herstellungswert (von Vermögensgegenständen)

Aktiva	Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite, Mittelverwendung)
AO	Abgabenordnung
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten (Neues kommunales Haushaltsrecht)
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 15.08.2007 (GVOBl. S. 404)
EK	Eigenkapital (Bilanzposition)
EstG	Einkommensteuergesetz
FK	Fremdkapital (Bilanzposition)
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) vom 15.08.2007 (GVOBl. S. 382) und der Änderung vom 02.07.2009 (GVOBl. S. 93)
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 14.12.2006 (GVOBl. S. 285)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
Gol	Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV entspricht der Ergebnisrechnung)
HGB	Handelsgesetzbuch i. d. F. vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2512)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz i. d. F. vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2580)
i. d. F.	in der Fassung
IM	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
KPG	Kommunalprüfungsgesetz für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 129)
LVO	Landesverordnung
LDStG	Landesdatenschutzgesetz für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 09.02.2000 (GVOBl. S. 169)
nAHK	Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

ND	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle des Landes
NKR	Neue Kommunale Rechnungswesen
NSM	Neues Steuerungsmodell
Passiva	Passivseite der Bilanz (Finanzierungsseite, Mittelherkunft)
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VV	Verwaltungsvorschrift

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Lagebericht beschreibt die Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2008. Er vermittelt für das Geschäftsjahr 2008 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft.

2.2. Stellungnahme gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Die schwierige Liquiditätslage der GGT erfordert es unter den gegebenen Umständen weiterhin, dass die Stadt Tornesch regelmäßig neben der vereinbarten Mietzahlung Haushaltsmittel der Stadt zur Liquiditätssicherung bei der GGT zur Verfügung stellen muss. Auf die weiteren Ausführungen im Bericht wird verwiesen.

2.2.2. Unregelmäßigkeiten

Für die GGT bestehen kein Geschäftsverteilungsplan und keine Geschäftsordnung. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit dies nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten ist. Bei der Betriebsführung bedient sich die Werkleitung des städtischen Personals.

Für die GGT handeln tatsächlich neben der Werkleitung weitere Personen der Stadtverwaltung. Im Einzelfall wurden die notwendigen Vertretungsberechtigungen von der Werkleitung erstellt. Allgemeine Vertretungsberechtigungen für bestimmte Sachgebiete z.B. zur Erteilung von Aufträgen be-

stehen nicht, so dass alle Aufträge der GGT von der Werkleitung hätten erteilt werden müssen.

Mangels besonderer Regelungen der GGT wurden -soweit keine Einzelentscheidung der Werkleitung getroffen wird- die bestehenden Regelungen der Stadt angewandt.

Die Dienstanweisungen der Stadt basieren beim Rechnungswesen auf der Kameralistik und passen daher zum Teil nicht auf die von der GGT anzuwendenden doppelten Vorschriften. Ebenso fehlen verbindlich vorgeschriebene Regelungen nach § 36 GemHVO-Doppik insbesondere zu den Verfahren und zur Sicherheit in der Buchführung.

Es wurde festgestellt, dass für zwei Mitarbeiter der Stadt umfassende Handlungsmöglichkeiten für die Buchführung und den Zahlungsverkehr festgelegt wurden, die nicht den Sicherheitsvorschriften der GO für eine ordnungsgemäße Buchführung und den Zahlungsverkehr entsprechen (§ 95 k GO i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHVO-Doppik).

Die umfassenden Handlungsmöglichkeiten sind zu korrigieren. Die fehlenden Dienstanweisungen sind zu erstellen.

Weitere Verstöße gegen Rechtsvorschriften wurden nicht festgestellt. Sonstige Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

2.3. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Stichproben davon überzeugt, dass im Geschäftsjahr 2008 die Salden der Vorjahresbilanz korrekt auf neue Rechnung vorgetragen wurden und alle Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst wurden. Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden aus den Konten der Buchhaltung heraus entwickelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Ersatzprüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gefertigt werden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch ist ein Eigenbetrieb der Stadt Tornesch ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 15. August 2007. Die GGT wurde zum 01. Januar 2003 aus dem Haushalt ausgegliedert und wird als Sondervermögen geführt. Der Sitz des Eigenbetriebs ist in der Stadt Tornesch. Die GGT ist nicht im Handelsregister eingetragen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000,00 EUR.

3.1. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Eigenbetriebs ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Verwaltung der Liegenschaften der Stadt Tornesch und die Anmietung / Anpachtung von Grundvermögen, Gebäuden und Gebäudeteilen, auch für die Stadt Tornesch. Die Verwaltung umfasst in erster Linie die Verpachtung, Vermietung und sonstige Nutzungsüberlassung von Grundvermögen, Gebäuden und Gebäudeteilen an die Stadt.

Daneben kann die GGT Grundvermögen erwerben und veräußern oder dieses Dritten überlassen. Zusätzlich kann der Eigenbetrieb alle seinem Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.

3.2. Vertretung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb wird nach dem Eigenbetriebsrecht von der Werkleitung vertreten. Durch die Betriebssatzung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsrecht wurde von der damaligen Gemeindevertretung Tornesch entschieden, einen Werkausschuss zu bilden und diesen mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen zu betrauen. Der Finanzausschuss nimmt die Aufgaben des Werkausschusses wahr. Für bestimmte Entscheidungen ist weiterhin nur die Ratsversammlung der Stadt Tornesch entscheidungsbefugt.

3.2.1. Vorbehaltene Entscheidungen der Gemeindevertretung

Die besonderen Rechte der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung nach der EigVO wurden in die Betriebssatzung vom 10.12.2002 übernommen. Die Stadtvertretung hat aufgrund Änderung der EigVO auch über die Anwendung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu entscheiden.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 11.12.2007 den vorgelegten Wirtschaftsplan der GGT für das Jahr 2008 beschlossen.

3.2.2. Werkleitung

Die Werkleitung wird vom Bürgermeister der Stadt Tornesch nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung wahrgenommen.

Im Prüfungszeitraum wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 von der Ratsversammlung der Stadt am 15.07.2008 einstimmig beschlossen.

3.2.3. Vertretungsberechtigte Personen

Die Namen der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis sind festzulegen und vom Bürgermeister örtlich bekannt zu machen (§ 4 Abs. 3 EigVO).

3.2.4. Wichtige rechtliche Grundlagen und Verträge

Grundlage für die Handlungen der GGT ist neben den kommunalrechtlichen Bestimmungen die Betriebssatzung der GGT. Die Betriebssatzung regelt wesentliche Grundsätze und Aufgaben.

Die wesentlichen Geschäftsbeziehungen der GGT werden über die Mietverträge konkret festgelegt und geregelt. Die GGT hat im Prüfzeitraum

keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften erworben. Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

3.2.5. Tätigkeit der Überwachungsorgane und Berichterstattung

Der Werkausschuss, der Hauptausschuss und die Ratsversammlung haben sich im Berichtsjahr an neun Sitzungsterminen zusammengefunden und über die Belange des Eigenbetriebes beraten. Die dabei gefassten Beschlüsse erläutern wir im Sachzusammenhang. Die Niederschriften der Sitzungen wurden eingesehen.

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der GGT vermittelt.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des RPA ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss mit der Schlussbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (risikoorientierter Prüfungsansatz).

Die Prüfung wurde nach Übersendung des Entwurfes des Jahresabschlusses der GGT im September 2009 im Zeitraum September bis Anfang November 2009 in den Geschäftsräumen der GGT in Tornesch und in unserem Büro in Pinneberg durchgeführt.

Prüfungsgegenstand war, ob sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß in der Buchhaltung erfasst und die Bilanz und die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie die Finanzrechnung des Jahres 2008 aus den Konten der Buchhaltung heraus entwickelt worden sind. Weiterhin wurde geprüft, ob von der Gesellschaft die gesetzlichen Vorschriften sowie die Regelungen aus der Betriebssatzung eingehalten wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von PriceWaterhouseCoopers (PWC) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007.

Als Prüfungsunterlagen dienten der von der GGT erstellte ungeprüfte Jahresabschluss, Konten der Buchhaltung, Einnahme- und Ausgabebelege sowie die Protokolle des Werkausschusses und der Ratsversammlung bei relevanten Themen. Zusätzliche Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der GGT, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Es war nicht Gegenstand der Prüfung, ob das mit der Umstellung auf die Doppik nach dem Gemeindehaushaltsrecht in der GGT bzw. der Stadtverwaltung eingesetzte EDV-Verfahren zur Haushaltsplanung, zur Buchführung und zur Erstellung des Jahresabschlusses tatsächlich nach den landesrechtlichen Vorschriften und den GoB korrekt arbeitet.

Es war nicht Ziel der Prüfung strafrechtliche Tatbestände wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken oder aufzuklären. Gleichwohl sind die Prüfungen generell geeignet, die als wesentlich einzustufenden Unregelmäßigkeiten mit hinreichender Sicherheit aufzudecken.

Ebenfalls wurden mögliche steuerrechtliche Aspekte nicht vertieft hinterfragt oder geprüft. Eine Steuerbilanz wurde von der GGT nicht erstellt. Es wird empfohlen, eine mögliche Steuerpflicht der GGT mit dem aktuellen Stand der Geschäftstätigkeit und ggf. geplanter Erweiterungen prüfen zu lassen.

Von der Werkleitung wurde am 09.11.2009 eine schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2008 abgegeben. Zur Vollständigkeitserklärung wurde von der Werkleitung eingeschränkt, dass ein Risiko-früherkennungssystem nicht vorhanden ist (siehe auch unter Ziffer 9.3 auf Seite 36).

5. Umstellung des Eigenbetriebs auf das doppelte Haushaltsrecht

Im Geschäftsjahr 2008 wurde in der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 07.10.2008 die rückwirkende Umstellung der Buchführung der GGT auf die doppelte Buchführung gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) beschlossen.

Ebenfalls wurde von der Ratsversammlung beschlossen, dass bei der Kommunalaufsicht ein Antrag für die Befreiung von der Prüfungspflicht nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) gestellt werden soll, damit zukünftig Ersatzprüfungen nach § 12 KPG durchgeführt werden können. Die Kommunalaufsicht hat der Befreiung zugestimmt.

5.1. Grundsätzliches zur Umstellung auf die Doppik

Die Umstellung eines Eigenbetriebes vom bisherigen kaufmännischen Recht nach dem HGB auf die doppelte Haushaltsplanung und Buchführung nach der GemHVO-Doppik stellt eine neue Herausforderung für die handelnden Personen dar. Dies ergibt sich insbesondere auch aus einigen wenigen Regelungen der GemHVO-Doppik zur Buchführung und Bilanzierung, die im Detail etwas vom HGB abweichen. Die überwiegenden Unterschiede ergeben sich aufgrund besonderer kommunaler Bedürfnisse für die Planung und Rechnungslegung.

Aus diesen abweichenden Regelungen können sich im Rahmen des Umstellungsprozesses Problemstellungen und auch Fehler ergeben.

Die Umstellung der GGT auf das doppelte Haushaltsrecht sollte für die Stadtverwaltung auch als ein erstes Übungsfeld für die spätere Umstellung des Haushalts der Stadt Tornesch sein.

5.2. Übernahme der bisherigen Bilanzdaten

Mit der Umstellung verbunden ist eine Entscheidung, ob die bisherigen Daten des letzten Jahresabschlusses nach dem HGB in die neue Systematik der Doppik ohne Änderung übernommen werden können. In diesem Fall ist insbesondere zu prüfen, ob die Wertermittlung der Vermögenswerte im Sinne der GemHVO-Doppik korrekt durchgeführt wurde. Zusätzlich sind besondere Sachverhalte wie z.B. die künftige Führung einer direkten Finanzrechnung bei der Umstellung zu entscheiden.

Von der Werkleitung der GGT wurde entschieden, dass die Umstellung nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik erfolgen soll. Danach können im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Im Rahmen der Prüfung wurden diese Wertansätze über Stichproben geprüft. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde eine direkte Finanzrechnung in der Buchführung eingeführt.

Weitere Regelungen wurden von der Werkleitung nicht getroffen. Auf Ziffer 2.2.2 dieses Berichts (Seite 8) wird hingewiesen.

Zur Sicherheit wurde der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs sowohl als Abschluss nach der bisherigen kaufmännischen Systematik, als auch nach den rechtlichen Vorgaben des doppischen Haushaltsrechts erstellt.

Aus der Umstellung heraus war weiter zu prüfen, ob aufgrund der anderen Rechtsvorschriften des doppischen Haushaltsrechts Anpassungen am Rechnungswesen und der Bewertung notwendig waren, um z.B. Überbewertungen beim Anlagevermögen auszuschließen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die durchgeführten Stichproben keine Erkenntnisse ergaben, die für eine Wertberichtigung oder Korrektur bei den Werten der Vermögensgegenstände der GGT in der Bilanz sprachen.

5.3. Sonstiges zur Umstellung

Die Haushaltsplanung und Finanzbuchführung der GGT erfolgt durch die Verwaltung der Stadt Tornesch. Für die Finanzbuchführung der GGT wird seit 2008 von der Verwaltung das EDV-Verfahren proDoppik der Firma

H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin eingesetzt.

Vor dem Echteinsatz einer Software für die Finanzbuchführung ist eine Prüfung der Software nach den Grundsätzen des § 36 GemHVO-Doppik durchzuführen. Das konkrete Verfahren der Prüfung und Freigabe der Software nach dem doppelten Haushaltsrecht ist in einer Dienst-anweisung festzulegen. Eine Dienst-anweisung konnte nicht vorgelegt werden. Die Prüfung und Freigabe eines EDV-Verfahrens soll das Risiko einer fehlerhaften Buchführung und eines unrichtigen Zahlungsverkehrs verhindern bzw. minimieren. Damit sollen mögliche Vermögensschäden oder Kosten vermieden werden.

Eine weitere Prüfung und Freigabe einer Software ist nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) dann vorgesehen, wenn mit einer Software personenbezogene Daten verarbeitet werden. Diese Prüfung hat vor dem erstmaligem Einsatz und nach Änderungen der Software (Updates) zu erfolgen. In dieser Prüfung wird die Einhaltung des Datenschutzes bei der automatisierten Datenverarbeitung in der Software hinterfragt. In einem Buchführungsprogramm werden generell personenbezogene Daten wie z.B. Anschriften und Bankverbindungen verarbeitet, so dass zusätzlich zur Prüfung und Freigabe nach dem Haushaltsrecht eine Prüfung und Freigabe nach § 5 Abs. 2 LDSG für ein Buchführungsprogramm erfolgen muss. Diese Freigabe konnte von der GGT nicht vorgelegt werden. Es wird empfohlen, die notwendigen Prüfungen zur datenschutzrechtlichen Freigabe gemeinsam mit der Prüfung zur Freigabe nach § 36 GemHVO-Doppik durchzuführen.

6. Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2008

Die Werkleitung hat dem Werkausschuss und der Ratsversammlung der Stadt Tornesch einen Wirtschafts- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2008 vorgelegt. Die Ratsversammlung hat in seiner Sitzungen am 11.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 beschlossen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2008 mit seinen verschiedenen Bestandteilen konnte aufgrund der späten Beschlussfassung zur Doppik nicht den Vorschriften der GemHVO-Doppik bzw. der AA entsprechen.

Im Jahr 2008 wurde dem Werkausschuss am 12.11.2008 und der Ratsversammlung am 09.12.2008 ein Wirtschaftsplan 2009 nach der EiGVO zur Beschlussfassung vorgelegt. Es hätte dem Werkausschuss und der Ratsversammlung eine Planung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik bzw. den Mustern der AA zur GemHVO-Doppik vorgelegt werden müssen.

Der Ratsversammlung sind für das Wirtschaftsjahr 2010 die nach der GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Unterlagen zur Beratung vorzulegen, damit ein einfacherer Abgleich der Planung mit dem Jahresergebnis durchgeführt werden kann.

Für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde danach in der Planung von einem Gewinn in Höhe von 1.500 EUR ausgegangen.

	Wirtschaftsplan 2008 Euro	Ergebnis- rechnung 2008 Euro	Plan- abweichung EUR
Erträge	447.000,00	454.352,25	7.352,25
Aufwendungen	445.500,00	399.183,58	-46.316,42
Ergebnis	1.500,00	55.168,67	53.668,67

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) des Jahres 2008 weicht per Saldo mit über 53 TEUR vom Wirtschaftsplan ab. Die Abweichungen bei den Aufwendungen ergaben sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen.

Bei der Entwicklung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde in der Planung von einer Verschlechterung in Höhe von 12.700 EUR ausgegangen. Die tatsächlich Entwicklung im Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

	Wirtschafts - plan 2008 Euro	Ergebnis- rechnung 2008 Euro	Plan- abweichung EUR
Einzahlungen aus lfd. Tätigkeit	441.500,00	436.504,11	-4.995,89
Auszahlungen aus lfd. Tätigkeit	334.200,00	647.685,65	313.485,65
Saldo aus lfd. Tätigkeit	107.300,00	-211.181,54	-318.481,54
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	515.000,00	2.497,02	-512.502,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	-515.000,00	-2.497,02	512.502,98
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	629.000,00	114.000,00	-515.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	234.000,00	251.065,38	17.065,38
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	395.000,00	-137.065,38	-532.065,38
Liquide Mittel	-12.700,00	-350.743,94	-338.043,94

Das Ergebnis der Finanzrechnung des Jahres 2008 und die Veränderung der liquiden Mittel weicht per Saldo mit über 338 TEUR vom Wirtschaftsplan ab. Die Abweichungen ergaben sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen, insbesondere aber auch durch die neue doppische Buchführung und die erstmalige Darstellung der Finanzrechnung in der Form nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

7.1. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und weiteren Erläuterungen. Von der Geschäftsführung wurde ein Lagebericht mit einer Darstellung der Geschäftstätigkeit und der wirtschaftlichen Situation erstellt.

7.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft wurde von der Stadt Tornesch zunächst über das EDV-System „Buchhalter“ der Firma Lexware GmbH & Co.KG Freiburg erstellt. Mit dem Beschluss der Ratversammlung vom 07.10.2008 wurden die bisherigen Buchführungsdaten rückwirkend ab dem 01.01.2008 in das Buchführungsverfahren der Stadt „proDoppik“ der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin nach erfasst.

Die Grundaufzeichnungen der Geschäftsvorfälle wurden von der Gesellschaft selbst getätigt. Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem Standardkontenrahmen SKR 03 bzw. nach der Umstellung zusätzlich nach dem doppischen Kontenrahmen des Landes Schleswig-Holstein für Kommunalverwaltungen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach den Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einige wenige kleinere Buchungsfehler z. B. bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern bzw. beim Sammelposten wurden im Rahmen der Prüfung abgestellt.

Mit der Umstellung auf das Verfahren proDoppik wird eine auf die Bedürfnisse von Kommunalverwaltungen angepasste Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eingeführt. Die Anlagenbuchführung wird als integriertes System in der proDoppik geführt. Eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden.

Ein besonderes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) für die GGT ist nicht vorhanden. Es wird auf die Verfahrensabläufe und Regelungen der Stadt Tornesch zurückgegriffen.

Nach den Regelungen des doppischen Haushaltsrechts ist es weiterhin vorgesehen, eine strikte personelle Trennung zwischen der Anordnung von Zahlungen und der Ausführung der Zahlungen in der Stadtkasse vorzusehen.

Es ist weiterhin sicherzustellen, dass die Systemverwaltung der Software und die Finanzbuchführung nicht von den selben Personen wahrgenommen wird. Entsprechende Regelungen konnten von der GGT

nicht vorgelegt werden. Auf Ziffer 2.2.2 des Berichts ab Seite 8 wird verwiesen.

7.3. Bilanz zum 31.12.2008

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich auf der Aktivseite in der Kurzfassung im Wirtschaftsjahr wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2007 Euro	31.12.2008 Euro	Veränderung Euro
Anlagevermögen	5.843.121,79	5.735.828,05	-107.293,74
Umlaufvermögen	4.617,99	47.845,43	43.227,44
Rechnungsabgrenzung	163,63	17.055,24	16.891,61
Bilanzsumme	5.847.903,41	5.800.728,72	-47.174,69

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich auf der Passivseite in der Kurzfassung im Wirtschaftsjahr wie folgt dar:

Passiva	31.12.2007 Euro	31.12.2008 Euro	Veränderung Euro
Eigenkapital	1.364.198,83	1.419.367,50	55.168,67
Sonderposten	183.793,62	178.236,92	-5.556,70
Rückstellungen	6.500,00	5.690,00	-810,00
Verbindlichkeiten	4.293.410,96	4.197.434,30	-95.976,66
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.847.903,41	5.800.728,72	-47.174,69

Es ist festzustellen, dass sich die Bilanzsumme im Wirtschaftsjahr um über 47 TEUR reduziert hat.

7.3.1. Anlagevermögen (Aktiva)

Das Anlagevermögen der GGT besteht im Wesentlichen aus den Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude wurden im Jahr 2008 planmäßig weiter abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode wurde nicht ge-

ändert, eine Anpassung oder Aktualisierung der Restbuchwerte z.B. aufgrund der Umstellung auf die Doppik wurde nicht vorgenommen.

	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	5.843.121,79	5.735.828,05	-107.293,74

Im Jahr 2008 waren Zugänge beim Anlagevermögen von rd. 2.500 EUR zu verzeichnen. Das Anlagevermögen verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen von rd. 109.800 EUR. Im Ergebnis ist das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag rechnerisch um rd. 107.300 EUR gesunken.

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt bzw. liegt mit einem wesentlichen Umfang nicht vor.

7.3.2. Umlaufvermögen (Aktiva)

Das Umlaufvermögen der GGT hat sich wie folgt entwickelt:

Umlaufvermögen	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.617,99	47.845,43	43.227,44
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzung	163,63	17.055,24	16.891,61
Stand 31.12.	4.781,62	64.900,67	60.119,05

Die Veränderungen beim Umlaufvermögen ergeben sich aufgrund der höheren Forderungen und der höheren Rechnungsabgrenzung. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde aufgrund der Zahlungspflichtigen als voll werthaltig angesehen. Der Eigenbetrieb verfügt nicht über Vorratsvermögen.

7.3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 17.055,24 EUR gebildet (siehe Tabelle unter Ziffer 7.3.2). Die Abgrenzung erfolgt überwiegend für Zinszahlungen.

7.3.4. Eigenkapital (Passiva)

Das Eigenkapital der GGT setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Eigenkapital	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Allgemeine Rücklage	1.371.903,00	1.206.002,63	-165.900,37
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisrücklage	0,00	158.196,20	158.196,20
vorgetragener Fehlbetrag	-7.704,20	0,00	7.704,20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	55.168,67	55.168,67
Stand 31.12.	1.364.198,80	1.419.367,50	55.168,70

Die Ergebnisrücklage wurde aufgrund der Umstellung auf das doppelte Haushaltsrecht in Höhe von 15% der allgemeinen Rücklage gebildet. Diese Ausgleichsrücklage hat den Zweck, besondere Belastungen in den Jahresabschlüssen der ersten Jahre nach der Umstellung auszugleichen.

7.3.5. Empfangene Zuschüsse (Sonderposten)

Die GGT hat für die empfangenen Investitionszuschüsse einen Sonderposten gebildet. Die Gesamthöhe der Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 178.236,92 EUR (Vorjahr 183.793,62 EUR). Der größte Einzelzuschuss betrifft die Kita Merlinweg mit einem Restwert von 172.134,93 EUR.

7.3.6. Rückstellungen (Passiva)

Als Rückstellung wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 5.690,00 EUR (Vorjahr 6.500,00 EUR) für Aufwendungen aus baulicher Unterhaltung und der Softwarepflege der Finanzsoftware gebildet. Auf die Bildung einer Rückstellung für den zukünftigen Aufwand aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (§ 24 GemHVO-Doppik i.V.m. § 257 HGB) wurde aufgrund des geringen Aufkommens an Schriftgut verzichtet.

7.3.7. Verbindlichkeiten (Passiva)

Die Verbindlichkeiten der GGT entwickelten sich wie folgt:

Verbindlichkeiten ...	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
... gegenüber Kreditinstituten für Investitionen	3.712.584,17	3.478.694,27	-233.889,90
... gegenüber der Stadt Tornesch	114.000,00	228.000,00	114.000,00
... gegenüber Kreditinstituten für Kassenkrediten	0,00	350.743,94	350.743,94
... aus Lieferungen und Leistungen	6.646,53	14.961,09	8.314,56
... gegenüber Sonstigen	460.180,26	125.035,00	-335.145,26
Summe:	4.293.410,96	4.197.434,30	-95.976,66

Die deutliche Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch liegt ursächlich überwiegend an der schwierigen Liquiditätslage der GGT. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Jahr 2008 resultieren aus einem Grundstücksgeschäft.

7.3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden keine passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

7.4. Ergebnisrechnung zum 31.12.2008

Die Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres 2008 der Gesellschaft weist ein Jahresergebnis von 55.168,67 EUR aus. Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Der Aufbau der Ergebnisrechnung richtet sich nach den Vorschriften und dem Muster der AA zur GemHVO-Doppik und weicht von der bisherigen Form nach dem Handelsrecht ab. So ist nach dem Muster z.B. nach bestimmten Blöcken eine Zwischensumme (Saldo aus ...) vorgeschrieben. Inhaltlich werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsvorfälle der GGT nach dem gleichen Grundsätzen zur Buchführung ermittelt.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Ergebnisrechnung auf die wesentlichen Kennzahlen reduziert.

Ergebnisrechnung (GuV) im Überblick

Ergebnisrechnung	2007 EUR	2008 EUR	Vergleich in EUR
Ordentliche Erträge	477.483,05	453.147,81	-24.335,24
Ordentliche Aufwendungen	270.039,76	207.777,55	-62.262,21
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	207.443,29	245.370,26	37.926,97
Finanzergebnis	-215.147,49	-191.406,03	23.741,46
Ordentliches Ergebnis	-7.704,20	53.964,23	61.668,43
Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.204,44	1.204,44
Jahresergebnis	-7.704,20	55.168,67	62.872,87

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2008 schließt mit einem Überschuss bzw. Gewinn in Höhe von **55.168,67 EUR** ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt damit eine Verbesserung von 62.872,87 EUR vor.

7.4.1. Erträge

Die Erträge mit den Mietzahlungen der Stadt Tornesch und der weiteren Mieter stellen die Haupteinnahme der Gesellschaft dar. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Erträge	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
E. aus Mietzahlungen	414.342,88	447.261,46	32.918,58
Sonstige Erträge	63.140,17	5.886,35	-57.253,82
Summe:	477.483,05	453.147,81	-24.335,24

Gegenüber der Planung im Wirtschaftsplan sind mit rd. 5.700 EUR geringere Mietzahlungen im Wirtschaftsjahr als Ertrag gebucht worden.

7.4.2. Zinsaufwand

Die größte Aufwandsposition der Gesellschaft stellen die Zinsaufwendungen der von der Stadt Tornesch übernommenen Verpflichtung aus den Kreditverträgen dar.

	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Zinsaufwand	215.159,13	191.406,03	-23.753,10

Im Prüfungszeitraum wurde keine Prolongation oder vorzeitige Umschuldung für die Investitionskredite vorgenommen. Die ursprünglich vereinbarten Zinssätze konnten daher nicht reduziert werden. Verträge über Zins-Derivate und Fremdwährungsgeschäfte wurden im Prüfungszeitraum nicht abgeschlossen.

7.4.3. Abschreibungen

Eine weitere große Aufwandsposition der Gesellschaft stellen die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens dar.

	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Abschreibungen	107.953,70	109.790,76	1.837,06

Es handelt sich hierbei um die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

7.4.4. Personalaufwand

Die GGT hatte folgende Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben und des Versorgungsaufwandes an die Stadt Tornesch im Geschäftsjahr 2008 zu erstatten:

	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Personalaufwand bzw. Personalkostenerstattung	24.080,00	25.885,62	1.805,62

Die Personalaufwendungen der GGT haben sich im Geschäftsjahr um rd. 1.800 EUR und damit um rd. 7,5% erhöht.

7.4.5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die bisher als sonstige betriebliche Aufwendungen gekennzeichneten Aufwendungen werden in der Doppik als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt. Sie betreffen insbesondere die bauliche Unterhaltung und die Nebenkosten für die Gebäude der Gesellschaft.

	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.730,00	57.934,05	15.204,05

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2008 können aufgrund eines etwas geänderten Zuschnitts bei den Buchführungskonten nicht direkt mit dem Vorjahr verglichen werden.

Eine weitere Analyse der Ergebnisrechnung bzw. der Ertragslage wird unter Ziffer 8.3 ab Seite 35 vorgenommen.

7.5. Finanzrechnung zum 31.12.2008

In der Finanzrechnung werden nach dem doppelischen Haushaltsrecht alle Ein- und Auszahlungen der Gesellschaft direkt gebucht und zum Jahresabschluss als Änderung der liquiden Mittel dargestellt. Nach dem kommunalen Haushaltsrecht ist in Schleswig-Holstein nur die direkte Finanzrechnung zulässig.

Im Handelsrecht entspricht die Finanzrechnung etwa den Ergebnissen einer Kapitalflussrechnung, die aber dort grundsätzlich nur freiwillig erstellt wird und gegenüber der Finanzrechnung nach der GemHVO-Doppik etwas abweichende bzw. vereinfachte Werte liefert. Die GGT hatte bis 2007 keine Finanzrechnung durchgeführt, es wurde aber z. B. im Jahresabschluss 2007 eine vereinfachte Kapitalflussrechnung erstellt.

Im Ergebnis werden in der Finanzrechnung die Änderungen der Liquidität und der Endstand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag festgestellt. Besondere Bedeutung hat die Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit und die Finanzierung über eine Kreditaufnahme.

7.5.1. Rentabilität von Investitionsmaßnahmen

Die Rentabilität von Investitionsmaßnahmen ist generell schon im Rahmen der Planungsphase zur Vermeidung von Fehlentscheidungen zu überprüfen. Grundsätzlich sind mit der Aufstellung des Wirtschafts- bzw. Haushaltsplanes die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen.

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf In-

anspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln. Die Finanzierung der Investitionen wurde als Übergangslösung über Kassenkredite vorgenommen, um günstige Zinskonditionen zu nutzen. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bericht wird verwiesen (siehe Ziffer 8.2.3 ab Seite 32). Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind keine Hinweise auf eine fehlende oder eine unzureichende Rentabilität festgestellt worden.

7.5.2. Zusammenfassung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der GGT des Wirtschaftsjahres 2008 weist ein Jahresergebnis von **-350.743,94 EUR** aus. Im Jahr 2007 wurde noch mit dem Altverfahren gebucht, so dass keine direkten Vergleichswerte aus 2007 vorliegen.

Finanzrechnung	2007 EUR	2008 EUR	Vergleich in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	436.504,11	Nicht möglich
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	647.685,65	Nicht möglich
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-211.181,54	Nicht möglich
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	0,00	Nicht möglich
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	2.497,02	Nicht möglich
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-2.497,02	Nicht möglich
Finanzmittelüber-schuss/- fehlbetrag	-	-213.678,56	Nicht möglich
Einzahlungen zur Finanzierung	-	114.000,00	Nicht möglich
Auszahlungen für Finanzierungen	-	251.065,38	Nicht möglich
Saldo aus Finan- zierungstätigkeit	-	-137.065,38	Nicht möglich
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-	0,00	Nicht möglich
Liquide Mittel (Endstand)	-335.145,20	-350.743,94	-15.598,74

Eine Analyse der Finanzrechnung bzw. Entwicklung der Liquidität wird unter Ziffer 8.2.3 ab Seite 32 durchgeführt.

7.6. Anhang

Im Anhang sind die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zu erläutern. Der Anhang der GGT für das Geschäftsjahr 2008 enthält die erforderlichen Angaben und Erläuterungen nach § 51 GemHVO-Doppik. Die pflichtigen Anlagen zum Anhang wurden erstellt.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2008 und der Umstellung auf die Doppik wurden aus dem Steuerrecht neue Abschreibungsregelungen in die Bilanzierung nach der Doppik eingeführt. Wirtschaftsgüter bis 150 EUR (Netto, ohne Umsatzsteuer) sind danach direkt als Aufwand zu buchen. Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 EUR (Netto, ohne Umsatzsteuer) sind als Sammelposten zu erfassen und über 5 Jahre voll abzuschreiben.

7.7. Lagebericht

Der Lagebericht beschreibt die Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2008 und gibt einen Überblick über wichtige Vorgänge und Ereignisse zum Jahresabschluss. Es wird eine erste Analyse zu den Daten des Jahresabschlusses gegeben. Es wird ein Ausblick gegeben und auch kurz auf zukünftige Risiken eingegangen.

Der Lagebericht entspricht vom Inhalt den Regelungen der GemHVO-Doppik.

8. Wirtschaftliche Verhältnisse

8.1. Grundsätze zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

Mit der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft können Entwicklungen und Risiken aufgezeigt werden. Die Analyse bei der GGT wurde auf wichtige Einzelpunkte beschränkt.

8.2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der GGT ist aufgrund der Größenordnung bereits aus der Bilanz übersichtlich erkennbar.

	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Bilanzsumme	5.847.903,41	5.800.728,72	-47.174,69

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 47.000 EUR reduziert. Ursächlich hierfür ist die Verschlechterung bei der Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens der Aktivseite der Bilanz. Verbunden damit war auch eine Verkürzung bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

8.2.1. Langfristiges Vermögen / langfristige Mittel

In den folgenden Übersichten sind die Bilanzpositionen nach ihrer Fristigkeit gegliedert, um die Verhältnisse von langfristig gebundenem Vermögen zu langfristig verfügbaren Mitteln und kurzfristig gebundenem Vermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten darzustellen.

Aktiva	31.12.2007 in EUR	31.12.2008 in EUR	Veränderung in EUR
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	5.843.121,79	5.735.828,05	-107.293,74
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	5.843.121,79	5.735.828,05	-107.293,74
Passiva			
Eigenkapital	1.364.198,83	1.419.367,50	55.168,67
Sonderposten	183.793,62	178.236,92	-5.556,70
Langfristige Kredite	3.826.584,17	3.706.694,27	-119.889,90
Langfristig verfügbare Mittel	5.190.783,00	5.126.061,77	-64.721,23
Unterdeckung in %	88,84%	89,37%	0,60%

Das Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zu den langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln hat sich im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 etwas verbessert. In beiden Jahren wurde die so genannte goldene Bilanzregel nicht vollständig erfüllt. Nach dieser Regel soll das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital „gedeckt“ werden.

8.2.2. Kurzfristiges Vermögen / kurzfristige Verbindlichkeiten

Das Umlaufvermögen in Höhe von 47.845,43 EUR besteht überwiegend aus den Forderungen gegenüber der Stadt.

Aktiva	31.12.2007 in EUR	31.12.2008 in EUR	Veränderung in EUR
Forderungen	4.617,99	47.845,43	43.227,44
Kassenbestand und Guthaben	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzung	163,63	17.055,24	16.891,61
Kurzfristiges Vermögen	4.781,62	64.900,67	60.119,05
Passiva			
Rückstellungen	6.500,00	5.690,00	-810,00
Verbindlichkeiten (kurze Laufzeit)	335.145,26	350.743,94	15.598,68
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.500,00	5.690,00	-810,00
Unter-/ Überdeckung in %	73,56%	1140,61%	1550,51%

Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 5.690 EUR handelt es sich nach der Fristigkeit generell um kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen.

Nach dem Ergebnis der Ersatzprüfung ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

8.2.3. Finanzlage und Liquidität

Die Stadt Tornesch musste auch im Jahr 2008 der GGT eine Liquiditätshilfe in Höhe von 114.000 EUR zahlen. Diese Hilfe wird zins- und tilgungsfrei von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung von der GGT ist nach Tilgung der derzeitigen Kreditverbindlichkeiten an Dritte vorgesehen. Es wird empfohlen, für die Liquiditätshilfen konkrete Regelungen für das Verfahren und die Rückzahlung zu schaffen.

Der Cashflow ist ein Maßstab für die Selbstfinanzierungskraft einer Gesellschaft. Indirekt wird damit auch die Ertragskraft und die Kreditwürdigkeit ausgedrückt.

Cashflow	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung
	EUR	EUR	in EUR
Jahresverlust/ -gewinn	-7.704,20	55.168,67	62.872,87
+ Abschreibungen des Anlagevermögens	107.953,70	109.790,76	1.837,06
+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
- Minderung der langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
- Finanzierungszuschüsse	0,00	0,00	0,00
Cashflow	100.249,50	164.959,43	64.709,93
Tilgung von langfr. Krediten	230.345,34	251.065,38	20.720,04
Saldo zum Cashflow	-130.095,84	-86.105,95	43.989,89

Aus der Berechnung des Cashflow und dem angefügtem Zusatz zur Tilgung der langfristigen Kredite ist ersichtlich, dass die GGT weder in 2007 noch in 2008 rechnerisch die Tilgung erwirtschaftet hat. Da sich nach heutigem Stand an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft keine grundlegenden Änderungen ergeben, ist zu befürchten, dass die GGT aus eigener Kraft die Tilgung weiterhin nicht erwirtschaften kann.

Die derzeitigen Kreditverträge haben eine Laufzeit bis in das Jahr 2020, so dass voraussichtlich noch bis 2020 weitere Darlehen der Stadt an die GGT zur Sicherstellung der Liquidität notwendig sind.

Im Geschäftsjahr 2008 konnte die GGT ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Trotz der Liquiditätshilfe der Stadt mussten praktisch ständig Kassenkredite in Form des Dispo auf dem eigenen Konto bzw. dem Verrechnungskonto bei der Stadt in Anspruch genommen werden.

Die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung
	EUR	EUR	in EUR
Kassenbestand und Guthaben	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	335.145,26	350.743,94	15.598,68

Die Höhe der durch die GGT höchstens aufzunehmenden Kassenkredite wird durch Beschluss der Stadtvertretung zum Wirtschaftsplan festgelegt. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2007 zum Wirtschaftsplan 2008 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 100.000 EUR festgelegt. Dieser Rahmen wurde von der GGT mit Beträgen von bis zu rd. 350.000 EUR regelmäßig überzogen.

Ursache für die hohen Kassenkredite war neben der allgemeinen Liquiditätsschwäche auch der Kauf von Vermögensgegenständen und die Nichtaufnahme von langfristigen Krediten als Gegenfinanzierung der Vermögensgegenstände.

Nach dem Wirtschaftsplan war im Jahr 2008 eine Kreditaufnahme in Höhe von 784.700 EUR vorgesehen.

Die eigentlich durchzuführende Kreditaufnahme für Investitionen zur langfristigen Finanzierung wurde bisher nicht durchgeführt. Dies wird damit begründet, dass der Kassenkredit zur Zeit aufgrund der Zinssituation die günstigere Finanzierungsmethode sei.

8.2.4. Kreditmanagement, um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Finanzwirtschaft und die Aufnahme von Krediten möglichst wirtschaftlich erfolgen sollte. Aufgrund der derzeitigen Finanzmarktsituation bei den kurzfristigen Krediten (Kredite mit kurzer Zinsbindungsfrist) sind diese deutlich günstiger, als Kredite mit langfristiger Zinsbindung. Daher erscheint die Strategie der Stadt nachvollziehbar.

Zu berücksichtigen ist aber, dass diese Vorgehensweise ein nicht unerhebliches Zinsänderungsrisiko beinhaltet. Durch die regelmäßigen Schwankungen der Zinssätze mit kurzer Laufzeit könnte der wirtschaftlichste Zeitpunkt für eine langfristige Zinsbindung verpasst werden. Auch die langfristigen Zinssätze unterliegen gewissen Schwankungen und Veränderungen. Ein ungünstiger Zeitpunkt für die Vereinbarung einer neuen Zinsbindung kann daher auch zu ungünstigen Zinssätzen und damit höheren Zinszahlungen durch die GGT führen. Die Finanzierung von langfristi-

gem Vermögen sollte daher grundsätzlich auch durch langfristige Kredite sichergestellt werden.

Im Rahmen eines entsprechendem Kreditmanagements ist es möglich, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich durchzuführen und das Zinsänderungsrisiko zu begrenzen. So wäre es auch denkbar, langfristige Kredite mit einer kurzfristigen Zinsbindungsfrist vertraglich zu vereinbaren. Bei entsprechender Gestaltung der Verträge könnte auch flexibel z.B. bei einem deutlichen Zinsanstieg eine längere Zinsbindung abgeschlossen werden. Dadurch wird das Zinsänderungsrisiko für die vereinbarte Laufzeit minimiert.

8.3. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist in besonderem Maße von den Zahlungen aus dem öffentlichen Bereich abhängig.

	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung in EUR
Erträge aus Mieten und Pachten	414.342,88	447.261,46	32.918,58
Sonstige betriebliche Erträge	63.140,17	5.886,35	-57.253,82
Ordentliche Erträge	477.483,05	453.147,81	-24.335,24

Die Entwicklung der Ertragslage des Eigenbetriebs weist während des Geschäftsjahres keine wesentlichen Besonderheiten auf.

Der Eigenbetrieb ist in großem Umfang auf Mietzahlungen der Stadt Torneesch und der Arbeiterwohlfahrt Unterelbe angewiesen, andere Entgelte werden nur in geringem Umfang erwirtschaftet. Bei einer Änderung der Rahmenbedingungen kann hierin ein Risiko für den Eigenbetrieb liegen.

9. Sonstige Feststellungen

Im Rahmen der Ersatzprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sind neben dem Jahresabschluss weitere Prüfungen nach § 13 Abs. 1 KPG durchzuführen.

9.1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Im Rahmen der Ersatzprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der GGT geprüft. Inhaltlich wird hierzu auf den Fragenkatalog nach § 53 HGrG abgestellt.

Die Ergebnisse hierzu wurden im Bericht eingearbeitet. Es wird hierzu insbesondere auf die Darstellung der Unregelmäßigkeiten unter Ziffer 2.2.2 ab Seite 8 verwiesen.

9.2. Wirtschaftlichen Verhältnisse

Im Rahmen der Ersatzprüfung ist auch die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Aufgabenerfüllung in der GGT zu prüfen.

Während der Prüfungen sind keine Tatsachen bekannt geworden, die Zweifel an der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der GGT erkennen lassen.

9.3. Risikomanagement (Sonstige Feststellungen)

Nach den Grundsätzen für eine geordnete Geschäftsführung hat die Werkleitung geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Entwicklungen und Risiken frühzeitig erkannt werden. Erforderliche Änderungen an der Wirtschafts- und Finanzplanung hat die Werkleitung als Nachtragsplanung rechtzeitig dem Werkausschuss und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Besondere Regelungen oder Berichtspflichten über bestehende Risiken wurden bisher in der Betriebssatzung oder einer Geschäftsordnung nicht getroffen (Risikomanagement). Die Erstellung eines angemessenen Risikomanagements und die Fertigung von regelmäßigen Risikoanalysen wird von der Rechnungsprüfung als zweckmäßige und sinnvolle Präventionsmaßnahme erachtet.

10. Schlussbemerkung

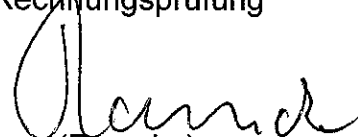
Das Rechnungsprüfungsamt hat sich überwiegend durch Stichproben davon überzeugt, dass im Geschäftsjahr 2008 die Salden der Vorjahresbilanz korrekt auf neue Rechnung vorgetragen wurden, alle Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst und die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und die Finanzrechnung aus den Konten der Buchhaltung heraus entwickelt wurden.

In der Buchführung wurden bis auf geringfügige Beanstandung bei der Behandlung der bisherigen geringwertigen Wirtschaftsgüter als Sammelposten und einer Korrektur bei der Rechnungsabgrenzung keine Beanstandungen festgestellt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Gegen einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses werden keine Bedenken erhoben.

Pinneberg, den 23. Oktober 2009
Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfung


(Ramcke)
Amtsrat

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2007	Fort- geschriebener Ansatz 2008	Ist-Ergebnis 2008	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
441- 442,446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	441.500	447.261,46	-5.761,46	0,00
		573100.441101 Mieterträge Rathaus	0,00	215.000	215.000,00	0,00	0,00
	41	573100.441102 Mieterträge Pinneberger Str.	0,00	6.000	6.003,67	-3,67	0,00
	50	573100.441103 Mieterträge Pinneberger Str.	0,00	6.700	6.797,94	-97,94	0,00
	5a	573100.441104 Mieterträge Uetersener Str.	0,00	9.100	9.644,88	-544,88	0,00
		573100.441105 Mieterträge KiTa Merlinweg	0,00	186.800	190.458,22	-3.658,22	0,00
		573100.441106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0,00	6.500	6.816,36	-316,36	0,00
		573100.441199 Pachterträge	0,00	11.400	12.540,39	-1.140,39	0,00
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.500	5.886,35	-386,35	0,00
		573100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.456200 Säumniszuschläge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	5.500	5.556,70	-56,70	0,00
		573100.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	0	329,65	-329,65	0,00
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	0,00	447.000	453.147,81	-6.147,81	0,00
50	11.	- Personalaufwendungen	0,00	39.500	24.358,20	15.141,80	0,00
		573100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	29.500	20.174,81	9.325,19	0,00
		573100.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	10.000	4.183,39	5.816,61	0,00
51	12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	1.527,42	-1.527,42	0,00
		573100.511200 Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0	1.527,42	-1.527,42	0,00
52	13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	57.200	57.934,05	-734,05	0,00
		573100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2007	Fort- geschriebener Ansatz 2008	Ist-Ergebnis 2008	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
		573100.521101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	0,00	20.000	20.969,57	-969,57	0,00
		573100.521102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.521103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.521104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	0,00	3.000	7.729,97	-4.729,97	0,00
		573100.521105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	0,00	1.500	467,09	1.032,91	0,00
		573100.521106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.521107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.521108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0,00	1.500	131,82	1.368,18	0,00
		573100.524101 Bewirtschaftung Rathaus	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.524102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	0,00	30.000	26.326,13	3.673,87	0,00
		573100.524103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.524104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.524105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	0,00	600	777,57	-177,57	0,00
		573100.524106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0,00	600	581,88	18,12	0,00
		573100.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	950,02	-950,02	0,00
		573100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	111.300	109.790,76	1.509,24	0,00
		573100.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	111.300	109.790,76	1.509,24	0,00
		573100.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10.500	14.167,12	-3.667,12	0,00
		573100.543101 Geschäftsaufwendungen Abschluss- u. Prüfungskosten	0,00	8.000	0,00	8.000,00	0,00
		573100.543102 Geschäftsaufwendungen sonstige Aufwendungen	0,00	2.500	14.167,12	-11.667,12	0,00
		573100.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.547300 Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.549110 Interim Auszahlung AA 902	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	218.500	207.777,55	10.722,45	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	0,00	228.500	245.370,26	-16.870,26	0,00

Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2007	Fort- geschriebener Ansatz 2008	Ist-Ergebnis 2008	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	227.000	191.406,03	35.593,97	0,00
		573100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	227.000	191.406,03	35.593,97	0,00
		21 = Finanzergebnis	0,00	-227.000	-191.406,03	-35.593,97	0,00
		22 = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	0,00	1.500	53.964,23	-52.464,23	0,00
49	23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	1.204,44	-1.204,44	0,00
		573100.499000 Sonstige Erträge	0,00	0	1.204,44	-1.204,44	0,00
		573100.499800 ungekl. Einnahmen AA 901	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.499900 Skontoertrag	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
59	24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		573100.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	1.204,44	-1.204,44	0,00
		26 = Jahresergebnis (22. + 25.)	0,00	1.500	55.168,67	-53.668,67	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2007	Fort- geschriebener Ansatz 2008	Ist-Ergebnis 2008	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
641- 642,646	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	441.500	431.102,85	10.397,15	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
65,699900	7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	5.401,26	-5.401,26	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	441.500	436.504,11	4.995,89	0,00
70	10	- Personalauszahlungen	0,00	39.500	24.358,20	15.141,80	0,00
71	11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	1.527,42	-1.527,42	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	57.200	46.149,40	11.050,60	0,00
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	227.000	215.132,54	11.867,46	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
74,799900	15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	10.500	360.518,09	-350.018,09	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	334.200	647.685,65	-313.485,65	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	0,00	107.300	-211.181,54	318.481,54	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2007	Fort- geschriebener Ansatz 2008	Ist-Ergebnis 2008	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
781	27-	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
782	28-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	515.000	1.867,27	513.132,73	0,00
783	29-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	629,75	-629,75	0,00
784	30-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
785	31-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
786	32-	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	33-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	34=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	515.000	2.497,02	512.502,98	0,00
	35=	Saldo aus Investitionstätigkeit (26. - 34.)	0,00	-515.000	-2.497,02	-512.502,98	0,00
	36=	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 35.)	0,00	-407.700	-213.678,56	-194.021,44	0,00
692	37+	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	629.000	114.000,00	515.000,00	0,00
695	38+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0,00	0,00	0,00
693	39+	Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
792	40-	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	234.000	251.065,38	-17.065,38	0,00
793,795	41-	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	42-	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	43=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	395.000	-137.065,38	532.065,38	0,00
	44=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	-12.700	-350.743,94	338.043,94	0,00
	45+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	46=	Liquide Mittel (43. und 44.)	0,00	-12.700	-350.743,94	338.043,94	0,00

	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008
		in €	
	AKTIVA		
	Anlagevermögen	5.843.121,79	5.735.828,05
010000-019000	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00
	573100.011000 EDV-Software	1,00	0,00
	Sachanlagen	5.843.120,79	5.735.828,05
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.387.112,54	5.292.979,67
	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
05	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
	573100.079100 GWG-Sammelposten Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge, zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0,00
08	Betriebs- und Geschäftsaustattung	80.165,44	67.005,57
	573100.080100 BGA KiTa Merlinweg	54.588,68	42.467,75
	573100.080200 BGA Uetersener Str. 5a	3.540,60	3.343,90
	573100.080300 BGA Rathaus	22.036,16	20.285,52
	573100.080400 BGA Pinneberger Str. 41	0,00	0,00
	573100.080500 BGA Pinneberger Str. 50	0,00	0,00
	573100.080600 BGA Friedlandstr. 3	0,00	0,00
	573100.081000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00	0,00
	573100.089100 GWG-Sammelposten BGA, zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	908,40
09	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	375.842,81	375.842,81
	573100.090000 Geleistete Anzahlungen, Grundstücke u. Gebäude	375.842,81	375.842,81
	573100.090001 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	573100.091000 Geleistete Anzahlungen auf techn. Maschinen und Anlagen	0,00	0,00
	Finanzanlagen	0,00	0,00
10	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	Beteiligungen	0,00	0,00
12	Sondervermögen	0,00	0,00
	Ausleihungen	0,00	0,00
1400-1411,14202-14209,14212-14219,14222-14229,14232-14239,14242-14249,14252-14259,14262-14269,14272-14279,14282-14289,14292-14999	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	Umlaufvermögen	4.617,99	47.845,43
	Vorräte	0,00	0,00
151,156	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
157,159	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.617,99	47.845,43
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	573100.169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	12.991,45
	573100.171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	12.991,45
179	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4.617,99	34.853,98
	573100.179100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	573100.179800 Ungekl.Ausgaben AA 902	0,00	0,00
	573100.179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
	573100.179999 Allgemeine Forderungen	4.617,99	34.853,98
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14200-14201,14210-14211,14220-14221,14230-14231,14240-14241,14250-14251,14260-14261,14270-	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008
		in €	
14271,14280-14281,14290-14291			
180010,180011-189999,6-7	Liquide Mittel	0,00	0,00
	573100.180010 Verrechnungskonto Sparkasse	0,00	0,00
	573100.181100 Innere Verrechnung	0,00	0,00
	573100.181200 Verrechnungskonto Jahresabschluss	0,00	0,00
	573100.185000 Schecks	0,00	0,00
	573100.185100 Unterwegs befindliche Zahlungen	0,00	0,00
	573100.189900 Verrechnungen Zahlwege	0,00	0,00
	573100.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
	573100.641100 Mieten und Pachten	0,00	0,00
	573100.641101 Mieterträge Rathaus	0,00	0,00
	573100.641102 Mieterträge Pinneberger Str. 41	0,00	0,00
	573100.641103 Mieterträge Pinneberger Str. 50	0,00	0,00
	573100.641104 Mieterträge Uetersener Str. 5a	0,00	0,00
	573100.641105 Mieterträge KiTa Merlinweg	0,00	0,00
	573100.641106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0,00	0,00
	573100.641199 Pachterträge	0,00	0,00
	573100.656200 Säumniszuschläge	0,00	0,00
	573100.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00
	573100.681400 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	573100.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
	573100.683100 Einzahl. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	0,00	0,00
	573100.683200 Einzahl. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0,00
	573100.692530 Kredit der Stadt Euro-Währung (zinsfrei)	0,00	0,00
	573100.692730 Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0,00
	573100.693711 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	0,00	0,00
	573100.699800 ungekl.Einnahmen AA 901	0,00	0,00
	573100.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
	573100.699999	0,00	0,00
	573100.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00
	573100.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00
	573100.711200 Versorgungsauszahlungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00
	573100.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00
	573100.721101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	0,00	0,00
	573100.721102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	0,00	0,00
	573100.721103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	0,00	0,00
	573100.721104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	0,00	0,00
	573100.721105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	0,00	0,00
	573100.721106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	0,00	0,00
	573100.721107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	0,00	0,00
	573100.721108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0,00	0,00
	573100.724101 Bewirtschaftung Rathaus	0,00	0,00
	573100.724102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	0,00	0,00
	573100.724103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0,00	0,00
	573100.724104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0,00	0,00
	573100.724105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	0,00	0,00
	573100.724106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0,00	0,00
	573100.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00
	573100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0,00
	573100.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	0,00
	573100.749110 Interim Auszahlung AA 902	0,00	0,00
	573100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0,00
	573100.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
	573100.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 €	0,00	0,00
	573100.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des	0,00	0,00

	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008
		in €	
	Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 150 €		
	573100.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00
	573100.792530 Tilgung Kredit der Stadt Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0,00
	573100.792730 Tilgung Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0,00
	573100.793711 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	0,00	0,00
	573100.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0,00
	573100.799999	0,00	0,00
19	Aktive Rechnungsabgrenzung	163,63	17.055,24
	573100.191100 RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	163,63	17.055,24
	573100.191101 RAP aktiv - Ist-Vorgriff	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	5.847.903,41	5.800.728,72

	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008
		in €	
	PASSIVA		
	Eigenkapital	1.364.198,83	1.419.367,50
201	Allgemeine Rücklage	1.371.903,03	1.206.002,63
	573100.201000 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
	573100.201001 Stammkapital	100.000,00	100.000,00
	573100.201002 Kapitalrücklage	1.271.903,03	1.106.002,63
202	Sonderrücklage	0,00	0,00
	573100.202400 Sonderrücklage Stammkapital	0,00	0,00
	573100.202500 Sonderrücklage Kapitalrücklage	0,00	0,00
203	Ergebnisrücklage	0,00	158.196,20
	573100.203000 Ergebnisrücklage	0,00	158.196,20
204	vorgetragener Jahresfehlbetrag	-7.704,20	0,00
	573100.204000 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-7.704,20	0,00
205,4-5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	55.168,67
	573100.205000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	573100.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
	573100.441101 Mieterträge Rathaus	0,00	215.000,00
	573100.441102 Mieterträge Pinneberger Str. 41	0,00	6.003,67
	573100.441103 Mieterträge Pinneberger Str. 50	0,00	6.797,94
	573100.441104 Mieterträge Uetersener Str. 5a	0,00	9.644,88
	573100.441105 Mieterträge KiTa Merlinweg	0,00	190.458,22
	573100.441106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0,00	6.816,36
	573100.441199 Pächterträge	0,00	12.540,39
	573100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
	573100.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	0,00	0,00
	573100.454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0,00
	573100.456200 Säumniszuschläge	0,00	0,00
	573100.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	5.556,70
	573100.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	329,65
	573100.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00
	573100.499000 Sonstige Erträge	0,00	1.204,44
	573100.499800 ungekl. Einnahmen AA 901	0,00	0,00
	573100.499900 Skontoertrag	0,00	0,00
	573100.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00
	573100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	-20.174,81
	573100.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	-4.183,39
	573100.511200 Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	-1.527,42
	573100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00
	573100.521101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	0,00	-20.969,57
	573100.521102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	0,00	0,00
	573100.521103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	0,00	0,00
	573100.521104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	0,00	-7.729,97
	573100.521105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	0,00	-467,09
	573100.521106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	0,00	0,00
	573100.521107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	0,00	0,00
	573100.521108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0,00	-131,82
	573100.524101 Bewirtschaftung Rathaus	0,00	0,00
	573100.524102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	0,00	-26.326,13
	573100.524103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0,00	0,00
	573100.524104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0,00	0,00
	573100.524105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	0,00	-777,57
	573100.524106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0,00	-581,88

	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008
		in €	
	573100.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-950,02
	573100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00
	573100.543101 Geschäftsaufwendungen Abschluss- u. Prüfungskosten	0,00	0,00
	573100.543102 Geschäftsaufwendungen sonstige Aufwendungen	0,00	-14.167,12
	573100.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00
	573100.547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
	573100.547300 Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	0,00	0,00
	573100.549110 Interim Auszahlung AA 902	0,00	0,00
	573100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-191.406,03
	573100.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	-109.790,76
	573100.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
	573100.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00
	573100.599900 Skontoaufwand	0,00	0,00
	Sonderposten	183.793,62	178.236,92
231	für aufzulösende Zuschüsse	183.793,62	178.236,92
	573100.231000 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse KiTa Merlinweg	177.247,85	172.134,93
	573100.231001 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse Raucherzimmer Rathaus	6.545,77	6.101,99
232	für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	für Beiträge	0,00	0,00
2331	aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Rückstellungen	6.500,00	5.690,00
251	Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
289	Sonstige andere Rückstellungen	6.500,00	5.690,00
	573100.289000 Sonstige andere Rückstellungen	6.500,00	5.690,00
	Verbindlichkeiten	4.293.410,96	4.197.434,30
30	Anleihen	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.826.584,17	3.706.694,27
3215	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	114.000,00	228.000,00
	573100.321530 Kredit der Stadt Euro-Währung (fester Zins) Stadt (zinsfrei)	114.000,00	228.000,00
3200-3214,3216	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	vom privaten Kreditmarkt	3.712.584,17	3.478.694,27
	573100.321730 Investitionskredite Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	3.712.584,17	3.478.694,27
33	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	350.743,94
	573100.180010 Verrechnungskonto Sparkasse	0,00	350.743,94
	573100.331711 Verbindlichk. aus Kassenkredit Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	0,00	0,00
34	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.646,53	14.961,09
	573100.351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.646,53	14.961,09
36	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	Sonstige Verbindlichkeiten	460.180,26	125.035,00
	573100.379110 ungekl. Einnahmen AA 901	0,00	0,00

	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008
		in €	
	573100.379999 Allgemeine Verbindlichkeiten	460.180,26	125.035,00
39	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	573100.391100 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen (Passive RAP)	0,00	0,00
	573100.399101 RAP passiv - Ist-Vorgriff	0,00	0,00
	573100.399999 Kamerale Altfälle	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	5.847.903,41	5.800.728,72

Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT

Lagebericht 2008

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2008 wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 11.12.2007 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2008 zeigt im einzelnen

im Erfolgsplan

die Erträge	in Höhe von	447.000,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	445.500,00 €
der Jahresgewinn	in Höhe von	1.500,00 €

im Vermögensplan

die Einnahmen	in Höhe von	754.500,00 €
die Ausgaben	in Höhe von	754.500,00 €

1. Wirtschaftslage

1.1. Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens betrug zum 01.01.2008 insgesamt Euro 5.843.121,79.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden folgende Investitionen getätigt:

- Anschaffung eines neuen Spielgerätes für das Außengelände der KiTa Merlinweg
- Anschaffung eines Hinweisschildes für den Eingangsbereich des Rathauses
- Anschaffung einer Softwarelizenz für die Anlagebuchhaltung der GGT

Insgesamt betragen die Investitionskosten 2.497,02 Euro. Die Finanzierung erfolgte durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites.

Unter Berücksichtigung der zu buchenden Abschreibungen auf Sachanlagen beträgt der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens zum 31.12.2008 Euro 5.735.828,05

1.2. Umlaufvermögen

Das gesamte Umlaufvermögen besteht aus Forderungen, größtenteils gegen die Stadt Tornesch.

Insgesamt belaufen sich die Forderungen zum 31.12.2008 auf Euro 47.845,43.

Eigene liquide Mittel sind zum Ende des Geschäftsjahres nicht vorhanden.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich insgesamt auf Euro 17.055,24. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsaufwand für Investitionskredite:	16.891,60 €
Wartungsvertrag für eine Heizungsanlage:	163,64 €

Dieser Zinsaufwand wurde erstmalig für einen seit Gründung der GGT bestehenden Kredit abgegrenzt.

Dies ist auch ein Grund für den relativ hohen Gewinn gemäß Ergebnisrechnung.

1.4. Schuldenlage

Die Schuldenlage der GGT setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	01.01.2008	Tilgung	Neuaufnahme	31.12.2008
gegenüber Kreditinstituten (Kredite)	3.712.584,17 €	233.889,90 €	- €	3.478.694,27 €
gegenüber Stadt (Kredit)	114.000,00 €	- €	114.000,00 €	228.000,00 €
aus Kassenkredit	335.145,26 €	- €	15.598,68 €	350.743,94 €
aus Grunderwerb	125.035,00 €	- €	- €	125.035,00 €
aus Lieferungen und Leistungen	6.646,53 €	6.646,53 €	14.961,09 €	14.961,09 €
Gesamt	4.293.410,96 €			4.197.434,30 €

1.5. Eigenkapital und Rückstellungen

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Jahresende 24,47%, zu Beginn des Jahres betrug das Eigenkapital lediglich 23,33% der Bilanzsumme.

Eigenkapital	31.12.2008	31.12.2007
Stammkapital	100.000 €	100.000 €
Kapitalrücklage	1.106.003 €	237.337 €
Gewinnvortrag	0 €	1.034.566 €
Ergebnisrücklage	158.196 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	-7.704 €
Jahresüberschuss	55.169 €	0 €
Eigenkapital	1.419.368 €	1.364.199 €

Hinweis: Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind Positionen der Allgemeinen Rücklage

Rückstellungen	Stand 01.01.2008	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2008
Raumkosten, Software, JAP 2007	6.500 €	5.690 €	6.500 €	5.690 €

2. Geschäftsverlauf

2.1. Ertragslage

Folgende Erträge wurden im Geschäftsjahr 2008 erzielt:

	Ist	Plan	Abweichung %
Mieten und Pachten	447.261,46 €	441.500,00 €	1,30
Ant. Auflösung von Sonderposten	5.556,70 €	5.500,00 €	1,03
Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	329,65 €	- €	außerpl.
Außerordentliche Erträge	1.204,44 €	- €	außerpl.
Gesamterträge	454.352,25 €	447.000,00 €	1,64

Die Außerordentlichen Erträge beinhalten die Einnahmen aus der Stromerzeugung der Photovoltaikanlage des Kindergartens Merlinweg sowie einer Berichtigung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr.

Diesen Gesamterträgen stehen Aufwendungen wie folgt entgegen:

Personalkosten	25.885,62 €	39.500,00 €	-34,47
Bauliche Unterhaltung	29.298,45 €	26.000,00 €	12,69
Bewirtschaftung	27.685,58 €	31.200,00 €	-11,26
Aus- und Fortbildung	950,02 €	- €	außerpl.
Abschreibungen	109.790,76 €	111.300,00 €	-1,36
Zinsen für Kredite	191.406,03 €	227.000,00 €	-15,68
Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.167,12 €	10.500,00 €	34,92
	399.183,58 €	445.500,00 €	-10,40
Gewinn 2008	55.168,67 €	1.500,00 €	

2.2. Finanzlage

Bestandsvorträge Forderungen und Verbindlichkeiten aus 2007:

Einzahlungen aufgrund von Forderungen: Heiz- und Betriebskostenabrechnungen i. H. v. 4.617,99 Euro

Auszahlungen aufgrund von Verbindlichkeiten: Raumkosten und Investitionen i. H. v. 6.646,53 Euro

Bestandsvorträge Forderungen und Verbindlichkeiten nach 2009:

Forderungen: Zins- und Tilgungsanteile der Stadt sowie Heiz- u. Betriebskostenabrechnung, insg. 34.853,98 Euro

Verbindlichkeiten: RAP aus Raumkosten sowie Zinsaufwendungen, insg. 14.961,09 Euro

Sämtliche Zahlungsein- und ausgänge lagen innerhalb der Zahlungsfrist. Die o.g. Forderungen und Verbindlichkeiten sind wegen dem Jahreswechsel jedoch entsprechend abzugrenzen.

2.3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft - Haushaltsausführung

Der ausgewiesene Gewinn beruht größtenteils auf Minderausgaben, die sich wie folgt erklären:

Personalkosten: Die Sach- und Gemeinkosten wurden unter den Personalkosten veranschlagt, aber auf dem Konto Sonstige Geschäftsaufwendungen - ohne Ansatz hierfür - verausgabt.

Bauliche Unterhaltung: Mehraufwand wegen einem Schaden an der Holzkonstruktion des KiTA-Wintergartens

Bewirtschaftung (nur KiTa): Nutzerbedingte Verbrauchsschwankungen (Vergleich über mehrere Jahre)

Aus- und Fortbildung: Notwendige Software-Schulung

Abschreibungen: Eine geplante Investitionsmaßnahme wurde nicht durchgeführt. Die AfA wurde eingespart.

Zinsen für Kredite: Erstmals wurde ein Teilbetrag für das Wirtschaftsjahr 2009 abgegrenzt, ferner entfiel die Kreditaufnahme für die geplante Investition, folglich wurden keine Zinsen fällig.

Sonstige Geschäftsaufwendungen: Mehrausgaben wegen Sach- und Gemeinkosten, s. Pkt. Personalkosten

2.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge wie Wertberichtigungen oder Sonderabschreibungen liegen nicht vor.

3. Analyse

3.1. Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist geordnet. Die bisherigen Wirtschaftspläne wurden rechtzeitig aufgestellt, die 5jährige Finanzplanung enthält alle bekannten Faktoren. Die Erhebung der Einnahmen liegt im Rahmen gesetzlicher Vorschriften bzw. privater Verträge. Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit erfolgt willensbildend durch die Komunalpolitik, hierzu ausführend werden die gesetzlichen Grundlagen zum Auftrags- und Vergabewesen beachtet. Die Wirtschaftlichkeit eines jeden Geschäftsfalles der GGT wird individuell auf seine Kosten- und Ertragswirtschaftlichkeit hin überprüft. Die Rechnungslegung erfolgt nach Buchung aller Geschäftsfälle, die Richtigkeit der Rechnungslegung wird alljährlich geprüft. Der Einrichtung von Controlling-Funktionen wird wegen der Betriebsgröße keine große Bedeutung zugeschrieben. Die stetige Aufgabenerfüllung ist durch die Aufstellung eines 5jährigen Finanzplans gewährleistet. Ferner wiesen die bisherigen Wirtschaftspläne keine Verluste aus, die Ergebnisrechnungen waren bis auf 2007 durchweg positiv.

3.2. Analyse der Vermögenslage

Das erworbene Anlagevermögen dient grundsätzlich längerfristig dem Betrieb. Bei jeder Investition wird vorher die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Evtl. Mieteinnahmen errechnen sich aus der AfA, der Kapitalverzinsung und einem prozentualen Verwaltungskostenzuschlag. Somit ist grundsätzlich eine Refinanzierung dieser Kostenpositionen möglich.

3.3. Analyse der Schuldenlage

Sämtliche Schuldverpflichtungen aus Krediten wurden vor Gründung der GGT von der Stadt Tornesch eingegangen. Mit der Gründung wurden diese Verbindlichkeiten - zusammen mit dem Anlagevermögen - der GGT übertragen. Die Kredite werden nach vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen getilgt und vergütet. Die längste Zinsbindungsfrist der Kredite reicht bis in das Jahr 2020. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Konditionen am Kreditmarkt Entscheidungen über die Restverbindlichkeiten getroffen. Umschuldungen oder Änderungen an den bestehenden Konditionen erscheinen wegen der dann fällig werdenden Zinsausfallentschädigung als unwirtschaftlich, bzw. erfolgt nur eine Verlagerung der Fälligkeit in die Zukunft - bei entsprechend höherem Zinsaufwand.

3.4. Analyse der Ertragslage

Die Erträge haben Kostendeckungsniveau. Trotzdem reichen diese nicht aus, um auch längerfristig die Tilgungsleistungen erwirtschaften zu können. Aus diesem Grund wurde bis einschl. 2006 jeweils in Höhe des Tilgungsdefizites ein Tilgungszuschuss von der Stadt an die GGT ausgezahlt. Ab 2007 wird dieser Zuschuss als zinsfreies Darlehen gewährt und wird nach vollständiger Tilgung der Bankdarlehen abgetragen. Somit ist diese Einnahmequelle lediglich erfolgsneutral. Eine Maximierung der Erträge würde eine Gewinnabsicht darstellen, diese würde jedoch für eine evtl. Steuerpflicht der GGT sprechen. Andererseits lassen sich die Aufwendungen jedoch nur schwer prognostizieren, beispielsweise die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Trotz gleicher Rahmenbedingungen wurde 2007 ein Verlust von rund 7.700 Euro erwirtschaftet.

3.5. Analyse der Finanzlage

Die Finanzlage weist permanente Liquiditätsprobleme aus. Zum einen aus den schon erwähnten Tilgungsleistungen, andererseits wurden Investitionen ohne die Aufnahme von Investitionskrediten getätigt. Die Finanzierung erfolgte somit über Kassenkredite. In Anbetracht von Grundstücksverkäufen sollten sich die Liquiditätsprobleme allgemein jedoch mindern.

4. Zukunftsaussichten

In 2009 wurde bereits das Wohngrundstück Friedlandstraße 3 zum Preis von T€ 130 an den Mieter verkauft. Ferner wurde ein Kaufvertrag über das Objekt Uetersener Straße 9 abgeschlossen. Die Übergabe erfolgt zum 31. Dezember 2009, der Kaufpreis in Höhe von T€ 170 ist allerdings erst im Januar 2010 fällig. Insofern verändern sich die monatlichen Mieteinnahmen, jedoch auch der jeweilige Wert des Anlagevermögens. Gemäß Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem Gewinn von ca. 19.100,- € gerechnet.

5. Entwicklung des Personals und der Personalkosten

Für einen Sachbearbeiter (angestellt bei der Stadt Tornesch), erhält die Stadt eine 50%ige Personalkosten-erstattung, da diese Vollzeitstelle hälftig der Stadt und der GGT zugeordnet ist.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGT sind derzeit nicht ersichtlich. Chancen bestehen in der weiteren Zuführung von städtischem Grundvermögen in die GGT sowie der weiteren Erhöhung der Mieteinnahmen.

Tornesch, den

Roland Krügel
Werkleiter

Anhang 2008

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik über den Jahresabschluss wurden angewendet. Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 22 und 19 der GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die von der Stadt bei Gründung eingelegten Sachanlagen sind zu ehemaligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Stadt Tornesch, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze für bis zum 31.12.2007 erworbene Anlagegüter wurden unverändert aus dem bisherigen Rechnungswesen übernommen. Alle im Berichtsjahr angeschafften Anlagegüter wurden dem Sammelpool GWG zugeordnet und werden über 5 Jahre abgeschrieben. Sämtliche Abschreibungen erfolgen linear.

Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verpflichtungen sind mit Rückzahlungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem Anlagennachweis gezeigt.

Beim Stammkapital ist das gem. Betriebsatzung festgesetzte Stammkapital aufgeführt.

Die Kapitalrücklage in Höhe von € 1.106.002,63 resultiert aus der Einbringung des Anlagevermögens in Höhe von € 237.337,09 sowie des Bestandes der bisherigen Gewinnrücklage.

Die Verlustrücklage beträgt 15% der Kapitalrücklage und wurde von dieser gespeist. Der Vorjahresverlust wurde von dieser Rücklage ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der KiTa Merlinweg sowie Softwarebetreuung (Einrichtung) durch H+H.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

Bank	Stand 31.12.2008	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
DKB	1.906.969,14 €	136.212,08 €	544.848,32 €	1.225.908,74 €
Eurohypo	1.128.690,67 €	67.328,56 €	311.487,17 €	749.874,94 €
IV-Bank SH	221.517,23 €	17.051,58 €	68.206,32 €	136.259,33 €
IV-Bank SH	221.517,23 €	17.051,58 €	68.206,32 €	136.259,33 €
Summen	3.478.694,27 €	237.643,80 €	992.748,13 €	2.248.302,34 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten für Raumkosten und Sollzinsen für das Bankkonto der GGT.

Die sonstigen Verbindlichkeiten für Grunderwerb in Höhe von 125.035,00 Euro sind spätestens 2012 fällig.

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch resultieren aus der Aufnahme eines zunächst zins- und tilgungsfreien Darlehens.

Die Forderungen resultieren aus Erstattungsansprüchen bezüglich des Anteils der Stadt Tornesch am Darlehen der DKB, Pachterträgen sowie Erstattungen aus Raumkosten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten die Miet- und Pachterträge des Wirtschaftsjahres 2008. Die sonstigen Erträge beinhalten die anteilige Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind im Anlagennachweis dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Erstattung für Sach- und Gemeinkosten des Personals. Die angefallenen Personalkosten wurden als solche verbucht, im Gegensatz zu den bisherigen Wirtschaftsjahren. Ferner eine Zahlung von Sollzinsen für das Bankkonto der GGT.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten die Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen

5. Sonstige Angaben

Werkleitung der GGT:

Werkleiter der GGT ist Herr Bürgermeister Krügel.

Herr Bürgermeister Krügel erhält von der GGT keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzte sich im Wirtschaftsjahr 2008 - Kommunalwahl bedingt bis zum 09. Juni 2008 - wie folgt zusammen:

Herr Joachim Reetz	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr
Herr Klaus Fruchtenicht	Stellvertr. Vorsitzender	Ratsherr
Frau Christiane Clauß	Finanzausschussmitglied	Ratsfrau
Herr Andreas Quast	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Peter Daniel	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Arthur Rieck	Bgl. Mitglied	
Herr Sven Rachow	Bgl. Mitglied	
Herr Christopher Radon	Bgl. Mitglied	
Herr Gunnar Werner	Bgl. Mitglied	
Herr Jens Zwicker	Finanzausschussmitglied	Ratsherr

Ab dem 10. Juni 2008 setzt sich der Finanzausschuss wie folgt zusammen:

Herr Stefan Unger	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr
Herr Sven Rachow	Stellvertr. Vorsitzender	Bgl. Mitglied
Herr Andreas Bannick	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Frau Christiane Clauß	Finanzausschussmitglied	Ratsfrau
Frau Ulrike Jürgens	Bgl. Mitglied	
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Arthur Rieck	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Bgl. Mitglied	
Frau Christiane Vennemann	Finanzausschussmitglied	Ratsfrau

Tornesch, den

Roland Krügel
Werkleiter

Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT

Anlagenspiegel 2008

Anlagengruppen	AHK am 31.12.2007	Vortrag Zeitwert	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	AHK am 31.12.2008	Buchwert am 31.12.2007	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2007	Abschreibungen 2008	Anlagenabg.: 2008	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2008	Buchwert am 31.12.2008
	1	5	2	3	4	5	11	6	8	9	7	10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	141,40	629,75	629,75	0,00	141,40	1,00	140,40	1,00	0,00	141,40	0,00
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.603.388,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.603.388,27	1.603.388,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.603.388,27
1.2.3 Gebäude und Betriebsanlagen	0,00	4.305.304,10	1.361,52	0,00	0,00	4.055.593,35	3.783.724,27	521.579,83	95.494,39	0,00	617.074,22	3.689.591,40
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	144.035,02	629,75	-505,75	0,00	82.692,93	80.165,44	63.869,58	14.295,37	1.135,50	78.164,95	67.005,57
1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	375.842,81	0,00	0,00	0,00	0,00	375.842,81	375.842,81	0,00	0,00	0,00	0,00	375.842,81
2 Gesamtanlagevermögen	1.979.231,08	4.449.480,52	2.621,02	124,00	0,00	6.117.658,76	5.843.121,79	585.589,81	109.790,76	1.135,50	695.380,57	5.735.828,05

Forderungsspiegel 2008

Art der Forderungen		Gesamtbetrag 2008 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2007 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.991,45	12.991,45	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	34.853,98	34.853,98	0,00	0,00	4.617,99
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	47.845,43	47.845,43	0,00	0,00	4.617,99

Verbindlichkeitspiegel 2008

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2008 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2007 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.706.694,27	0,00	0,00	3.706.694,27	3.826.584,17
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	228.000,00		0,00	228.000,00	114.000,00
3210-3214, 3216, 3218, 3219	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.478.694,27	0,00	0,00	3.478.694,27	3.712.584,17
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	350.743,94	350.743,94	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.961,09	14.961,09	0,00	0,00	6.646,53
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	125.035,00	0,00	125.035,00	0,00	460.180,26
30,32-37	Gesamtsumme	4.197.434,30	365.705,03	125.035,00	3.706.694,27	4.293.410,96
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

**Vorläufige Bilanz Aktiva in €
zum 31. Dezember 2008****A. Anlagevermögen**

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten **5.292.979,67**

00065 Unbebaute Grundstücke	1.603.388,27
00090 Gebäude Kita Merlinweg	1.439.982,32
00091 Gebäude Rathaus	1.795.706,49
00092 Gebäude Pinneberger Str. 50	69.272,63
00093 Gebäude Pinneberger Str. 41	64.504,56
00094 Gebäude Uetersener Str. 5 a	77.255,93
00095 Gebäude Friedlandstr. 3	98.023,42
00110 Außenanlagen Rathaus	10.451,89
00111 Außenanlagen Kita Merlinweg	134.394,16

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **67.005,57**

00410 BGA Kita Merlinweg	42.467,75
00411 BGA Uet.Str. 5a	3.343,90
00412 BGA Rathaus	20.285,52
00480 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410	908,40

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **375.842,81**

00290 Technische Anlagen u. Maschinen im Bau	375.842,81
--	------------

Summe II. Sachanlagen **5.735.828,05****Summe A. Anlagevermögen****5.735.828,05****B. Umlaufvermögen**

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **47.845,43**

01401 Forderungen	47.845,43
-------------------	-----------

Summe II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **47.845,43****Summe B. Umlaufvermögen****47.845,43****C. Rechnungsabgrenzungsposten****17.055,24**

00980 Aktive Rechnungsabgrenzung	17.055,24
----------------------------------	-----------

Summe Aktiva**5.800.728,72**

Vorläufige Bilanz Passiva in € zum 31. Dezember 2008

A. Eigenkapital		
I. Kapital		1.364.198,83
00800 Gezeichnetes Kapital	100.000,00	
00840 Kapitalrücklage	1.264.198,83	
V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag		55.168,67
Summe A. Eigenkapital		1.419.367,50
B. Rückstellungen		
I. Sonderposten mit Rücklageanteil		178.236,92
00930 Sonderposten Investitionszuschuss	178.236,92	
II. Rückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen		5.690,00
00970 Sonstige Rückstellungen	5.690,00	
Summe II. Rückstellungen		5.690,00
Summe B. Rückstellungen		183.926,92
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.706.694,27
00630 Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	3.478.694,27	
00631 Kredit-Verbindlichkeiten geg. Stadt	228.000,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		139.996,09
01601 Verbindlichkeiten	139.996,09	
7. sonstige Verbindlichkeiten		350.743,94
01000 Gemeindegasse	350.743,94	
Summe C. Verbindlichkeiten		4.197.434,30
Summe Passiva		5.800.728,72

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung in € zum 31. Dezember 2008

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Sonstige betriebliche Erträge		454.352,25
02700 Sonstige Erträge	6.761,14	
02735 Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	329,65	
02760 Mieterträge Rathaus	215.000,00	
02761 Mieterträge Pbg. Str. 41	6.003,67	
02762 Mieterträge Pbg. Str. 50	6.797,94	
02763 Mieterträge Uetersener Str. 5 a	9.644,88	
02764 Mieterträge Friedlandstr. 3	6.816,36	
02770 Mieterträge Kita Merlinweg	190.458,22	
02780 Pachteinnahmen	12.540,39	
Personalaufwand		-25.885,62
04120 Gehälter	-20.174,81	
04130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-5.710,81	
Abschreibungen		-109.790,76
04830 Abschreibungen auf Sachanlagen	-109.790,76	
Sonstige betriebl. Aufwendungen		
Raumkosten		-56.984,03
04200 Bauliche Unterhaltung Rathaus	-20.969,57	
04205 Bauliche Unterhaltung Kita Merlinweg	-7.729,97	
04207 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5 a	-467,09	
04208 Raumkosten Friedlandstr. 3	-131,82	
04244 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	-581,88	
04245 Bewirtschaftung Kita Merlinweg	-26.326,13	
04248 Bewirtschaftung Uet. Str. 5a	-777,57	
Werbekosten		-950,02
04620 Fortbildungskosten GGT	-950,02	
Andere betriebl. Aufwendungen		-21.392,49
04900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.392,49	
Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen		-79.326,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-184.180,66
02121 Zinsaufwendungen für Kita Merlinweg	-72.674,05	
02122 Zinsaufwendungen für Rathaus	-111.506,61	
Summe Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		55.168,67
Jahresüberschuss		55.168,67



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/777-1
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 01.12.2009
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Torsten Kopper
Feststellung des Wirtschaftsplanes der Grundstücksgesellschaft Tornesch für das Jahr 2010	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2009	Finanzausschuss
15.12.2009	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von der GGT Tornesch ist gemäß § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus der Zusammenstellung, dem **Ergebnisplan**, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune.

Im **Ergebnisplan** sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2010 enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 451.900,- € und bei den Aufwendungen mit 443.100,- € ab. Der erwartete Jahresgewinn beträgt 8.800,- €.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen. Er schließt in Einzahlungen und Auszahlungen mit 1.056.800,- € ab.

Kreditaufnahmen sind insofern vorgesehen, dass

1. das Darlehen der Stadt (früherer Tilgungszuschuss) über 144.600,- € und
2. ein Kommunaldarlehen über 90.000,00 €

aufgenommen werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 100.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das in der GGT eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält auch die Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für den städtischen Haushalt insoweit, als dass die Stadt das Darlehen zur Tilgung der Kredite von 144.600,- € gewähren muss. Die Folgejahre belasten gemäß der Übersicht die späteren Haushaltsjahre entsprechend.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 451.900,- € und die Aufwendungen betragen 443.100,- €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 8.800,- € erwartet. Der Finanzplan schließt in Einzahlungen und Auszahlungen mit 1.056.800,- € ab. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 234.600,- € und der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,- € festgesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Neufassung der Zusammenstellung nach § 12 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2010:

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan 2010 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Ergebnisplan

die Erträge	451.900,00 €
die Aufwendungen	443.100,00 €
der Jahresgewinn	8.800,00 €

1.2. Im Finanzplan

die Einzahlungen	1.056.800,00 €
die Auszahlungen	1.056.800,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	234.600,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch,

Grundstücksgesellschaft Tornesch
Der Werkleiter

Roland Krügel



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/09/768 Status: öffentlich Datum: 09.11.2009 Berichterstatter: Birgit Gosau Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Birgit Gosau						
Eigenbetrieb Volkshochschule Tornesch; hier: Umstellung von der kaufmännischen auf die doppische Buchführung nach GemHVO-Doppik							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.11.2009</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>15.12.2009</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	18.11.2009	Finanzausschuss	15.12.2009	Ratsversammlung
Datum	Gremium						
18.11.2009	Finanzausschuss						
15.12.2009	Ratsversammlung						

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Eigenbetrieb der Stadt Tornesch, die Volkshochschule Tornesch (VHS), wird derzeit als kaufmännisch geführter Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung geführt. Nach Änderung der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit der Einführung der neuen GemHVO-Doppik ist es zulässig, Eigenbetriebe nach doppischen Gesichtspunkten zu führen (siehe Anlage). Das bedeutet, dass die bisher eingesetzte Software der Fa. Lexware für die kaufmännische Buchführung der VHS überflüssig wird und die bereits in der Verwaltung vorhandene Software proDoppik der Fa. H+H für die doppische Buchführung zum Einsatz kommen kann, ohne zusätzliche Kosten.

Diese Umstellung der Buchführungsart ist für die VHS zum 1.1.2010 in Vorbereitung. Das hat nunmehr den Vorteil, dass bisher notwendige zusätzliche Buchungen zur Zahlbarmachung zukünftig entfallen. Weiterhin haben die Mitarbeiter in der VHS und im Rathaus die Möglichkeit, die Doppik im Echtbetrieb bei einem weiteren Eigenbetrieb (Umstellung GGT erfolgte zum 1.1.2008) zu praktizieren und ihre Kenntnisse zu vertiefen. Die Überführung des Eigenbetriebs VHS in die Doppik war bereits mit der Beschlussvorlage zum Finanzausschuss vom 16.9.2008 (Umstellung Buchführung GGT) angekündigt. Es ist geplant, auch den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Tornesch“ hinsichtlich der Buchführung zum 1.1.2011 umzustellen und die Stadt Tornesch selbst soll dann in den Jahren 2012/2013 von der kassalen in die doppische Buchführung wechseln.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die VHS weiterhin als Eigenbetrieb jedoch mit doppischer Buchführung gem. GemHVO-Doppik zu führen. Zur Einsparung unnötiger Kosten

soll die VHS zudem von der Prüfungspflicht durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen entbunden werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt nach Empfehlung durch den Finanzausschuss, die VHS weiterhin als Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung, jedoch mit doppischer Buchführung gem. GemHVO-Doppik ab 1.1.2010 zu führen. Zur Einsparung unnötiger Kosten ist die VHS von der Prüfungspflicht durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu entbinden, so dass eine Prüfung über das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg erfolgen kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n

Eigenbetriebsverordnung des Landes S-H.:

Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
(Eigenbetriebsverordnung - EigVO -)
Vom 15. August 2007

Aufgrund des § 135 Abs. 3 der Gemeindeordnung verordnet das Innenministerium:

§ 1
Eigenbetrieb

- (1) Eigenbetriebe der Gemeinden sind deren wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit.

- (2) Mehrere Eigenbetriebe einer Gemeinde können zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst werden; Eigenbetriebe gleicher Art und Aufgabenstellung sollen zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst werden.

§ 2
Leitung des Eigenbetriebes

- (1) Die Gemeindevertretung bestellt für den Eigenbetrieb eine Werkleitung.

- (2) Die Werkleitung besteht aus einer oder einem oder mehreren Werkleiterinnen oder Werkleitern, von denen eine oder einer zur oder zum Ersten Werkleiterin oder Werkleiter bestellt werden kann.

- (3) Sind mehrere Werkleiterinnen oder Werkleiter bestellt, entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Werkleitung die Erste Werkleiterin oder der Erste Werkleiter, soweit die Betriebssatzung nichts anderes bestimmt.

- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung. Im Übrigen bestimmt die Werkleitung die innere Organisation des Eigenbetriebes.

§ 3 Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb und ist für seine wirtschaftliche Führung verantwortlich. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsatzung bestimmt diese Geschäfte.

(2) Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Das Nähere regelt die Betriebssatzung.

§ 4 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Die Betriebssatzung kann der Werkleitung weitergehende Vertretungsbefugnisse einräumen. Besteht die Werkleitung aus mehreren Werkleiterinnen oder Werkleitern, sind jeweils zwei von ihnen zur gemeinsamen Vertretung berechtigt, soweit die Betriebssatzung nichts anderes bestimmt. Die Betriebssatzung bestimmt die Stellvertretung der Werkleitung.

(2) Die Werkleitung kann Betriebsangehörige für einzelne Angelegenheiten und für bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen.

(3) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister örtlich bekannt gemacht. Die Werkleiterinnen oder die Werkleiter unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.

(4) Für Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, gelten die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung. Dies gilt nicht für die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und für Geschäfte nach Absatz 1 Satz 2.

§ 5 Beschlüsse der Gemeindevertretung

(1) Beschlüsse der Gemeindevertretung sind unbeschadet des

§ 28 der Gemeindeordnung erforderlich für

1. den Erlass der Betriebssatzung,
2. die Bestellung der Werkleitung,
3. die wesentliche Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Eigenbetriebes,
4. den Abschluss von Verträgen, die für die Gemeinde von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt,
5. die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen Tarife,
6. die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
7. die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb,
8. die Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Gemeinde,
9. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses,
10. die Anwendung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

(2) Unberührt bleibt das Recht der Gemeindevertretung nach § 45 der Gemeindeordnung, einen Werkausschuss zu bilden und ihm bestimmte Entscheidungen zu übertragen, soweit nicht Absatz 1 entgegensteht.

§ 6 Betriebssatzung

Die Betriebssatzung muss Vorschriften enthalten über

1. den Gegenstand und den Namen des Eigenbetriebes,
2. die Höhe des Stammkapitals,
3. die Zusammensetzung der Werkleitung,
4. die Zuständigkeit für die Betriebsführung und den Abschluss von Verträgen.

§ 7 Vermögen des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist hinzuwirken.

(2) Der Eigenbetrieb ist mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten.

§ 8 Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit

(1) Für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist zu sorgen. Insbesondere sind alle notwendigen Instandhaltungsarbeiten rechtzeitig durchzuführen.

(2) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, sind angemessen zu vergüten. Der Eigenbetrieb kann jedoch abweichend von Satz 1

1. Wasser für den Brandschutz, für die Reinigung von Straßen und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen unentgeltlich oder verbilligt liefern,
2. Anlagen für die Löschwasserversorgung unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung stellen,
3. auf die Tarifpreise für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme einen Preisnachlass gewähren, soweit dieser steuerrechtlich anerkannt ist.

(3) Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen sollen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten; Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

(4) Die Gemeinde darf Eigenkapital nur ausnahmsweise entnehmen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt werden. Vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist die Werkleitung zu hören; sie hat schriftlich Stellung zu nehmen.

(5) Der Jahresgewinn soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

(6) Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde unverzüglich auszugleichen.

§ 9 Kassenwirtschaft

Vorübergehend nicht benötigte Kassenbestände der Sonderkasse des Eigenbetriebes sollen in Abstimmung mit der Kassenlage der Gemeinde angelegt werden. Wenn die Gemeinde die Mittel vorübergehend bewirtschaftet, ist sicherzustellen, dass diese dem Eigenbetrieb bei Bedarf wieder zur Verfügung stehen.

§ 10 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Gemeinde. Wenn die Art des Eigenbetriebes es erfordert, kann das Innenministerium ein abweichendes Wirtschaftsjahr zulassen.

§ 11 Leitung des Rechnungswesens

Alle Zweige des Rechnungswesens sind einheitlich zu leiten. Hat der Eigenbetrieb eine Werkleiterin oder einen Werkleiter für die kaufmännischen Angelegenheiten, so ist diese oder dieser für das Rechnungswesen verantwortlich.

§ 12 Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der nach den §§ 95 f und 95 g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. In der Zusammenstellung sind auch der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Auszahlungen des Vermögensplans aufzuführen.

(2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
2. ein Erfolgsübersichtsplan bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
3. ein fünfjähriger Finanzplan,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

(3) Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen, gilt § 95 c der Gemeindeordnung entsprechend.

(4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt,
2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,

3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Die Betriebssatzung kann eine Ausnahme auch für die Einstellung von Dauerarbeitskräften in einem nach Anzahl und Vergütungsmerkmalen begrenzten Umfang zulassen.

§ 13 Erfolgsplan, Erfolgsübersichtsplan

- (1) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern
- (2) Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen an Rücklagen sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgspläne des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben
- (3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Der Erfolgsübersichtsplan ist wie die Erfolgsübersicht (§ 21 Abs. 3) zu gliedern.

§ 14 Vermögensplan

- (1) Der Vermögensplan muss alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens (Erneue-

zung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

(2) Auf der Einzahlungsseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

(3) Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Änderungen des Anlagevermögens sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 22 Abs. 2) und die Auszahlungsansätze, soweit möglich, nach Anlageteilen zu gliedern. § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 200 (GVOBl. Schl.-H. S.) ist anzuwenden.

(4) Für die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze gilt § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sinngemäß. Die Auszahlungsansätze sind übertragbar.

(5) Auszahlungen einer Anlagengruppe entsprechend dem Anlagennachweis sind gegenseitig deckungsfähig; die deckungsberechtigten Auszahlungsansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Mehrauszahlungen für das Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Betriebssatzung kann eine andere Regelung vorsehen.

§ 15 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr ausgewiesenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gilt entsprechend.

§ 16 Finanzplanung

Der Finanzplan besteht aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung und
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

§ 17 Buchführung und Kostenrechnung

(1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Art der Buchungen muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein.

(2) Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden unbeschadet des Satzes 2 Anwendung. § 257 Abs. 3 bis 5 des Handelsgesetzbuches findet nur auf Handelsbriefe Anwendung.

(3) Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

§ 18 Zwischenberichte

Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

§ 19
Jahresabschluss

Siehe § 28

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

§ 20
Bilanz

Siehe § 28

(1) Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebes keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen; eine weitere Gliederung ist zulässig. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 des Handelsgesetzbuches finden keine Anwendung.

(2) Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen.

(3) Für die Behandlung von Kapitalzuschüssen der öffentlichen Hand, der Zuschüsse Nutzungsberechtigter und Beiträge findet § 40 Abs. 5, 6 und 9 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Anwendung.

§ 21

Siehe § 28

Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsübersicht

(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist, wenn der Gegenstand des Betriebes keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, nach Formblatt 4 (Anlage 4) aufzustellen; eine weitere Gliederung ist zulässig.

(2) Bei Versorgungsbetrieben muss der Ertrag aus Energielieferungen (Strom, Gas, Wärme) und Wasserlieferungen in jedem Wirtschaftsjahr 365, in Schaltjahren 366 Tage umfassen und auf den Bilanzstichtag abgegrenzt sein.

(3) Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres eine Erfolgsübersicht aufzustellen, die nach Formblatt 5 (Anlage 5) zu gliedern ist; eine weitere Gliederung ist zulässig. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Betriebszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden (Formblatt 5, Zeilen 1 b und 14 b).

§ 22

Siehe § 28

Anhang, Anlagennachweis

(1) Für die Darstellung im Anhang gilt § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe, dass die Angaben für die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses zu machen sind. § 285 Nr. 8 und § 286 Abs. 2 und 3 des Handelsgesetzbuches finden keine Anwendung.

(2) In einem Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3) darzustellen; der Anlagennachweis ist Bestandteil des Anhangs.

§ 23

Siehe § 28

Lagebericht

(1) Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

(2) Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,
2. die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes,
3. den Bereich Forschung und Entwicklung.

(3) Im Lagebericht sind ferner zu erläutern

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,

2. die Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. der Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. der Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Entgelte, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

§ 24 Rechenschaft

(1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten, spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht und bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Erfolgsübersicht aufzustellen. Danach ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes zu prüfen, sofern der Eigenbetrieb nicht von der Jahresabschlussprüfung befreit ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Werkleiterin oder vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleiterinnen oder Werkleitern von sämtlichen Werkleiterinnen oder Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und zusammen mit der Erfolgsübersicht der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorzulegen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen sind mit einer Stellungnahme der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Schluss des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

(3) Sofern der Eigenbetrieb von der Jahresabschlussprüfung befreit ist, sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung sowie die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 25 Anlagen

Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 26 Ausnahmen

(1) Das Innenministerium kann für Betriebe, die nach der Größe des Versorgungsgebietes, der Höhe der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse nur einen geringen Umfang oder eine geringe wirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinde haben, allgemein oder auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung Ausnahmen zulassen.

(2) Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde kann unter Berücksichtigung der durch die allgemeine Befreiung nach Absatz 1 gesetzten Maßstäbe auf Antrag Ausnahmen von der Anwendung dieser Verordnung zulassen.

(3) Ausnahmen von der Anwendung dieser Verordnung sind jederzeit widerruflich; sie sind auf nicht mehr als fünf Jahre zu befristen.

§ 27 Übergangsvorschriften

Die nachstehend bezeichneten Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch sind mit folgenden Maßgaben entsprechend anzuwenden:

1. Artikel 24 mit der Maßgabe, dass jeweils an die Stelle des Stichtages 31. Dezember 1986 der Stichtag tritt, für den letztmalig ein Jahresabschluss nach den bisherigen Vorschriften aufgestellt worden ist.

2. Artikel 28 mit der Maßgabe, dass in den Fällen seines Absatzes 1 eine Rückstellung nicht gebildet zu werden braucht, wenn der Pensionsberechtigte seinen Rechtsanspruch vor dem 1. Januar 1988 erworben hat oder sich ein vor diesem Zeitpunkt erworbener Rechtsanspruch nach dem 31. Dezember 1987 erhöht. Die entsprechende Anwendung des Artikels 28 entfällt, wenn der Eigenbetrieb das Deckungskapital für das Versorgungswagnis schon bisher durch eine Rückstellung ausgewiesen hat.

§ 28

Anwendung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe ist auch die Anwendung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässig mit der Maßgabe, dass

1. Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Ergebnisrechnung für jeden Betriebszweig aufzustellen haben, die in den Anhang aufzunehmen ist; dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Betriebszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden,
2. in der Bilanz zusätzlich die Position Stammkapital mit dem in der Betriebsatzung festgesetzten Betrag anzusetzen ist,
3. auf die Erstellung einer Finanzrechnung und von Teilfinanzrechnungen verzichtet werden kann.

Im Fall des Satzes 1 gilt diese Verordnung mit folgenden Maßgaben:

1. §§ 19 bis 23 finden keine Anwendung.
2. An die Stelle des Begriffs der Gewinn- und Verlustrechnung tritt der Begriff Ergebnisrechnung.
3. Bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig kann abweichend von § 13 Abs. 4 auf die Erstellung eines Erfolgsübersichtsplans verzichtet werden.

§ 29
Inkrafttreten, Befristung

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und tritt mit Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Eigenbetriebsverordnung vom 29. Dezember 1986 (GVOBl. Schl.-H. 1987 S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 210) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 15. August 2007

Dr. Ralf Stegner
Innenminister

Anlage 1:

(zu § 20 Abs. 1 Satz 1)

Formblatt 1

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
- 2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen 1)
6. Verteilungsanlagen 1)
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehen
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2)
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 2)
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen; mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. Sonstige Ausleihungen

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
3. fertige Erzeugnisse und Waren
4. geleistete Anzahlungen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 3) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe 4) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 5. Sonstige Vermögensgegenstände
- III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten
- C. Rechnungsabgrenzungsposten

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

2. Zweckgebundene Rücklagen

III. Gewinn/Verlust

Gewinn/Verlust des Vorjahres

Verwendung für ... /Ausgleich durch

Jahresgewinn/Jahresverlust

B. Sonderposten mit Rücklageanteils 5)

C. Empfangene Ertragszuschüsse

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

2. Steuerrückstellungen

3. Sonstige Rückstellungen

E. Verbindlichkeiten

F. Rechnungsabgrenzungsposten

1) Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

2) Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung

3) Unter Abgrenzung der Verbrauchsablesung auf den Bilanzstichtag

4) Ohne Forderungen aus Wasser- und Energielieferungen; diese sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen

5) Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde; sind im Anhang anzugeben

Anlage 2:
(zu § 22 Abs. 2)
Formblatt 2

Posten des Anlagevermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Rest- buchwert am Ende des Wirt- schafts- jahres ⁴	Rest- buchwert am Ende des vo- range- gangenen Wirt- schafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buch- ungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang, d.h. Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr ³	Abgang, d. h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz ⁵	Durch- schnittlicher Restbuch- wert ⁶
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v. H. ⁷	v. H. ⁷
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

¹ Gemäß Formblatt 3

² Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 8 gesondert aufzuführen

⁴ Spalte 6 ./ Spalte 10

⁵ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁶ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Gliederung des Anlagennachweises der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe 1)

I. Stromversorgung

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 2 oder 3 gehören
6. Erzeugungs- und Bezugsanlagen
7. Verteilungsanlagen
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 6 oder 7 gehören
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

II. Gasversorgung

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 2 oder 3 gehören
6. Erzeugungs- und Bezugsanlagen
7. Verteilungsanlagen
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 6 oder 7 gehören
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Wasserversorgung

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten

2. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 2 oder 3 gehören
6. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
7. Verteilungsanlagen - Speichieranlagen
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 6 oder 7 gehören
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

IV. Verkehrsbetriebe

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie- Lizenzen an solchen Rechten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 2 oder 3 gehören
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen
7. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 6 oder 7 gehören
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

V. Gemeinsame Anlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören
5. Maschinen und maschinelle Anlagen
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

VI. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen

- 1: Stromversorgung
2. Gasversorgung
3. Wasserversorgung 4. Verkehrsbetriebe
5. Gemeinsame Anlagen

VII. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2)
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 2)
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. Sonstige Ausleihungen

1) Diese Gliederung gilt sinngemäß für andere Betriebe; sie ist erforderlichenfalls zu ergänzen. Der Bildung von Anlagengruppen sind unbeschadet einer weiteren Aufgliederung die Posten A I bis III der Aktivseite der Bilanz zugrunde zu legen

2) Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung

Anlage 4:
(zu § 21 Abs. 1)
Formblatt 4

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse 1)		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	\	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		
4. sonstige betriebliche Erträge	
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil			
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2) Aufwendungen für bezogene Leistungen	\
6. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter 3) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3) davon für Altersversorgung
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	\	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB \.....			
davon nach § 254 HGB \..... auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB \.....			
davon nach § 254 HGB \.....			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			
9. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmens)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
davon aus verbundenen Unternehmens)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
davon aus verbundenen Unternehmens)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmens)
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme
17. außerordentliche Erträge
18. außerordentliche Aufwendungen
19. außerordentliches Ergebnis
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
21. Sonstige Steuern
22. Jahresgewinn/Jahresverlust

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes
zur Tilgung des Verlustvortrages zur Einstellung in Rücklagen zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde auf neue Rechnung vor- zutragen	\..... \..... \..... \.....	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen auf neue Rech- nung vorzutragen
		\..... \.....

- 1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen
- 3) Einschließlich aktivierter Beträge
- 4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung

-
- 1) Spalte 9 kann ggf. nach Verkehrszweigen aufgegliedert werden (Straßenbahn, Obus, Kraftomnibus usw.)
 - 2) Gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich
 - 3) Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beiträge sind in Spalte 12 auszuweisen
 - 4) Posten 7 und 12 der GuV-Rechnung
 - 5) Posten 21 der GuV-Rechnung .
 - 6) Posten 8 der GuV-Rechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte (Zeile 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)
 - 7) Posten 1 bis 4 der GuV-Rechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)
 - 8) Posten 9, 10, 11 und 15 der GuV-Rechnung abzüglich Posten 16 der GuV-Rechnung
 - 9) Posten 19 der GuV-Rechnung zuzüglich der Auflösungen von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil aus Posten 4 bzw. 8 der GuV-Rechnung
 - 10) Posten der GuV-Rechnung
 - 11) Übereinstimmend mit Nummer 22 der GuV-Rechnung



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/775
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 17.11.2009
	Berichterstatter: Birgit Gosau
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Birgit Gosau
Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 der VHS Tornesch sowie Änderung der Satzung der VHS zum 1.1.2010	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.11.2009	Finanzausschuss
15.12.2009	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von der VHS Tornesch ist gem. § 12 EigVO vom 15.08.2007 ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Ab dem Jahr 2010 wird der Eigenbetrieb VHS nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gem. GemHVO-Doppik geführt. Der Wirtschaftsplan besteht gem. GemHVO-Doppik aus der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, dem Ergebnisplan (früher Erfolgsplan), dem Finanzplan (früher Vermögensplan und Finanzplan) und der Stellenübersicht. Die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben gemäß der Eigenbetriebsverordnung, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO) fällt zukünftig weg.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Genauere Angaben zu den Beträgen sind in den Erläuterungen aufgeführt. Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen mit 469.000,00 € und bei den Aufwendungen mit 499.000,00 € ab. Das nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 festgestellte Defizit wäre dann über die Verlustrücklage auszugleichen. Die Verlustrücklage sollte zwischen 10 % und 25 % von der allgemeinen Rücklage betragen. Für die Volkshochschule Tornesch wird als Verlustrücklage 25% der allgemeinen Rücklage ab 1.1.2010 eingesetzt, um somit die gekürzte Zuweisung der Stadt (ab 1.1.2008) über die Ergebnisrechnung abzufedern.

Da bis zum Jahr 2008 Haushaltsmittel als Gewinnvortrag übertragen werden konnten, hat die Stadt Tornesch seit dem Jahr 2008 die Zuweisung an die VHS von 18,00 € auf 15,00 € je Einwohner/in gekürzt, damit die Rücklagen aufgebraucht werden.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel für insgesamt 5 Jahre einschließlich aller Investitionen sowie deren Finanzierung darstellen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 80.000,00 € festgesetzt.
In der Stellenübersicht ist das bei der VHS eingesetzte Personal ausgewiesen.

Es wird der Ratsversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt nach Empfehlung durch den Ausschuss für Finanzen:
„Der von der VHS für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 469.000,00 € und die Aufwendungen betragen 499.500,00 €. Es wird kein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Das Defizit ist nötigenfalls aus der Verlustrücklage auszugleichen sein. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 80.000,00 € festgesetzt.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n

Ergebnisplan 2010

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2010

Finanzplan 2010

Stellenübersicht 2010

**: Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen
der Stadt Tornesch am 25.11.09**

TOP : Änderung der Satzung der Volkshochschule Tornesch

- A. Sachbericht
- B. Stellungnahme der Verwaltung
- C. Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D. Finanzielle Auswirkungen
- E. Beschlussempfehlung

Zu A/B:

Die VHS Tornesch wird seit dem 01.01.2003 als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt. Dazu ist am 10.12.2002 von der damaligen Gemeindevertretung eine Betriebssatzung nach den Richtlinien Gemeindeordnung vom 25.06.2002 in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 16.06.1998 erlassen worden.

Zum 01.01.2005 ist die 1. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung der Volkshochschule in Kraft getreten, in der festgelegt wurde, dass die Funktion des Werkausschusses durch den Finanzausschuss der Gemeinde übernommen wird.

Die VHS Tornesch soll ab 01.01.2010 ihren Eigenbetrieb nach doppeltem Gesichtspunkten gem. GemHVO-Doppik führen. Aus diesem Grund ist eine Satzungsänderung notwendig geworden. In der vorliegenden Änderung sind einerseits die Änderungen aufgrund der Stadtwerdung und andererseits die neuen Formulierungen eingesetzt worden, die sich durch die neue Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung -EigVO-) in Verbindung mit der GemHVO-Doppik ergeben.

Zu C:
entfällt

Zu D: entfällt

Zu E: Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt nach Empfehlung durch den Ausschuss für Finanzen:

1. Die Änderung der Betriebssatzung der VHS Tornesch wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Betriebssatzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Roland Krügel
Bürgermeister

gez. Gosau

Volkshochschule Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan 2010 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	469.000,00 €
die Aufwendungen	499.500,00 €
der Jahresverlust	-30.500,00 €

1.2. Im Finanzplan

die Einzahlungen	469.000,00 €
die Auszahlungen	480.000,00 €
der Jahresfehlbetrag	-11.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	80.000,00 €

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch,

Volkshochschule Tornesch
Die Werkleiterin

Birgit Gosau

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.674,81	0	207.000	208.300	208.500	208.800
		271000.414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.184,00	0	6.000	6.000	6.200	6.300
		271000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	5.490,81	0	201.000	202.300	202.300	202.500
		271000.414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	195.000,00	0	0	0	0	0
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.834,88	0	260.000	270.000	273.000	275.500
		271000.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	209.681,16	0	210.000	215.000	217.000	219.000
		271000.432101 Einnahmen aus Theaterfahrten und Studienreisen	56.153,72	0	50.000	55.000	56.000	56.500
440-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
		271000.441100 Mieten und Pachten	0,00	0	0	0	0	0
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		271000.456200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10.	= Ordentliche Erträge	472.509,69	0	467.000	478.300	481.500	484.300
50	11.	- Personalaufwendungen	253.848,61	0	263.000	265.000	270.000	275.000
		271000.501200 Dienstaufwendungen Gehälter VHS	83.034,06	0	92.500	93.000	95.000	96.800
		271000.501201 Dienstaufwendungen freie Mitarbeiter	5.055,51	0	8.000	8.000	8.000	8.000
		271000.501900 Dienstaufwendungen Dozenten	143.780,99	0	140.000	141.200	143.000	145.000
		271000.501901 Dozentenfahr gelderstattung	0,00	0	0	0	0	0
		271000.501902 Fortbildungskosten VHS-Personal	0,00	0	0	0	0	0
		271000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.145,34	0	6.500	6.600	7.000	7.600
		271000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.832,71	0	16.000	16.200	17.000	17.600
		271000.503900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.919,75	0	16.000	16.300	16.500	16.800
		271000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
		271000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	15.919,75	0	16.000	16.300	16.500	16.800
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	16.023,00	0	19.500	19.500	19.500	19.500
		271000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.023,00	0	19.500	19.500	19.500	19.500
		271000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15.	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.658,52	0	201.000	199.000	197.000	195.000
		271000.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		271000.542200 Mieten VHS-Gebäude	89.683,90	0	84.000	84.000	84.000	84.000
		271000.542201 Mieten sonstige Räumlichkeiten	0,00	0	0	0	0	0
		271000.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		271000.543101 Geschäftsaufwendungen Büroausgaben	88.371,39	0	74.500	72.500	70.500	68.500
		271000.543102 Geschäftsaufwendungen Werbekosten	0,00	0	0	0	0	0

Volkshochschule Tornesch

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		271000.543103 Geschäftsaufwendungen Lehr- und Lernmittel	0,00	0	0	0	0	0
		271000.543104 Geschäftsaufwendungen sonstige Ausgaben	0,00	0	0	0	0	0
		271000.543105 Geschäftsaufwendungen Ausgaben Theater- und Studienreisen	42.085,06	0	40.000	40.000	40.000	40.000
		271000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.518,17	0	2.500	2.500	2.500	2.500
		271000.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	508.449,88	0	499.500	499.800	503.000	506.300
		18.= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.940,19	0	-32.500	-21.500	-21.500	-22.000
46	19.	+ Finanzerträge	8,44	0	0	0	0	0
		271000.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	8,44	0	0	0	0	0
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		271000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
		21.= Finanzergebnis	8,44	0	0	0	0	0
		22.= Ordentliches Ergebnis	-35.931,75	0	-32.500	-21.500	-21.500	-22.000
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	5.055,87	0	2.000	2.000	2.000	2.500
		271000.499000 Sonstige Erträge	5.055,87	0	2.000	2.000	2.000	2.500
		271000.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		271000.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		271000.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		271000.599990 Dummy AA	0,00	0	0	0	0	0
		25.= Außerordentliches Ergebnis	5.055,87	0	2.000	2.000	2.000	2.500
		26.= Jahresergebnis	-30.875,88	0	-30.500	-19.500	-19.500	-19.500

Gesamtproduktplan

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
			in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
61	2.+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	207.000	208.300	208.500	208.800	0
		271000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	6.000	6.000	6.200	6.300	0
		271000.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	0	201.000	202.300	202.300	202.500	0
		271000.614700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
62	3.+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
63	4.+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	260.000	270.000	273.000	275.500	0
		271000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	260.000	270.000	273.000	275.500	0
640-646	5.+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.641100 Mieten und Pachten	0,00	0	0	0	0	0	0
648	6.+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
65,699000	7.+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.500	0
		271000.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.699000 sonstige Ertragseinzahlungen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.500	0
66	8.+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0	0
	9.=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	469.000	480.300	483.500	486.800	0
70	10.	Personalauszahlungen	0,00	0	263.000	265.000	270.000	275.000	0
		271000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0	100.500	101.000	103.000	104.800	0
		271000.701900 Dienstbezüge sonstige Beschäftigungsentgelte	0,00	0	140.000	141.200	143.000	145.000	0
		271000.701901 Dozentenfahr gelderstattung	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0	6.500	6.600	7.000	7.600	0
		271000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0	16.000	16.200	17.000	17.600	0
		271000.703900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0
71	11.+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
72	12.+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	16.000	16.300	16.500	16.800	0
		271000.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	16.000	16.300	16.500	16.800	0
75	13.+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0	0
73	14.+	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
74	15.+	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	201.000	199.000	197.000	195.000	0
		271000.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.742200 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0	84.000	84.000	84.000	84.000	0
		271000.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	114.500	112.500	110.500	108.500	0
		271000.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	480.000	480.300	483.500	486.800	0
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-11.000	0	0	0	0
680-681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
689	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150€	0,00	0	0	0	0	0	0
		271000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 150€	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	0	-11.000	0	0	0	0
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
792	39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
795	40.-	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	41.=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	42.=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	-11.000	0	0	0	0
	43.+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
	44.=	Liquide Mittel	0,00	0	-11.000	0	0	0	0

Volkshochschule Tornesch
Stellenübersicht 2010

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle / Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Bewertung am 30.06. des Vorjahres	wöchentliche Arbeitszeit	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr	wöchentliche Arbeitszeit	Bemerkungen
1	VHS-Leitung	1 Entgeltgr. 12 TVÖD	1 Entgeltgr.12 TVÖD	19,5 Std.	1 Entgeltgr. 12 TVÖD	19,5 Std.	
2	Sachbearbeitung	1 Entgeltgr. 8 TVÖD	1 Entgeltgr. 8 TVÖD	39 Std.	1 Entgeltgr. 8 TVÖD	39 Std.	
3	Sachbearbeitung	1 Entgeltgr. 6 TVÖD	1 Entgeltgr. 6 TVÖD	22 Std.	1 Entgeltgr. 8 TVÖD	22 Std.	
4	Sachbearbeitung	1 Entgeltgr. 5 TVÖD	1 Entgeltgr. 5 TVÖD	19,5 Std.	1 Entgeltgr. 5 TVÖD	19,5 Std.	

VHS Tornesch

Abschreibungen 2009 für Wirtschaftsplan 2010

Konto	Name	Summe	Abschreibung	Betrag 2008	
Abschreibung bisher: (s. GuV 2008)		16.000,00 €		16.000,00 €	
Abschreibungen 2009/10					
500 (Betriebsausstattung)	Fenstersicherungen, Schließzylinder.	4.600,00 €	10 Jahre: 10%	460,00 €	
670 (GWGab 150€)	12 PC's, Rollos für Kursräume	7.430,00 €	5 Jahre: 20%	1.486,00 €	
695 (Software)	11xWindows XP EDV-Raum, Kassenschnittstellen Doppik	5.250,00 €	5 Jahre: 20%	1.050,00 €	
Summe					18.996,00 €
Anschaffungen 2010:					
690	Neuanschaffungen Medien	1.500,00 €	10 Jahre: 10%	150,00 €	
695	Software Photoshop CS4	1.500,00 €	5 Jahre: 20%	300,00 €	
Summe					19.446,00 €

Volkshochschule Tornesch
Erläuterungen zum Ergebnisplan 2010

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2008	Erläuterungen zu Ansatz 2008		Ansatz 2009		Ansatz 2010	Erläuterungen zu Ansatz 2010	
2.	Zuwendungen und allg. Umlagen	206.674,81 €	Zuschuss Land:	6.184,00 €	206.500,00 €	6.000,00 €	207.000,00 €	Zuschuss Land:	6.000,00 €
			Zuschuss Kreis:	5.490,81 €		5.500,00 €		Zuschuss Kreis:	6.000,00 €
			Zuschuss Stadt:	195.000,00 €		195.000,00 €		Zuschuss Stadt:	195.000,00 €
				206.674,81 €		206.500,00 €			207.000,00 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270.899,19 €	Teilnahmegebühren	209.681,16 €	244.600,00 €	204.000,00 €	262.000,00 €	Teilnahmegebühren	210.000,00 €
			Theater-, Tagesfahrten Studienreisen	56.153,72 €		39.000,00 €		Theater-, Tagesfahrten Studienreisen	50.000,00 €
			sonstige Einnahmen	5.055,87 €		1.600,00 €		sonstige Einnahmen	2.000,00 €
			Zinsen	8,44 €		244.600,00 €			262.000,00 €
				270.899,19 €					
10.	Ordentliche Erlöse gesamt:	477.574,00 €			451.100,00 €		469.000,00 €		
	Auflösung von Gewinnrücklage				45.000,00 €				
11.	Personalaufwendungen	253.848,61 €	Personalkosten VHS	83.034,06 €	260.000,00 €	86.500,00 €	263.000,00 €	Personalkosten VHS	92.500,00 €
			Soz.-Vers	15.832,71 €		16.600,00 €		Soz.-Vers	16.000,00 €
			Zusatzversorgung	6.145,34 €		6.900,00 €		Zusatzversorgung	6.500,00 €
			Freie Mitarbeiter	5.055,51 €		8.000,00 €		Freie Mitarbeiter	8.000,00 €
			Honorare Dozenten	143.780,99 €		142.000,00 €		Honorare Dozenten	140.000,00 €
				253.848,61 €		260.000,00 €			263.000,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.919,75 €	Reinigungs- und Betriebskosten				16.000,00 €	Reinigungs- und Betriebskosten	
14.	bilanzielle Abschreibungen	16.023,00 €			23.100,00 €		19.500,00 €	Siehe Abschreibungstabelle	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.658,52 €	laufender Geschäftsbetrieb	88.371,39 €	213.000,00 €	86.000,00 €	201.000,00 €	laufender Geschäftsbetrieb	74.500,00 €
			Versicherungen	2.518,17 €		2.500,00 €		Versicherungen	2.500,00 €
			Mieten	89.683,90 €		87.500,00 €		Mieten	84.000,00 €
			Kosten Theater, Tagesfahrten, Studien	42.085,06 €		37.000,00 €		Kosten Theater, Tagesfahrten, Studien	40.000,00 €
				222.658,52 €		213.000,00 €			201.000,00 €
18.	Ordentliche Aufwendungen	508.449,88 €			496.100,00 €		499.500,00 €		
19.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 30.875,88 €					- 30.500,00 €		
23.	Ordentliches Ergebnis	- 30.875,88 €							

Volkshochschule Tornesch

Erläuterung zum Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2010

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	Zuschuss Land:	6.184,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
	Zuschuss Kreis:	5.490,81 €	5.500,00 €	6.000,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
	Zuschuss Stadt:	195.000,00 €	195.000,00 €	195.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.250,00 €
2.	Zuwendungen und allg. Umlagen	206.674,81 €	206.500,00 €	207.000,00 €	208.250,00 €	208.500,00 €	208.750,00 €
	Teilnahmegebührer	209.681,16 €	204.000,00 €	210.000,00 €	215.000,00 €	217.000,00 €	219.000,00 €
	Theater-, Tagesfahrten Studienreisen	56.153,72 €	39.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €	56.000,00 €	56.500,00 €
	sonstige Einnahmen	5.055,87 €	1.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €
	Zinsen	8,44 €					
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270.899,19 €	244.600,00 €	262.000,00 €	272.000,00 €	275.000,00 €	278.000,00 €
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.574,00 €	451.100,00 €	469.000,00 €	480.250,00 €	483.500,00 €	486.750,00 €
	Personalkosten VHS	83.034,06 €	86.500,00 €	92.500,00 €	93.000,00 €	95.000,00 €	96.800,00 €
	Soz.-Vers	15.832,71 €	16.600,00 €	16.000,00 €	16.200,00 €	17.000,00 €	17.600,00 €
	Zusatzversorgung	6.145,34 €	6.900,00 €	6.500,00 €	6.600,00 €	7.000,00 €	7.600,00 €
	Freie Mitarbeiter	5.055,51 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	Honorare Dozenten	143.780,99 €	142.000,00 €	140.000,00 €	141.200,00 €	143.000,00 €	145.000,00 €
10.	Personalauszahlungen	253.848,61 €	260.000,00 €	263.000,00 €	265.000,00 €	270.000,00 €	275.000,00 €
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Reinigungs- und Betriebskosten)	15.919,75 €	13.000,00 €	16.000,00 €	16.250,00 €	16.500,00 €	16.750,00 €
	laufender Geschäftsbetrieb	88.371,39 €	75.000,00 €	74.500,00 €	72.500,00 €	70.500,00 €	68.500,00 €
	Versicherungen	2.518,17 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	Mieten	89.683,90 €	85.500,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €
	Theater, Tagesfahrten, Studienreisen	42.085,06 €	37.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
15.	Sonstige Auszahlungen	222.658,52 €	200.000,00 €	201.000,00 €	199.000,00 €	197.000,00 €	195.000,00 €
16.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492.426,88 €	473.000,00 €	480.000,00 €	480.250,00 €	483.500,00 €	486.750,00 €
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 14.852,88 €	- 21.900,00 €	- 11.000,00 €	- €	- €	- €

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2010 Eigenbetrieb Volkshochschule

1. Für die Planstelle Nr. 1 ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Std. mit der Entgeltgruppe 12 TVÖD vorgesehen.
2. Für die Planstelle Nr. 2 ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Std. mit der Entgeltgruppe 8 TVÖD vorgesehen.
3. Für die Planstelle Nr. 3 ist mit eine wöchentliche Arbeitszeit von 22 Std. mit der Entgeltgruppe 8 TVÖD vorgesehen.
4. Für die Planstelle Nr. 4 ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Stunden mit der Entgeltgruppe 5 TVÖD vorgesehen.

Betriebssatzung der Volkshochschule der Stadt Tornesch

Präambel

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 126), in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO -) vom 29. Dezember 1986 (GVOBl. Schl.-H. S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 210), zuletzt geändert durch die Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 15. August 2007 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.12.2009 folgende Betriebssatzung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes

- (1) Die Volkshochschule der Stadt Tornesch (VHS Tornesch) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Tornesch.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Jugend- und Erwachsenenbildung, die sich als Teil des öffentlichen Bildungssystems in kommunaler Verantwortung versteht.
- (3) Es ist die Aufgabe der Volkshochschule Tornesch, den Bürgerinnen/ Bürgern der Gemeinde ein Angebot zur Jugend- und Erwachsenenbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und gem. der Satzung des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins zu unterbreiten. Dies hat in Form von Kursen, Arbeitsgemeinschaften und Sonderveranstaltungen zu geschehen.

Den Aufgaben liegen folgendes Leitbild und folgende Leitziele zu Grunde:

(3.1) Leitbild

Die VHS Tornesch ist eine Einrichtung der Gemeinde, die sich dem lebensbegleitenden und berufsfördernden Lernen verpflichtet fühlt und sich als Ort der Kommunikation, Begegnung und Toleranz versteht. Sie ist allen Bevölkerungsgruppen gegenüber offen.

(3.2) Leitziele

- Das Bildungsangebot entspricht dem Bedarf der Bevölkerung.
- Der Qualitätsanspruch der Kurse ist hoch.
- Die VHS Tornesch spricht mit ihrem Kursangebot weibliche und männliche Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an.
- Die VHS Tornesch setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit und soziale Integration ein.
- Die VHS Tornesch versteht sich auch als Aus- und Weiterbildungsträger.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Die Stadt kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer Betriebe der Stadt beauftragen,

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung

„Volkshochschule Tornesch“

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 5.000 Euro.

§ 4

Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes oder zur Betriebsleitung wird die Leiterin oder der Leiter der VHS Tornesch bestellt.

- (2) Vertretung ist die Leiterin/der Leiter der Geschäftsstelle der VHS Tornesch.
- (3) Dienstvorgesetzte/r der Betriebsleitung ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

§ 5

Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung (GO), die Eigenbetriebsverordnung (EigVO), die Hauptsatzung oder diese Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind.
- (2) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Betriebsleitung die Beschlüsse der Ratsversammlung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (3) Der Eigenbetrieb ist nach doppelten Grundsätzen gem GemHVO-Doppik zu führen, soweit hiervon nicht Ausnahmen zugelassen sind.
- (4) Die laufende Betriebsführung obliegt der Betriebsleitung. Dazu gehören u.a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Es gehören insbesondere auch dazu die Durchführung des Haushaltsplanes, der Abschluss von Sonderabnehmerverträgen, die Anordnung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten.

Insbesondere sind folgende Aufgaben von der Betriebsleitung zu erfüllen:

- Erstellung des Kursprogramms der VHS Tornesch
 - die Auswahl und Verpflichtung von Kursleiter/innen und Referentinnen und Referenten
 - die Erstellung einer Honorarordnung für die Dozentinnen und Dozenten
 - die Ermäßigung von Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung
 - die Erstellung und Schließung von Semester- und Honorarverträgen
 - die Öffentlichkeitsarbeit der VHS
 - die Leitung der Arbeit der Geschäftsstelle
 - die Erstellung der Teilnahmebedingungen
- (5) Die Betriebsleitung hat den Werkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie z.B. beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren.
 - (6) Die Betriebsleitung hat dem Werkausschuss rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes, der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses und die Zwischenberichte zuzuleiten; sie hat ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.
 - (7) Die Betriebsleitung hat den Werkausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Finanzplanung schriftlich zu unterrichten (§ 18 EigVO).

§ 6

Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die seiner Entscheidung unterliegen.

- (2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheiten ihrer eigenen Entscheidung unterliegen. Alle übrigen Zeichnungsberechtigten unterzeichnen stets „Im Auftrage“.
- (3) Die Betriebsleitung ist ermächtigt, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.
- (4) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll und die nach Absatz 1 in die Zuständigkeit der Betriebsleitung fallen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärungen nicht in die Zuständigkeit der Betriebsleitung, ist nach § 55 GO zu verfahren.

§ 7

Werkausschuss

- (1) Die Funktion des Werkausschusses übernimmt der Finanzausschuss der Stadt Tornesch.
- (2) Die Betriebsleitung ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Werkausschusses teilzunehmen. Sie ist verpflichtet, dem Werkausschuss Auskunft zu erteilen.

§ 8

Aufgaben des Werkausschusses

- (1) Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse der Ratsversammlung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor.
- (2) Der Werkausschuss kann von der Betriebsleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beschlussfassung erforderlich sind.
- (3) Der Werkausschuss entscheidet vorbehaltlich der Regelungen in der Hauptsatzung über:
 1. Mehrausgaben für Vorhaben nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 Euro übersteigen und aus eigenen Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können bis zu einem Höchstbetrag von 125.000 Euro.
 2. den Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Wert im Einzelfall oder die Auftragssumme für das Gesamtobjekt den Betrag von 10.000 Euro übersteigt bis zum Höchstbetrag von 125.000 Euro und nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 EigVO die Gemeindevertretung zuständig ist. Das gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung.
 3. Grundstücknutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung), soweit der Monatsbetrag 1.000 Euro übersteigt
 4. die Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse, oder wenn der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder eine Angelegenheit der laufenden Betriebsführung betrifft;

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin entscheidet über Personalangelegenheiten nach § 11 dieser Betriebssatzung.
- (2) Die Regelungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (3) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bestellt die Betriebsleitung.

§ 10

Aufgaben der Ratsversammlung

- (1) Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO zuständig ist, oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat sowie in den in der Hauptsatzung geregelten Fällen.
- (2) Unbeschadet des Abs. 1 sind Beschlüsse der Ratsversammlung erforderlich für
 1. den Erlass der Betriebssatzung,
 2. die wesentliche Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Eigenbetriebes,
 3. den Abschluss von Verträgen, die für die Stadt von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt,
 4. die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 5. die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb,
 6. die Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt,
 7. die Feststellung und die Behandlung der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses .
 8. den Erlass einer Gebührenordnung der VHS Tornesch.

§ 11

Personalwirtschaft

- (1) Der Eigenbetrieb kann eigenes Personal einstellen. Die Betriebsleitung besitzt ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig werden.
- (2) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans zu treffen. Die Betriebsleitung hat ein Vorschlagsrecht bzw. ein Recht auf Anhörung, soweit die Personalentscheidungen anderen Stellen vorbehalten sind und nicht die Betriebsleitung betreffen. Sie ist auch zu hören, wenn Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung dem Eigenbetrieb zugewiesen werden sollen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Betriebssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Volkshochschule Tornesch vom 01.01.2003 außer Kraft.

Tornesch, den

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/09/770
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen		Datum:	09.11.2009
		Berichtersteller:	Roland Krügel
		Vortrag im Rat:	Stefan Unger
		Erstellt von:	Torsten Kopper
Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
	Ratsversammlung		
18.11.2009	Finanzausschuss		

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008 ist von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Juli 2008 geprüft worden.

Die Schlussbesprechung fand am 15. September 2009 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserbetrieb Tornesch und den Landrat des Kreises Pinneberg, vertreten durch das Gemeindeprüfungsamt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetrieb Tornesch liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jah-

resabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetrieb abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetrieb Tornesch Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetrieb Tornesch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetrieb Tornesch. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserbetrieb Tornesch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.08.2007 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.286.209,70 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 2.712.869,94 € und die Aufwendungen mit 2.581.972,49 € ermittelt worden. Das Jahresgewinn beträgt 130.897,45 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt, unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 53,8 % (Vj. 54,2 %), ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 17,3 % (Vj. 16,7 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresabschluss 2008 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 18.286.209,70 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen von 2.712.869,94 € und mit Aufwendungen von 2.581.972,49 € ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 130.897,45 € wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 des Abwasserbetrieb Tornesch



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/09/771 Status: öffentlich Datum: 13.11.2009 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Torsten Kopper						
Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 85%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium		Finanzausschuss		Ratsversammlung
Datum	Gremium						
	Finanzausschuss						
	Ratsversammlung						

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2007 unverändert 2,20 €/m³. Der Abwasserzweckverband wird zum 01.01.2010 die Einleitungsgebühr von 1,09 €/m³ auf 1,17 €/m³ erhöhen. Durch diese Erhöhung muss auch die Schmutzwassergebühr für die Stadt Tornesch angehoben werden. Die von der WIBERA durchgeführte Vorkalkulation der Schmutzwassergebühren für 2010 hat ergeben, dass die Gebühr ab 01.01.2010 auf 2,28 €/m³ bei gleichbleibender Grundgebühr erhöht werden muss. Trotz dieser Erhöhung wird der größte Teil der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren aufgelöst. Eine kostendeckende Gebühr würde 2,33 €/m³ betragen.

Die Niederschlagwassergebühr kann unverändert für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 112,50 € und für jeden weiteren m² bei 0,75 € bleiben.

Die anliegende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 enthält die o. g. Veränderung bei den Schmutzwassergebühren.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 zu erlassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr ist unter Einbeziehung von Überschüssen aus Vorjahren der Schmutzwasserbereich kostendeckend.

Zu E: Beschlussempfehlung

"1. Die der Vorlage anliegende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.1999 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft."

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage: 8. Nachtragssatzung:

8. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom folgender Satzung erlassen:

Artikel I Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Tornesch wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

§ 12 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für Schmutzwasser

(3) Die Mengengebühr beträgt pro cbm Schmutzwasser 2,28 Euro

Artikel II Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Tornesch,

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/09/773 Status: öffentlich Datum: 13.11.2009 Berichtersteller: Roland Krügel Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Torsten Kopper						
Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 des Abwasserbetriebes Tornesch							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 85%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium		Finanzausschuss		Ratsversammlung
Datum	Gremium						
	Finanzausschuss						
	Ratsversammlung						

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1.	Umweltverträglichkeit
2.	Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Vom Abwasserbetrieb ist gemäß § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und dem Finanzplan.

Im Erfolgsplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 2.836.800 € und bei den Aufwendungen mit 2.773.300 € ab.

Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 63.500 € erwartet.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 966.600 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 281800 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin auf 700.000 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält die vorgesehenen Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 2.836.800,00 € und die Aufwendungen betragen 2.773.300,00 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 63.500,00 € erwartet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 966.600,00 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 281.800,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n: Wirtschaftsplan 2010:

Wirtschaftsplan 2010

des

Abwasserbetriebes

Tornesch

Abwasserbetrieb Tornesch

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2010

1. Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Jahreserfolgsplan
2. dem Vermögensplan
3. der Stellenübersicht
4. der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Dem Wirtschaftsplan werden als Anlage beigefügt:

1. Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung)
2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt auswirkt.

2. Jahreserfolgsplan

Im Jahreserfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Er schließt mit einem Jahresgewinn von 63.500 € ab.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält mit je 966.600,00 € alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen

- Nr. 6 Hier werden die von den Grundstückseigentümern erwarteten Ertragszuschüsse zu den Rohrnetzkosten ausgewiesen.
- Nr. 7 Die Abschreibungen sind aus dem Anlagevermögen errechnet worden.

- Nr. 9 Es handelt sich um ein aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung der Investitionen
- Nr. 10 Hier handelt es sich um den erwarteten Jahresgewinn 2009

Ausgaben

- Nr. 6.1 Hier ist der Betrag für den Erwerb von sonstigem beweglichem Vermögen eingetragen.
- Nr. 6.2 Zustandserfassung Netz für Kanalkataster
- Nr. 6.3 Kosten für die Sanierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Hamburger Str. und der Wilhelm-Schildhauer-Str.
- Nr. 7 Die Tilgungsleistungen sind aus den Tilgungsplänen ermittelt worden

Abwasserbetrieb Tornesch

Erfolgsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2010

Abwasserbetrieb Tornesch

Jahreserfolgsplan 2010

	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
1. Umsatzerlöse	2.806.000	2.716.800	2.685.156,40	2.596.148,93
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erlöse	29.800	33.600	21.933,03	235.462,49
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.500	1.500	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.385.000	1.352.400	1.290.477,69	1.423.496,78
6. Personalaufwand				
a) Gehälter	112.000	106.000	110.524,17	100.395,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	31.000	30.000	30.456,18	27.705,44
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	578.400	539.700	547.625,77	540.101,11
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit dies die im Unternehmen üblichen Abschreibun- gen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	300.200	311.500	251.005,94	30.547.092,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	5.780,50	6.444,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365.000	353.700	351.727,74	357.217,77
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63.700	56.600	131.052,45	83.688,16
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13. sonstige Steuern	200	200	155,00	155,00
14. Jahresgewinn	<u>63.500</u>	<u>56.400</u>	<u>130.897,45</u>	<u>83.513,18</u>

Anlage zum Jahreserfolgsplan 2010 des Abwasserbetriebes Tornesch

1. Erträge

1.1	<u>Umsatzerlöse aus Abwassergebühren</u>	
	Grundgebühren	385.100,00 €
	Schmutzwassermengengebühr	1.436.400,00 €
	Niederschlagsgebühren	
	private Flächen	487.500,00 €
	öffentliche Flächen	497.000,00 €
	- Nr. 1 -	2.806.000,00 €
1.2	<u>Sonstige betriebliche Erlöse</u>	
	Material- und Dienstleistungserstattungen	10.000,00 €
	Auflösung Gewinnvortrag	
	Regenwassersammlung private Flächen	-10.900,00 €
	Schmutzwassersammlung	30.700,00 €
	- Nr. 4 -	29.800,00 €
1.3	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	
	Stundungszinsen, Guthabenzinsen	1.000,00 €
	- Nr. 9 -	1.000,00 €

2. Aufwendungen

2.1	<u>Materialkosten</u>	
	- Nr. 5 a -	1.500,00 € 1.500,00 €
2.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	
	Abwassergebühren an AZV	1.030.000,00 €
	Unterhaltung des Kanalnetzes RW	180.000,00 €
	Unterhaltung des Kanalnetzes SW	130.000,00 €
	Unterhaltung Geräte und Maschinen	30.000,00 €
	Strombezug	15.000,00 €
	- Nr. 5 b -	1.385.000,00 €
2.3	<u>Personalaufwand</u>	
	Gehälter	112.000,00 €
	- Nr. 6 a -	
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.000,00 €
	- Nr. 6 b -	

2.4	<u>Abschreibungen</u>		
	Die Abschreibungssätze sind nach der linearen Methode berechnet worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:		
	Schmutzwasserleitungen		242.300,00 €
	Pumpstationen und Druckleitungen		65.000,00 €
	Regenwasserleitungen		223.300,00 €
	Niederschlagwasserrückhaltebecken		41.100,00 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.700,00 €
	- Nr. 7 a -		<u>578.400,00 €</u>
2.5	<u>sonstige Aufwendungen</u>		
	Wasserdaten von SWT		20.000,00 €
	Mieten, Pachten, Gebühren		30.000,00 €
	Sonstiges		40.700,00 €
	Abwasserabgabe		3.500,00 €
	Verwaltungskostenpauschale für Stadt für SW		105.000,00 €
	Verwaltungskostenpauschale für Stadt für RW		70.000,00 €
	Prüfungskosten		31.000,00 €
	- Nr. 8 -		<u>300.200,00 €</u>
2.6	<u>Zinsaufwendungen für Darlehen</u>		
	Investitionsbank S-H	28.428,13 €	
	Norrd. Landesbank	21.993,47 €	
	DG Hyp	47.830,44 €	
	DG Hyp	42.612,43 €	
	Hessische Landesbank	60.529,09 €	
	Hessische Landesbank	28.070,24 €	
	DG Hyp	62.840,42 €	
	DKB	37.426,25 €	
	sonstige Kassenkreditzinsen	35.000,00 €	
		364.730,47 €	
	- Nr. 10 -	aufgerundet:	<u>365.000,00 €</u>

Abwasserbetrieb Tornesch

Vermögensplan

für das

Wirtschaftsjahr 2010

Abwasserbetrieb Tornesch

Vermögensplan 2010

Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
1	Zuweisung der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	50.000	50.000	42.105,25	59.717,09
7	Abschreibungen	578.400	539.700	547.625,77	540.101,11
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00
9	Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)	281.800	772.000	0,00	0,00
10	Sonstige Einnahmen	56.400	54.000	0,00	0,00
	Summe	966.600	1.415.700	589.731	599.818

Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Investitionen				
6.1	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	5.000	2.004,34	3.317,56
6.2	Rohrnetzerweiterung	50.000	500.000) 453.040,31
6.3	Rohrnetzsanierung	450.000	510.000	914.517,84	
6.4	Bau von Regenwasserrückhaltebecken	0	0,00	0,00	1.402,12
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	461.600	400.700	403.996,08	428.764,41
8	Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	966.600	1.415.700	1.320.518,26	433.484,09

Abwasserbetrieb Tornesch

Stellenübersicht

für das

Wirtschaftsjahr 2010

Abwasserbetrieb Tornesch

Stellenübersicht 2010

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktions-Bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.6. d. Vorj.	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
1	Sachbearbeiterin	EG 9	EG 9	EG 9	
2	Sachbearbeiter	EG 6	EG 6	EG 6	
3	Sachbearbeiter/Techniker	EG 9	EG 9	EG 9	

Abwasserbetrieb Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

für das

Wirtschaftsjahr 2010

Abwasserbetrieb Tornesch

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.836.800 €
die Aufwendungen	2.773.300 €
der Jahresgewinn	63.500 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	966.600 €
die Ausgaben	966.600 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	281.800 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	700.000 €

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch,

Abwasserbetrieb Tornesch
Der Werkleiter

Abwasserbetrieb Tornesch

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2010

A		Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
		€	€	€	€	€
Einnahmen						
1	Zuweisung der Gemeinde	-	-	-	-	-
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	-	-
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil					
4	Rückflüsse aus Darlehen	-	-	-	-	-
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	-	-	-	-	-
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7	Abschreibungen	578.400	580.000	585.000	590.000	595.000
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-
9	Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)	281.800	330.200	308.400	182.400	236.300
10	Sonstige Einnahmen	56.400	63.500	50.000	50.000	50.000
	Summe	966.600	1.023.700	993.400	872.400	931.300
Ausgaben						
1	Rückzahlung von Eigenkapital	-	-	-	-	-
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	-	-
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	-	-	-
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	-	-	-	-	-
5	Gewährung von Darlehen	-	-	-	-	-
6	Investitionen					
6.1	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6.2	Rohrnetzerweiterung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6.3	Rohrnetzsanierung	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000
6.4	Bau von Regenwasserrückhaltebecken	-	-	-	-	-
7	Tilgung von Krediten	461.600	468.700	438.400	317.400	376.300
8	Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	-
	Summe	966.600	1.023.700	993.400	872.400	931.300

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)				
Nr.	Bezeichnung	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
	Einnahmen					
1	Zuweisungen der Gemeinde zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich	-	-	-	-	-
2	Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-
	Ausgaben					
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen	-	-	-	-	-
	von Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-
	von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen	175.000	176.000	177.000	178.000	179.000
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-



Einladung

Am **Dienstag, 15.12.2009**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Altentagesstätte, Pommernstr. 91 eine öffentliche

Sitzung der Ratsversammlung

statt, zu der ich einlade. Die Tagesordnung mit den öffentlichen Vorlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Tornesch sowie im Internet unter www.tornesch.de eingesehen werden.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2009	
4	Bericht des Bürgermeisters IV/2009	
5	Anfragen von Ratsmitgliedern	
6	Umbesetzung von Ausschüssen	
7	Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung an die EG-Dienstleistungsrichtlinie	
8	Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)	
9	Widmung von Straßen	
10	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Tornesch	
11	Abschluss von Trägerverträgen mit dem Deutschen Roten Kreuz; 1. Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule 2. Kindertagesstätte in der Friedlandlandstraße einschließlich Änderung zum Erbbaurechtsvertrag	
12	Sportförderung; Zuschuss für Nutzung der Sportanlagen der Klaus-Groth-Schule	
13	Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2008	
14	Feststellung des Wirtschaftsplanes der Grundstücksgesellschaft Tornesch für das Jahr 2010	
15	Eigenbetrieb Volkshochschule Tornesch; hier: Umstellung von der kaufmännischen auf die doppische Buchführung nach GemHVO-Doppik	
16	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 der VHS Tornesch sowie Änderung der Satzung der VHS zum 1.1.2010	
17	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2008	
18	Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)	
19	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 des Abwasserbetriebes Tornesch	

Tornesch, den 9. Dezember 2009
gez. Plambeck

Nicht eingefügtes Dokument